



Der Gesetzentwurf über Anlegung von Straßen und Plätzen.

Es wird bei der augenblicklichen Anhäufung parlamentarischer Geschäfte schon den Abgeordneten überaus schwer, von dem ihnen zugehenden Druckmaterial Kenntnis zu nehmen, oder den Verhandlungen des Plenums und der Commissionen in allen Einzelheiten zu folgen. Presse und Publikum sind noch weniger im Stande, allen Gesetzentwürfen und Commissionsberichten die gebührende Beachtung zu schenken. Nicht am wenigsten verdient solche Aufmerksamkeit ein eben erschienener Bericht der X. Commission zur Vorberatung des Gesetzentwurfes, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Bereits wiederholt, in den Jahren 1865 und 1866, wurde versucht, diesen Gegenstand, welcher zur Zeit entweder gar nicht oder nur durch einige veraltete und überaus dehnbare, überdies in den verschiedensten Gesetzen zerstreut vorkommende Paragraphen sowie Ergänzung derselben durch Lokalpolizei-Verordnungen geregelt ist, einheitlich und gesetzmäßig den Anforderungen der Zeit entsprechend zu normiren. Die Beratung des Expropriations-Gesetzes im vorigen Jahre bot erneuten Anlaß, eine Reform auf diesem Gebiete in Anregung zu bringen. Der von der Staatsregierung in dieser Session vorgelegte Gesetzentwurf ist von der Commission vollständig umgearbeitet worden. Im Gegensatz zur Wegeordnung-Commission verfügte diese Commission über ganz ausgezeichnete Kräfte, nämlich Birchow als Vorsitzenden und den Berliner Abgeordneten Zelle als Berichterstatter. Insbesondere der Letztere ist als Stadtsyndicus und Vorsitzender der Verwaltungsdeputation für Grundeigenthum überaus bekannt mit den einschlagenden Verhältnissen und den Anforderungen einer wachsenden Großstadt an ein solches Gesetz.

Die Commission hat zunächst der Gemeindevertretung ein Mitwirkungsrecht bei Festsetzung der Bau- und Straßensuchlinien gesichert, welches dieselbe seither völlig entbehrt. Und doch hat die Gemeinde für alle aus solchen Festsetzungen entstehenden Kosten aufzukommen; der Bauplan stellt sich recht eigentlich als eigene wirtschaftliche Angelegenheit der Gemeinde dar. Außer der Gemeindevertretung hat bei Festsetzung der Suchlinien künftig mitzuwirken der Gemeindevorstand und die Ortspolizeibehörde, also in Städten mit königlicher Polizeiverwaltung der Polizeipräsident, anderwärts der Bürgermeister oder Amtsvorsteher. Nach der Regierungsvorlage konnte die Polizeibehörde auch die Anregung zur Festsetzung von Suchlinien geben und falls zwischen ihr und dem Gemeindevorstand eine Einigung nicht erfolgte, die Entscheidung des Kreis- oder Bezirksausschusses anrufen. Die Commission dagegen hat der Polizeibehörde nur ein Zustimmungsgewicht eingeräumt. Auch von diesem darf sie nur Gebrauch machen, falls die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten dies erfordern. Das Recht, eine Berufung an den Kreis- oder Bezirksausschuß einzulegen, hat nur der Gemeindevorstand. Macht der Gemeindevorstand von diesem Recht Gebrauch und erfolgt zwischen ihm und der Polizeibehörde keine gütliche Einigung, nun so bleibt eben Alles wie es ist, es wird dann keine Suchlinie festgesetzt bzw. verändert. Die Mehrheit der Commission erwog, daß auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten der Gemeindeverwaltung eine polizeiliche Initiative, wie sie hier gefordert werde, sich nicht als nöthig erweisen habe. Handle es sich um Erweiterungen des Dries oder dringende Uebelstände in alten Straßen, so werde die öffentliche Stimme und das Interesse der betheiligten Einwohner die Trägheit des Gemeindevorstandes aufrütteln und schlimmsten Falles durch Wahl anderer Persönlichkeiten brechen. Daneben sei der Ortspolizei und Aufsichtsbehörde die Anregung unverwehrt, auch sei ihnen gestattet und geboten, in dringenden Fällen aus allgemeinen polizeilichen Gründen einzuschreiten, z. B. aus gesundheitslichen Gründen das Bewohnen von Häusern zu untersagen und so indirekt auf eine Besserung schlimmer Zustände hinzuwirken. Uebrigens sei wohl zu beachten, daß solche Uebelstände künftighin durch die Gemeinde, die ja bei allen in Rede stehenden Maßnahmen an die Zustimmung der Polizei gebunden sei, selbstständig nicht veranlaßt werden könnten und daß nur die in der Vergangenheit, also durch die Initiative der Polizei angelegten und jetzt aber der Verbesserung bedürftigen Straßen bei jenen Einwänden in Betracht kämen. Als Berufungsinstanz in allen Angelegenheiten des Gesetzes ist für Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern der Bezirksausschuß und in zweiter Instanz der Provinzialausschuß hingestellt, in anderen Orten der Kreis- und Bezirksausschuß. Der Regierungsentwurf hatte für eine Anzahl von Ortschaften, welche durch königliche Verordnung bezeichnet werden sollten, die königliche Genehmigung der Baupläne vorbehalten. Die Commission hat diese Einschränkung bloß für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und deren nächste Umgebung beibehalten.

Von Einzelheiten, die durch den Commissions-Entwurf klar gestellt worden sind, mag noch hervorgehoben werden, daß zu einer Straße im Sinne dieses Gesetzes der Straßendam und der Bürgersteig gehört, und daß die Straßensuchlinien regelmäßig zugleich die Baufluchtlinien bilden, d. h. die Grenzen, über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist. Aus besonderen Gründen kann aber eine von der Straßensuchlinie verschiedene, jedoch höchstens 3 Meter von dieser zurückweichende Baufluchtlinie festgelegt werden. Sind Fluchtlinien zwischen Gemeindebehörden und Ortspolizeibehörden vereinbart, hat der Plan offen gelegen und über Einwendungen von Privaten eine Entscheidung nöthigenfalls seitens der Aufsichtsinstanzen stattgefunden, so tritt die Beschränkung des Grundeigenthümers, daß Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinien hinaus verlagert werden können, endgültig ein. Gleichzeitig erhält die Gemeinde das Recht, die durch die festgesetzten Straßensuchlinien für Straßen und Plätze bestimmten Grundflächen dem Eigenthümer zu entziehen. Es soll zu letzterem Zweck nach dem einstimmigen Beschluß der Commission nicht erst einer besonderen königlichen Genehmigung bedürfen. Denn, so führte man in der Commission aus, geradezu unberechenbar würden die Verlegenheiten und unnützen Kosten der Gemeinden, wenn sie, nach mühsamer Durchführung des Planes durch die vorgeschriebenen Stadien, den größten Theil desselben mittels Verhandlungen mit den Interessenten realisirt hätten und dann an einen Punkt kämen, wo die Aus- und Durchführung plötzlich durch einen ganz neuen Factor verhindert werden könnte. — Nun ist auch die Bestimmung der Commission, wonach durch ein mit Bestätigung des Bezirksausschusses zu erlassendes Ortsstatut festgesetzt werden kann, daß an Straßen und Straßen-

theilen, welche noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Dries für den öffentlichen Verkehr und den Umbau fertig hergestellt sind, Wohngebäude, die nach diesen Straßen einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen. Namentlich größere Städte haben die Erfahrung gemacht, daß in projectirten noch nicht für den öffentlichen Verkehr fertig hergestellten Straßen oftmals weit entfernt von den schon vorhandenen Gebäuden Wohngebäude errichtet werden. Dann entsteht hinsichtlich der Letzteren und ihrer Bewohner ein förmlicher Nothstand. Die Straße wird bei schlechtem Wetter unwegsam. Die Häuser sind bei Feuergefahr nicht durch die Spritzen zu erreichen, die mangelhafte Entwässerung erzeugt Unreinlichkeit und Krankheiten, die unteren Theile der Gebäude passen nicht zu der Höhenlage, welche die Straße später erhält u. s. w. Aus polizeilichen Rücksichten sieht die Stadt sich gezwungen, wegen solcher Bauten mit großen Kosten eine Straße herzustellen, die noch nicht nöthig war und vielleicht zu einem beträchtlichen Theile zwischen den alten Bauanlagen und diesen neuen Wohngebäuden noch lange unangebaut bleibt. — Für den Gemeindehaushalt ebensmäßig von großer Bedeutung ist die wesentlich schon im Regierungsentwurf enthaltene Bestimmung, wonach durch Ortsstatut festgelegt werden kann, daß bei der Anlegung einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn solche zur Bebauung bestimmt ist, sowie bei dem Anbau an schon vorhandene bisher unbebaute Straßen und Straßentheile von dem Unternehmer der neuen Anlage oder von den angrenzenden Eigenthümern, von letzteren, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten — die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtungsvorrichtung der Straße in der dem Bedürfniß entsprechenden Weise beschafft, sowie deren zeitweise, höchstens jedoch fünfjährige Unterhaltung, beziehungsweise ein verhältnismäßiger Ersatz der zu allen diesen Maßnahmen erforderlichen Kosten geleistet werde.

Die so überaus schwierige Frage der Entschädigung wegen Entziehung oder Beschränkung des von der Festsetzung neuer Fluchtlinien betroffenen Grundeigenthums ist von der Commission dahin geregelt worden, daß Entschädigung nur geleistet wird:

1. wenn die zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden;
2. wenn die Straßen- oder Baufluchtlinie vorhandene Gebäude trifft und das Grundstück bis zur neuen Fluchtlinie von Gebäuden freigelegt wird;
3. wenn die Straßensuchlinie einer neu anzulegenden Straße ein unbebautes aber zur Bebauung geeignetes Grundstück trifft, welches zur Zeit der Feststellung dieser Fluchtlinie an einer bereits bestehenden und für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellten andern Straße belegen ist und die Bebauung in der neuen Fluchtlinie der neuen Straße erfolgt.

Die Entschädigung wird in allen Fällen wegen der zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundflächen für Entziehung des Grundeigenthums gewährt. Außerdem wird in denjenigen Fällen der Nr. 2, in welchen es sich um eine Beschränkung des Grundeigenthums in Folge der Festsetzung einer von der Straßensuchlinie verschiedenen Baufluchtlinie handelt, für die Beschränkung des bebauten Theiles des Grundeigenthums (§ 12 des Gesetzes über Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874) Entschädigung gewährt.

In allen obengedachten Fällen kann der Eigenthümer die Uebernahme des ganzen Grundstücks verlangen, wenn dasselbe durch die Fluchtlinie entweder ganz oder so weit in Anspruch genommen wird, daß das Restgrundstück nach den baupolizeilichen Vorschriften des Dries nicht mehr zur Bebauung geeignet ist.

Es würde sehr zu bedauern sein, wenn gerade dieses Gesetz liegen bliebe oder an dem Widerspruch der Regierung gegen einzelne Vorschläge der Commission scheitern sollte.

Breslau, 20. Mai.

Die „Prob.-Corresp.“ spricht sich in ihrem gestrigen Leitartikel über „die Aufgaben und Aussichten der Landtags-Session“ aus und indem sie der Thätigkeit des Abgeordneten-Hauses volle Anerkennung zu Theil werden läßt, schließt sie den Artikel in folgender Weise:

Aus der Gesamthaltung beider Häuser des Landtages ist zu erkennen, daß die Einsicht in die unabwiesbaren Aufgaben der Gegenwart sich in immer weiteren Kreisen Bahn bricht, und daß der Geist patriotischer Pflichterfüllung mehr und mehr über enge Parteirücksichten die Oberhand gewinnt. In beiden Häusern ist bei allen Beschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung eine Verständigung mit der Regierung erzielt worden, und in beiden Häusern findet die Reformpolitik sicheren Anhalt an einer immer wachsenden Mehrheit, die sowohl aus den Reihen der bisherigen conservativen Opposition, wie aus dem Lager der Fortschrittspartei Zugewinn erhalten hat. Eine unter solchen Umständen erfolgende Stärkung der regierungsfreundlichen Mehrheit fällt doppelt schwer in das Gewicht. Es liegt darin ein unbefehlbares Zeugniß dafür, daß die Regierung bei ihren Maßnahmen nicht einseitigen Auffassungen folgt, sondern das allgemeine Landesinteresse im Auge behalten hat; es offenbart sich darin zugleich eine gesunde Entwicklung unserer Parteien, die sich von der Erstarrung conservativer oder liberaler Grundanschauungen, um sich einer Politik anzuschließen, die darauf hinkauert, eben sowohl das Recht der Staatsgewalt gegen gefährliche Uebergriffe zu sichern, wie die freie Entfaltung der Volkskraft in die richtigen Wege zu leiten.

Auf dem Boden enger Pflichterfüllung und treuer Hingebung an das Wohl des Vaterlandes wurzelt das Einvernehmen zwischen Regierung und Landesvertretung. Mit den Anstrengungen und Erfolgen der gemeinsamen Arbeit wächst das gegenseitige Vertrauen und läßt von den Verhandlungen der laufenden Session reiche Früchte hoffen. Das Abgeordnetenhaus hat bereits den wichtigsten Theil seiner Arbeit erledigt. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß das Herrenhaus in gleich patriotischem Geiste zur Lösung der vorliegenden Aufgaben beitragen und sich auf den Dank des Landes gleichen Anspruch erwerben werde.

Das Herrenhaus hat heute seine Sitzungen wieder begonnen und zwar mit einer recht reichhaltigen Tagesordnung, auf der nicht weniger als drei kirchenpolitische Gesetze, die Verfassungsänderung, die kirchliche Vermögensverwaltung und die Klosteraufhebung zur ersten Lesung verzeichnet stehen.

In Oesterreich ist das Provisorium bezüglich des Handelsministeriums endlich beseitigt und Ritter v. Clumetzki zum Handelsminister ernannt worden (vergl. telegr. Depeschen am Schluß der Zeitung). Hiernit in Zusammenhang stehen die handelspolitischen Verhandlungen mit Ungarn. Noch vor der Bankfrage soll die Revision des Zoll- und Handelsbündnisses Gegenstand der Unterhandlungen sein und wird sich zu diesem Behufe in den nächsten Tagen eine Vertrauensperson des ungarischen Ministeriums nach

Wien begeben. Später sollen die Fachminister die Verhandlungen in Wien zu Ende führen.

Der ungarische Reichstag wird in den nächsten Tagen geschlossen werden. Der Kaiser, der nach den Anstrengungen der dalmatinischen Reise der Erholung bedarf, wird voraussichtlich den Reichstag nicht persönlich schließen, sondern die Thronrede verlesen lassen.

Das Geburtsfest des Papstes ist in Italien von Seiten der Clericalen natürlich mit großem Eifer verberichtet worden. So hatte unter Anderem die turiner „Unita Cattolica“ an diesem Tage ihre gewöhnliche Trauerumrahmung mit einer feierlichen Vertauschung und den Satz bis zur letzten Annonce mit blauen Leitern drucken lassen. An dem Festtage, so berichtet sie, sind zwei Albenbände mit Adressunterschriften von Italienern, sowie die angeblich in zwei Monaten gesammelte Summe von 100,000 Lire dem Gefangenen durch die Redaction des Blattes zugegangen. Mit Genugthuung stellt sie ferner einige bei den Verhandlungen über die Kirchenpolitik gefällte, dem Clericalismus günstig lautende Aussprüche zusammen, muß aber weiterhin doch von einigen Thatsachen Notiz nehmen, welche eine neuerdings festere Haltung der Regierung in der Exequatur-Angelegenheit beweisen. In Neapel sind von dem energischen Präfecten alle aus Anlaß des Jubiläumjahres veranstalteten Processionen verboten worden.

Um den deutschen Wallfahrern noch eine besondere Freude zu bereiten, hat der Römische Verein für die katholischen Interessen, das Vorbild des Mainzer und anderer katholischer Vereine, eine Adresse an sie gerichtet (wegen deren Veröffentlichung und Besprechung die „Voce della Verità“ wie telegraphisch gemeldet, mit Beschlag belegt worden ist). Dieselbe verweist auf Bonifacius, auf die zwischen Rom und Deutschland geknüpften Glaubens- und Liebesbände, auf den schlimmen Sturm, der jetzt über die Kirche herein-gebrochen sei und fährt so dann fort:

„Es ist nicht mehr die Ausföhnung einiger entarteter, von menschlichen Leidenschaften aufgeregter Söhne wie im 16. Jahrhundert, auch nicht die Habgier, welche in späterer Zeit einige Fürsten bewog, der deutschen Kirche die Rechte und Besitzungen wiederzunehmen, die ihr zehn christliche Jahrhunderte geschenkt hatten, sondern es ist vielmehr eine ehrsüchtige und gottlose Politik, welche den christlichen Gewissen das unerträgliche Joch der heidnischen Cäsaren auferlegen möchte. Aber die Gewissen widerstanden und werden widerstehen...“ Folgen Redensarten über das glorreiche Beispiel, welches die Bischöfe, Priester und Gläubigen Deutschlands geben, und über den mit weniger stolzen Waffen, aber desto hinterlistigeren Kampf, der gegen die Katholiken Italiens geführt werde. „Unsere gemeinsamen Feinde reichen sich überall die Hand, darum wollen wir sie auch, geliebte Brüder, die Ihr mit uns für dieselbe Sache kämpft und leidet, auch geben. Ihr werdet, daß wir gewiß, Gefängniß, Verbannung, Confiscation, die gottlosen Gesetze gegen die Kirche und alle Kunstgriffe, die man anwendet, um Euch den Glauben zu entreißen, überwinden, aber auch wir werden mit Gottes Hilfe unsere Feinde, aber darum nur gefährlicheren Gegner auch besiegen...“ Wir verabscheuen geheime Verträge und gottlose Verschönerungen, aber es giebt eine offenbare Uebereinstimmung und ein gemeinsames Ziel, worin wir uns und Ihr und alle Katholiken auf der Erde immer einig sein werden. Das ist die Treue gegen unsere Kirche und ihr Oberhaupt, der Mittelpunkt ihres Lebens...“

Der Baron von Los hat dem Römischen Verein für die katholischen Interessen im Namen der deutschen Wallfahrer für die Ehre, die sie ihnen durch Zuwendung dieser Adresse angethan haben, ganz geboramt gedankt und die Erklärung hinzugefügt, daß die „wahren deutschen Katholiken sich auch in Zukunft bestreben werden, sich des Beifalles der „echten Römer“ würdig zu zeigen.

Von großem Interesse sind folgende Bemerkungen des bekannten Patrioten Villamarina in Betreff der Versöhnung zwischen dem Staate und der Curie:

Diejenigen, welche an die Möglichkeit einer Ausföhnung mit dem Vatican glauben oder so thun als glaubten sie daran, daß dies möglich sei, möchte ich die in den letzten Jahren des französischen Kaiserreiches diesem gegenüber beobachtete Haltung des Vatican's ins Gedächtnis zurufen. Als der Minister Rouher sein Jamais! gesprochen, war der Vatican damit keineswegs ganz zufrieden und beruhigt, fürchte sogar, das Kaiserreich würde das öcumenische Concil nicht schätzen, und wendete sich auf einmal an den König von Preußen, gleichsam am Vorabend des Ausbruches des Krieges, welcher Frankreich zwei Provinzen und fünf Milliarden kostete, mit der Bitte um sein Protectorat. Die clericale Presse proclamirte den König von Preußen als den Beschützer des Papstthums und des nächsten Concils, ja nannte ihn sogar den Nachfolger Karls des Großen, der auf den Titel eines wohlgeborenen Sohnes der Kirche Anspruch habe!! Wilhelm I. ließ das, was die clericalen Blätter meldeten, in allen fünf Welttheilen veröffentlicht, erlaubte seinen Unterthanen, in der päpstlichen Armee Dienste zu nehmen, und bot dem Papste Schutz und Hilfe, auch die Stadt Köln zur Residenz an, falls er von Frankreich verlassen werden und Rom nicht sicher genug zur Abhaltung des Concils befunden werden sollte. Frankreich weiß heute, wie theuer es zu stehen kommt, mit gewissen Leuten zu coquetiren, und Preußen lernt heute nach schweren Opfern, die es gebracht, wie auch die in der besten Absicht gewissen Herren gegenüber gemachten Anerbietungen zu nichts helfen, denn deren Dabie ist und wird immer sein: „Der Vatican steht über der ganzen Welt, selbst über der Religion Jesu Christi“, denn wenn sie diese im Herzen trügen, würde ihre Haltung eine ganz andere sein. Geben wir uns also keinen Illusionen hin, und seien wir endlich einmal praktisch und positiv, denn sobald die Interessen der Curie irgendwie ins Spiel kommen, wird der Vatican immer und mit allen ihm zur Verfügung stehenden, auch den schlechtesten Mitteln, das Gouvernement anfeinden und bekämpfen, das ihm gestern noch Schutz und Vertheidigung hat werden lassen! Gegner heißen sich wohl verjöhnen, aber nicht Gegenätze, das Gute mit dem Schlechten läßt sich nicht verjöhnen. Leider häßlich das Volk die Priester, weil sie heimliche Mittel zur Disposition haben, um auf dasselbe einzuwirken und eine wohl organisirte, compacte, überall verbreitete Sekte bilden, welche sich die Civilisation zu zerstören vorgesetzt hat und über alle Civilisationsgewalten herrschen will; die Religion ist es nicht, welcher sie zur Herrschaft verhelfen wollen, sie machen Attentate auf die Rechte aller Staaten, auf die bürgerlichen Freiheiten und Institutionen und wollen die Völker wieder unter ihr tyrannisches Joch beugen. Unglücklicherweise sind diese Projecte in Frankreich und Oesterreich leicht zu realisiren, aber auch in unserem Lande giebt es gewisse Leute (die Coborten), welche präntiren, Italien sei von ihnen vermöge ihrer Sophismen, Irrthümer und unverständigen Handlungen aller Art, vermöge ihrer Redensarten, die schon in der Form sind, aber in der Substanz nichts belegen, gemacht worden, dieselben Leute, welche die Annahme haben, zu behaupten, die Politik Caours' fortgeführt zu haben, den sie durch ihre Handlungen gleichsam im Grabe noch belebigen und von dem sie himmelweit verchieden sind. Die Nation mag hierdurch gewarnt sein, mag sich aus ihrer Apathie aufrufen, in die sie elendiglich versunken ist und welche der heiligen Sache, welche soviel Blut und Opfer gekostet hat, sehr fatal werden könnte. Die Nation sei also wachsam!

Diese Veröffentlichung ist um so bedeutsamer, als der Sohn des alten Patrioten Kammerherr der Kronprinzessin Margarethe ist.

Vor Kurzem feierte das clericale, mit Caricaturen gezeigte Witzblatt, La Frusta, „die Feitsche“ das Feitsche. Liberale Blätter nehmen daraus Anlaß, die Frage zu beleuchten, in wie fern eine kirchliche Partei das Recht habe,

Ihre Feinde zu cariciren. Daraufhin ist ein neues Blättchen derselben Tendenz, „Abondio Nizio“ an das Tageslicht getreten, zwar ohne Caricaturen, aber desto verlässlicher in dem Ton seiner Sprache und in der Weise seiner Verhöhnungen.

In Frankreich spricht man jetzt so, als hätte man einen großen Erfolg in der europäischen Diplomatie errungen. Seit fünf Jahren habe, meint „Opinion Nationale“, Frankreich nicht so viel Sympathie als jetzt gefunden, aber es habe noch viel zu thun, um alle die Sympathie wieder zu gewinnen, „die es verdient und die es nur durch Mißverständnisse verlor“. Die „Opinion Nationale“ versteht unter diesen „Mißverständnissen“ die „angebliche clericale Umwandlung Frankreichs“ und fordert die Wähler auf, bei den nächsten Wahlen dessen wirkliche Tendenzen zu zeigen und dadurch in der Achtung des liberalen Europa die ihm gebührende Stellung wieder einzunehmen. Wäre das officielle Frankreich nur „angeblich clerical“, so könnte, wie eine Pariser Correspondenz der „R. Z.“ dagegen mit Recht bemerkt, Europa schon zufrieden sein. Die „Opinion“ wird aber so gut wie alle Welt wissen, daß dieser Clericalismus mehr als angeblich und mit jedem Tage im Zunehmen ist. Die „Union“ ist aufrichtiger, sie gesteht die clericale Wandlung zu, zeigt sich dagegen empört, daß man „den Katholiken die Störung des Friedens zur Last legen wolle“. Das Troisdorfer Organ liefert aber sogleich in seinen Heftchen den Beweis, wie es mit der Friedfertigkeit des französischen Clericalismus in Bezug auf Deutschland steht: den Ansprüchen der Clericalen entgegengetreten, heißt nach dieser Auffassung, „aus dem Rechte des Völkens ein Staatsgesetz machen“. Mit solchen Schlauputen, sagt die genannte Correspondenz, wird man schwerlich in der europäischen Diplomatie Propaganda für die Herstellung des französischen „Prestige“ machen. Der „Moniteur Universel“ nimmt Thiers in Schutz: dieser habe keinen Brief an den Kaiser von Rußland geschrieben; man habe ein angebliches Schreiben von Thiers mit einer Anrede verwechselt, die Thiers im vorigen Jahre in Bologna an zwei Journalisten gehalten habe. In den Kreisen des greisen Staatsmannes sieht man die Sache anders an und hofft nach wie vor, daß, wenn auch nicht in Belgien oder in Oms, sich doch schon Gelegenheiten finden werde, um Thiers mit dem Zaren zusammenzubringen. Thiers geht dabei von dem Dogma aus: „Europa wird nicht eher ruhig, als bis Frankreich wieder den ihm gebührenden Rang einnimmt; wer also für diese Rangherstellung arbeitet, der arbeitet für den Frieden Europas.“ Der nähere und jedenfalls der richtigere Weg dazu wäre jedoch, nach der auch von uns getheilten Ansicht der mehrerwähnten Correspondenz der „R. Z.“, wenn Thiers mit dem Marschall Mac Mahon, mit Buffet und vielleicht auch mit der Frau Marschallin reden wollte, daß sie die Sache der Jesuiten und ultramontanen Bischöfe weniger zu der Sache der großen Nation und die französische Regierung und Nationalversammlung zu Burgen der streitenden Kirche und des unfehlbaren Papismus machen möchten. Die französischen Liberalen machen sich, sagt die „R. Z.“, einfach lächerlich, wenn sie im Auslande Propaganda für Herstellung von Frankreich früherem Einflusse machen, so lange sie nicht im Stande sind, dem wahren Störenfried der Ruhe Europas, dem Jesuitismus, in Ihrem Lande Zaum und Bügel anzulegen.

Was übrigens das erwähnte Schreiben des Herrn Thiers noch näher anlangt, so ging der „R. Z.“ von Paris aus unter dem 18. d. Mts. folgendes Privattelegramm zu: „Herr Thiers protestirt gegen die Angabe deutscher Blätter, daß er gelegentlich der letzten Krisis an den Kaiser von Rußland einen Brief geschrieben habe, in welchem er die Regierung des Marschalls Mac Mahon des Clericalismus beschuldige. Der ehemalige Präsident der Republik will lediglich eine patriotische Pflicht erfüllt haben, indem er den Fürsten Hohenlohe und Delow mündlich Aufklärungen über den wirklichen Stand der Armeorganisation und der Stimmung des Landes hinsichtlich der Rebange gab, wobei er die Bitte äußerte, seine Mittheilungen nach Berlin und St. Petersburg zu berichten.“

In Betreff des bekannten Friedenscirculärs der englischen Regierung bemerkt eine Londoner Correspondenz der „R. Z.“: „Es läßt sich nicht leugnen, daß die englische Regierung bei der Abfassung des Circulars zwar von der besten Absicht geleitet, aber über den Stand der Dinge nicht gehörig unterrichtet war. Sowohl der Kaiser von Rußland als sein Reichskanzler sind Zeugen dafür, daß Berlin nicht so von Kriegslust fortgerissen war, wie man in London angenommen hatte. Die „Nord. Allg. Ztg.“ beklagt sich, daß die englische Regierung nichtamtlichen Personen (einmal spricht sie sogar von Unterredungen) zu viel Glauben geschenkt habe. Aber auch in der beglaubigten englischen Diplomatie giebt es Personen, welche die Lage der Dinge

nicht mit ganz unbefangenen Augen anschauen. Zu ihnen gehört der englische Botschafter in Paris, Lord Lyons. Wenn seine Ansichten eine etwas französische Färbung haben, so kommt das nicht bloß daher, daß Bericht-erstatte unwillkürlich von ihrer Umgebung beeinflusst werden, sondern Lord Lyons ist überdies ein naiver Verwandter des Herzogs von Norfolk und lebt ganz in dem Ideentreife dieser erzkatholischen und ultramontan gesinnten Familie. (Ueber diese Verhältnisse — bemerkt die „R. Z.“ — sind uns schon seit Jahren Mittheilungen aus Paris zugegangen, die indeß, weil der augenblicklichen Bedeutung entbehrend, zur Seite gelegt wurden.) Lord Lyons Berichte sollen zu jener Stimmung der englischen Regierung, aus welcher das Circular hervorging, nicht am wenigsten beigetragen haben.“

Deutschland.

— Berlin, 19. Mai. [Aus dem Bundesrathe. — Der Vertrag mit der preussischen Bank.] Der Bundesrath hielt heute Mittag 1 Uhr unter dem Vorsitz des Staatsministers Delbrück die bereits avisierte Plenarsitzung. Nach den einleitenden Geschäften wurden Vorlagen, betreffend die den Bundesstaaten bis Ende März d. J. überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, sowie der Entwurf einer Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und ein Antrag des Großherzogthums Sachsen, betreffend die Verminderung der Matrificalbeiträge durch Erhöhung bestehender, bezw. Einführung neuer Reichssteuern, den Ausschüssen überwiesen. Es folgten Mittheilungen, betr. die Einziehung der anhaltischen Staatskassenscheine. — Mittheilung über den Abschluß eines Vertrages wegen Abtretung der Preussischen Bank an das Deutsche Reich und über den Werth der Bankgrundstücke. Endlich wurde der Antrag der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend das Statut der Reichsbank, angenommen. — Der vorerwähnte Vertrag wegen des Uebertrages der Preussischen Bank an das Reich ist auf Grund der im § 61 des Bankgesetzes vom 14. März d. J. und im § 1 des Gesetzes vom 27. März d. J. erteilten Ermächtigungen zwischen dem Fürsten Bismarck Namens des Deutschen Reiches einerseits und dem königlich preussischen Finanzminister Vizepräsidenten des Staatsministeriums Camphausen, sowie mit dem königlich preussischen Minister für Handel u. Dr. Achenbach Namens des königlich preussischen Staatsministeriums andererseits abgeschlossen. Der Vertrag enthält 13 Paragraphen. Nach § 1 zieht der preussische Staat sein Einschlags-Capital bei der Preussischen Bank von 5,729,400 Mark und seinen Antheil von deren Reservefonds mit 9,000,000 Mark am 1. Januar 1876 zurück. Damit geht die Preussische Bank nach Maßgabe dieses Vertrages mit allen ihren Rechten und Verpflichtungen auf das Reich über, welches diese Bank auf die Reichsbank überträgt. Die Uebergabe erfolgt in der Art, daß der Chef der Preussischen Bank das Vermögen der letzteren dem Reichsbank-Directorium von dem gedachten Tage ab schriftlich zur weiteren Verfügung überweist. § 2 ordnet an, daß die Beamten der Preussischen Bank unter Beibehaltung ihres Ranges, ihrer Anciennität und ihres Dienst Einkommens von der Reichsbank übernommen werden. Beamte, welche nicht in den Reichsbankdienst übertreten wollen, werden von der königlich preussischen Regierung einstweilen in den Ruhestand versetzt. Ansprüche auf Dienst-einkommen, Wartegeld oder Ruhegehalt, welche ein preussischer Bankbeamter vom 1. Januar 1876 zu erheben berechtigt ist, ferner die Bezüge der Hinterbliebenen preussischer Bankbeamter mit Ausschluß der bei der königlich preussischen Allgemeinen Wittwen-Versorgungsanstalt versicherten Personen sind von der Reichsbank zu vertreten. Nach § 3 ist Preußen von der Reichsbank aus deren Mitteln vom 1. Januar 1876 die Entschädigungssumme von 15,000,000 Mark zur Verfügung zu stellen. Die §§ 4 bis 8 ordnen die Auseinandersetzung mit den Antheilsbeignern und die Bilanz-Aufnahme, darin die Grundstücke der Preussischen Bank zu dem Betrage erscheinen, welcher im Einverständnis mit dem Reichskanzler als der wirkliche Werth derselben ermittelt ist. Nach § 9 übernimmt die Reichsbank, so lange es die preussische Regierung verlangt, die fernere Einziehung der Activa für Rechnung des preussischen Staates, wie es bisher durch die Preussische Bank geschah, unter Abführung der Einnahmen an die preussische Staatskasse. § 10 betrifft die Abstattung des Verwaltungsberichts nebst Jahresabschlusses pro 1875 durch den preussischen Handelsminister, welcher einer spätestens auf den 31. März 1876 zu berufenden Versammlung

unter Hinzuziehung des Reichsbank-Directoriums vorgelegt werden wird. § 11 hebt die bisherigen Rechtsverhältnisse zwischen der Preussischen Bank und dem preussischen Staate auf. § 12 überträgt die Depostitengelder der Gerichte, Schulen, Kirchen, Stiftungen u. bei der Preussischen Bank auf die Reichsbank, wobei den vertragenden Theilen das Recht halbjährlicher Kündigungsrückstellungen vorbehalten wird, bezüglich der gerichtlichen Depositen für Preußen Kündigung spätestens am 1. Februar 1876, für das Reich spätestens am 1. Februar 1877 erfolgen kann. Die Rückzahlung erfolgt, abgesehen von den im laufenden Geschäftsverkehr zu leistenden Rückzahlungen, in 5 gleichen Raten, die in aufeinander folgenden Fristen von je 3 Monaten fällig sind, und die erste mit Ablauf der Kündigungsfrist zahlbar wird. Werden die preussischen Bestimmungen über Unterbringung und Ausleihung von Geldern aus gerichtlichen Depostitorien aufgehoben, so hört damit die Reichsbankverpflichtung zur Belegung solcher Gelder auf. § 13 macht die Bestimmungen des § 12 von der gesetzlichen Ermächtigung der preussischen Regierung zum Abschluß einer derartigen Vereinbarung mit dem Reiche abhängig. (Bekanntlich ist dem preussischen Abgeordnetenhaus in jüngster Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, worin die Staatsregierung die Ertheilung der bezüglichen Ermächtigung verlangt.)

[In Bezug auf die große Parade,] welche am 12. Mai in Potsdam zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers von Rußland stattfand, geht der „Kreuz.“ nachträglich folgende Mittheilung zu:

Als nach Beendigung der Parade Sr. Majestät der Kaiser und König von dem Commandanten von Potsdam, Generalmajor v. Dannenberg, wie üblich, um die Parole des Tages gebeten wurde, wendete Kaiser Wilhelm, Seinem kaiserlichen Gaste die Wahl überlassend, sich zum Kaiser Alexander nur mit dem Worte: „Le mot d'ordre?“ — „St. Privat!“ war die Antwort des russischen Kaisers, welcher durch die Wahl der Anerkennung für die Gärten Ausdruck geben wollte, welche zum Theil soeben an dem Monarchen vorbeigezogen waren.

Nach dem Dejeuner im Regimentshaufe des ersten Garderegiments zeigte Sr. Majestät der Kaiser und König den Offizieren den an diesem Tage zu Ehren des russischen Kaisers angelegten Säbel, einen von den drei Ehrensäbeln, mit denen Kaiser Alexander seinen kaiserlichen Adel und Gast vor zwei Jahren überreicht hatte. Der Säbel trägt die russische Umschrift: „der Tapferkeit“ und als Schmuck das eiserne Kreuz, den Orden Pour le mérite und den Georgsorden. Das Portepée befindet sich am Bande des russischen Georgsordens. „Es war das erste Mal, bemerkte Sr. Maj. der Kaiser und König, daß ich das Erste Garderegiment mit einem nichtpreussischen Portepée vorgeführt habe.“

Vom Niederrhein, 19. Mai. [Nach einem Erlasse des Bischofs von Münster] vom 10. d. M. hat der Oberpräsident der Rheinprovinz dem Bischofe die Mittheilung gemacht, daß die tgl. Regierung zu Düsseldorf von ihm mit den Ermittlungen beauftragt sei, welche die Erhöhung des Einkommens katholischer Pfarrstellen auf 1800 Mark zum Zwecke haben. Zugleich hat der Ober-Präsident den Bischof ersucht, diejenigen Pfarrer, deren Stellen geringer dotirt sind und die bereits fünf Jahre im Amte sich befinden, veranlassen zu wollen, den Bürgermeistern das zur Aufstellung der Nachweisungen erforderliche Material mitzutheilen und etwa an sie ergehenden Requisitionen beaufs. näherer Auskunft-Ertheilung Folge zu geben. Der Bischof hat dem Ober-Präsidenten unterm 10. Mai erwidert, daß im Hinblick auf das Gesetz vom 22. April, die Einbehaltung der Staatsleistungen betreffend, derartige Ermittlungen gegenwärtig gegenstandslos erscheinen müßten, daß jedoch diejenigen Pfarrer, welche auch unter den obwaltenden Verhältnissen in solche Verhandlungen einzutreten geneigt seien, zu den vorhin bezeichneten Mittheilungen an die Bürgermeister ermächtigt werden würden, was auch unter demselben Datum geschehen ist.

Fulda, 19. Mai. [Die heßische Silberkammer.] Da das kurheßische Gesetz vom 27. Februar 1881 betreffs des kurfürstlichen Haus-Schatzes bestimmt, daß derselbe mit Ausschluß der Allodialerben an den jedesmaligen Regierungsnachfolger übergehen soll, so hat sich das Wiener Oberhofmarschallamt bewogen gefunden, die zum kurheßischen Fideicommiss-Vermögen gehörigen Silberkammern an die Preussische Krone kraft der anerkannten Vandesposseß derselben über das ehemalige Kurfürstenthum Hessen auszuliefern. Demgemäß traf dieselbe heute Nachmittag in dreizehn Kisten verpackt in Fulda ein und wurde einstweilen im hiesigen landgräflichen Schlosse untergebracht.

Frankfurt a. M., 19. Mai. [Der hiesige Wahlverein]

Von der Breslauer Kunstausstellung.

II.

Beginnen wir unsere Wanderungen mit der wichtigsten der in der modernen Malerei schaffenden Richtungen, mit dem historischen Genre, so wird diese unsere erste leider nur von kurzer Dauer sein. Denn, wie bereits nach einem flüchtigen Einblick bemerkt, ist dieses Genre auch in der diesmaligen Kunstausstellung ziemlich stiefmütterlich bedacht und die bedeutendsten der im Catalog verzeichneten Gemälde stehen noch aus.

Als das größte und prächtigste Bild tritt uns „die Ermordung Wilhelms von Oranien“ von Prof. Lindenschmidt in München entgegen, die „die Verbindung für historische Kunst“ gesendet. Indes ist das Prädikat „groß“ mehr auf die räumliche Ausdehnung, als auf die Bedeutung zu beziehen. Ein Mann liegt ermordet vor einer Treppe und um ihn gruppiert sich die Scenerie — der Mann soll Wilhelm von Oranien, der kühne Befreier der Niederlande, sein. Besagte dies nicht der Catalog und allensfalls noch das ziemlich historische Costüm, aus den so allgemein und unbestimmt wie möglich gehaltenen Gesichtern wäre es kaum herauszulesen. Die Hauptperson gewinnt fast gar kein Interesse ab und die Beziehungen der Umgebung zu derselben sind kalt oder unverständlich. Eine knieende Dame hält seelenlos seine Hand fest und die beiden Kinder sehen wie kunstvoll gezeichnete Puppen aus. Dazu hat der Maler den Hintergrund einer Treppe gewählt, natürlich um sich die Schwierigkeiten der Composition zu erleichtern und den Raum so geschickt wie möglich auszufüllen. Das Interessante und Bedeutende dieses Bildes liegt nicht in seinem historischen Charakter, sondern in der meisterhaften Behandlung der Farbe, in der lebendigen Färbeführung, durch die Lindenschmidt ein ebenbürtiger Rivale Piloty's geworden ist und die auf diesem Bilde einen durchaus harmonischen Eindruck hervorbringt.

Dem historischen Genre ist das zwar kleine aber vortrefflich gelungene Bild von P. Burmeister: „Maria Stuart flieht nach der Schlacht bei Lengsbide“ wohl auch anzureihen. Maria Stuart ist mit dem kleinen Gefolge der Treugebliebenen in einen Kahn gestiegen und weht mit ihrem Luche dem Ufer ihre letzten Abschiedsgrüße zu. Auch hier könnte die Dame in rothem Costüm, die eine Wasserpartie macht, für jede andere Person gehalten werden, denn aus dem Inhalt des Bildes erlangen wir keinen Ausweis, ja keine Hindeutung darüber, daß diese kahnfahrende Dame die unglückliche Schottensünderin ist. Indes ist der Eindruck des Bildes, der Personen wie der Staffage, doch ein durchaus stimmungsvoller.

Auch einer landesüblichen Cleopatra erfreut sich diese, wie so ziemlich alle Kunstausstellungen. Sie ist von August v. Heckel: „Cäsar Octavianus und Cleopatra“. Die Gruppe selbst ist mit erstaunlich geringem Formensinn ziemlich ungeheftig arrangirt, und die beiden

Gestalten ohne jede individuelle Charakteristik. Der Cleopatra fehlen die weichen Linien der Anmuth und Schönheit, dem Octavian jede Spur von Mannhaftigkeit. Die häßliche Farbengebung, namentlich am Körper der Cleopatra, kann für solche Mängel wenig entschädigen; sie ist unter den Mädnern jetzt so außerordentlich gut vertreten und so allgemein, daß sie kaum in den Vordergrund tritt. Ueberdies ist gerade dieser Vorwurf so bis zum Ueberdruß abgenutzt, daß nur etwas besonders Gelungenes Anspruch auf Beachtung machen kann. Der Nachweis aber, daß die Cleopatra von Heckel nichts Besonderes ist, dürfte nicht schwer werden.

Hart neben dem Motiv der unglücklich maltrattirten Cleopatra steht Shakespeares „Julia“, die wir im Vorübergehen als Leidesgenossin noch mitnehmen wollen. Sie ist diesmal in zwei Exemplaren vertreten und so angenehm im Halbdunkel des letzten Zimmers posirt, daß sie wenig auffällt und den Eindruck anderer Bilder nicht zu stören vermag. Beide Bilder, sowohl die „Scene aus Romeo und Julia“ von S. Scher in Düsseldorf, als „Romeo und Julia“ von S. R. Schildknecht in Fürtz gehören zu den traurigsten Verirrungen der malerischen Shakespearemanie.

Auf dem ersten Bilde hat der Maler einen dicken Strich hingemalt, aus welchem wie aus der Nummer des Catalogs wir allein erfahren, daß diese beiden Frauen Julia und ihre Amme sind. Sonst wüßten wir es nicht und glaubten es auch nicht von diesen Gestalten, die kaum den künstlerischen Anforderungen entsprechen, die man an ein mittelmäßiges Wachsfiguren-Cabinet zu stellen vollauf berechtigt ist. Zunächst ist die Amme, von der Mercutio sagt: „Ihr Fächer ist viel hübscher als ihr Gesicht“, fast schöner und jedenfalls interessanter als Julia selbst.

Die Julia ist eine süppige, orientalische Maid, eine Julia vom Riato, aber nicht die liebliche Veroneserin, nicht die Julia Capulet von Shakespeare. Es ist eigenthümlich, welchen Reiz gerade diese Frauengestalt auf unsere Maler ausübt, und wie weit ab jede Darstellung, selbst die von Piloty und Makart, von dem dichterischen Ideal entfernt blieb. Nicht besser, aber noch viel blasser und nichts-sagernder ist die andere „Julia“, die auch ihren „Romeo“ bei sich hat, auf dem Kirchhof im Familienbegräbniß der Capulets, eine freidebliche Gestalt, die eben vom Tode erwacht und ihr halbverschlafenes Gesicht ihrem Gatten zuwendet, der mit wunderbar geknickten Extremitäten auf der Treppe liegt und behaglich zu schnarchen scheint. Auch die Rosen, mit denen Paris das bräutliche Bett der süßen Blume befreut, fehlen nicht; sie scheinen von Papier oder Kattun auf dem Bilde, welches auf unserer Kunstausstellung ebenso wie das andere kaum ein Lächeln der Geringschätzung abgewinnen wird. Wir haben hier in dieser Saison eine dramatische Verkörperung der „Julia“ gesehen, wie sie anmutiger

und lieblicher nicht gedacht werden kann und haben darum einen richtigen Maßstab für solche unkünstlerische Verirrungen.

Ein im Motiv und in der Charakteristik interessantes, in der Farbengebung aber ziemlich mattes Bild ist das von Fr. Schaller in Berlin: „Der Maler Cranach theilt die Gefangenschaft mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen.“ Wenn nicht die Gefangenschaft ihn dazu veranlaßt, wüßte man nicht, warum dieser Kurfürst ein gar so bitteres Gesicht macht. Vielleicht wäre hier noch das reizende Bild, das allerdings kaum noch historisch zu nennen, von Ernestine Friederichsen in Düsseldorf: „Polnische Insurgenten in einen Keller geflüchtet“ hinzuzufügen, das durch die feigste, saubere Ausführung einen recht freundlichen Eindruck macht. Das Bild zeigt mehr Schärfe der Beobachtung und Charakterisirung und eine tüchtigere, von jeder Sentimentalität entfernte Kraft, als man sonst malenden Damen zutrauen möchte.

Einige andere verwandte Bilder, mehrere interessante Schlachten-gemälde und einzelne historische Ausläufer führe ich meinen Lesern auf dem nächsten kritischen Gange vor.

G. K.

Aus dem Jugendleben eines deutschen Humoristen.

Wenn jetzt auf deutschen Bühnen die immer noch geldmachende urwüchsige Pöffe: „Lumpacivagabundus“ oder „Das niederliche Kleeblatt“ von Nestroy in Scene geht, haben vielleicht nur Wenige Kenntniß, daß dieses lustige Stück seinen Ursprung in einer humoristischen Erzählung „Das große Loos“ von Carl Weissfog hat. Nestroy beobachtete darüber allerdings ein Schweigen, wie dies vor vierzig Jahren bei theatralischen Bearbeitungen so oft geschah und der ursprüngliche Verfasser konnte hierzu Nichts sagen, denn — er war ja nicht mehr unter den Lebenden, indem Weissfog bereits am 17. Juni 1828 im Bade zu Warmbrunn seine irdische Laufbahn vollendet. Aus dem Leben dieses seiner Zeit vielbeliebten schlesischen Schriftstellers erzählt die „Dresdener Presse“, der wir diesen Artikel entnehmen, folgende interessante Einzelheiten: Geboren zu Jauer am 27. December 1770, studirte er zu Königsberg die Rechte, ward 1802 Stadtrichter und 1827 Stadtgerichts-Director in seiner Vaterstadt. Seine „Phantastische und Historien“, welche zu Dresden erschienen, füllten zwölf Bände. In den Taschenbüchern jener Zeit prangt vielfach sein Name mit Ergänzungen, die ungemein günstige Aufnahme fanden, wie denn der Humor überhaupt mit Vorliebe von Allen aufgesucht wird; die nach so manchen Sorgen des Lebens einmal herzlich lachen wollen. Diese Erquickung fanden sie in Weissfog's Schriften, welche sich selbst in höheren Kreisen Eingang verschafft hatten, denn der König Friedrich Wilhelm der Dritte war mit eilichen Producten der Weissfog'schen Muse vertraut, und als sich dieser humoristische Schriftsteller einmal

hat eine Adresse an den Landtagsabgeordneten für Frankfurt a. M., Dr. Edward Kasper, ins Werk gesetzt, in welcher demselben zur Wiedergewinnung Glück gewünscht und das unbedingte Vertrauen seiner Wähler ausgesprochen wird.

Frankfurt a. M., 19. Mai. [Stechbrief.] Gegen den gesperrten und bereits auch ausgewiesenen Caplan Hardt ist dem „Fr. S.“ zufolge nun auch noch ein Stechbrief erlassen, weil er in einer in der hiesigen Liebfrauen-Kirche gehaltenen Predigt zum Widerstande gegen die Staatsgewalt aufgefordert haben soll.

Österreich.

Wien, 19. Mai. [Der katholisch-politische Verein] hielt gestern seine Generalversammlung ab, in welcher, wie gewöhnlich, wieder unendlich auf die „Liberalen“ geschimpft und der Papst glorifiziert wurde. Ein Baron Keyser (früher österr. Ministerresident in Brasilien) forderte die Versammlung auf, nicht mit dem Liberalismus zu pactiren und jede Halbheit zurückzuweisen. Dieser Ausfall auf Cardinal Rauscher wurde mit Jubel aufgenommen. Einige Abweichung brachte der junge Fürst Alois Lichstein, einer der Hauptkämpfe der Ultramontanen und Verfasser einer Schrift über die sociale Frage, indem er Excerpte aus diesem Büchlein mittheilte, welche dahin gipfelten, die Lösung der socialen Frage sei nur durch die „katholisch-politische Partei“ möglich. Der Fürst würgte sein Excerpt mit einigen heftigen Späßen. So wagte er bei Besprechung der römischen Arbeiter-Ausschüsse, die zwar nicht allzu lästige Behauptung, daß die beiden Gracchen, wenn sie ihre Unruhen statt in Rom in Graz gemacht hätten, nie berüchtigt worden wären, was die Versammlung rasch als Anspielung auf die Don Alphonso-Affaire aufnahm und mit bomerischem Gelächter begleitete. — Der Fürst blühte dann sehr lebhaft ins Mittelalter, wo die Arbeit „conservativ“ gewesen sei, wo auf dem Lande die „Herrschaft“, in der Stadt die „Fünfte“ die „Arbeit“ in „Händen“ hatten. Redner that dann eine Umschau in die heutigen Staaten und malte erschreckend die Armuth Englands, wo 9,770,000 Bettler seien, so viel, „als mancher liberale Großstaat Soldaten — auf dem Papiere hat.“ (Stürmischer Beifall.) Nicht in der Ueberfülle, nicht in dem Maschinenwesen, sagte der Fürst aber weiters, sondern in dem Liberalismus liegt das Uebel der heutigen socialen Frage. Zur Illustration des Begriffes „Freiheit“ führt der fürstliche Sprecher seine Zuhörer auf einige Momente in den Circus Rom. „Da lesen Sie am Zettel Ali, Soliman, der Araber, „in Freiheit dressirt“ — nun kommen Sie hinein in den Circus, der Araber wird vorgeführt und der in Freiheit Dressirte sucht das Schnupftüchel im Sand, das ist seine Freiheit, die ist durch und durch liberal. (Stürmischer Handelslärm.) — Die Ladies Patronessen vom Turf lächeln frohherzigt über den herrlichen Einsall. Und so ging es endlos weiter. Das Beste aber kam zum Schluss. Ein vider, feister Passagier aus Bayern, ein Herr Pfarrer Huhn aus München, gab mit brüllender Stimme eine Geschichte Baierns von Max Josef I. an bis heute zum Vork. Und der Tenor derselben war, Baiern muß sich wieder von Preußen trennen und an Oesterreich angeschlossen. Freilich wohl nur geistig, wie der Herr Pfarrer sich seine Haut im Voraus salbierend, hinzuzufügen beifolte.

Nicht mit Kanonen, nicht mit Bajonetten solle dieser Anschluß erfolgen, sondern „katholisch-politisch im Geiste“, bieten Sie uns einen geistigen Stützpunkt! — donnerte er in die Versammlung — und wir Baiern klammern uns an Sie an, bieten Sie uns denselben nicht, dann sind wir Beide verloren. Es muß eine Verbindung mit Oesterreich kommen, und sie wird kommen, ich fühle es. Redner schließt mit einem Hoch auf den Kaiser von Oesterreich, in das die Versammlung dreimal begeistert einstimmte.

Wien, 19. Mai. [Das Handelsportefeuille und die Verhandlungen mit Ungarn.] Was gestern noch geradezu unmöglich schien, soll nun doch gelungen sein. Dem Zaudern und der dringlichen Aufforderung seiner Kollegen und politischen Freunde ist es geglückt, die Abneigung des Ritters von Chlumetz gegen die definitive Uebernahme des Handelsportefeuilles zu überwinden, daß er bekanntlich provisorisch zu seinem eigenen Ackerbau-Ministerium gesellt, seitdem Dr. Banhans auf Urlaub gegangen war. Noch gestern früh hatte Chlumetz sich gegen eine solche Lösung auf's Entschiedenste: heute bezeichnen unsere Blätter dieselbe als ausgemacht, so daß ihre Veröffentlichung für die nächsten Tage schon zu erwarten steht. Ist die Nachricht, wie ich diesmal voraussetzen muß, zutreffend, so sei hier bemerkt, daß Graf Belrupt in den besten Mannesjahren steht und erst durch einen der letzten Pairschläge unter dem Ministerium Auerperg selbst in das Herrenhaus gekommen ist, zu dessen freimüthigsten Mitgliedern er gehört. Da also einmal die „Solidarität“, die der Premier dem Cabinet Anfangs dieses Jahres im Abgeordnetenhaus bezüglich aller seiner Mitglieder nachgerühmt, in dem gegebenen Falle absolut nicht mehr aufrecht zu erhalten war, ist die Ernennung Belrupt's, der zugleich unter seinen Genossen als Fachmann in der Landwirtschaft gilt, jedenfalls nicht eine Störung, sondern eine Befestigung des Ministeriums, in das er als vollkommen homogenes Element sehr gut paßt: denn daß andererseits der Liberalismus eines gräßlichen Herren-

hausmüßigkeits nicht so weit geht, selbst Minister wie Laffer und Stremayer in Verlegenheit zu bringen, das werden Sie wohl unbefehls glauben.*) Einen leichteren Stand wird Chlumetz übrigens inmitten der schützöllnerischen Propaganda gewiß nicht haben, die — von den Landtagen und Handelskammern ausgegangen — mehr und mehr die gesamte Situation beherrscht. Die Erneuerung der ablaufenden Handelsverträge und die Revision des Ausgleiches mit Ungarn schürzen sich zu einem Knoten zusammen, den magyarischer Chauvinismus und prohibitionistischer Industrialismus mit vereinten Kräften zu durchhauen wünschen. Im allgemeinen ist Ungarn ein Agriculturnation, das ist wahr: daß sich aber schützöllnerische Gelüste dort eben so egoistisch breit machen wie auf unserer Seite der Leitha, das hat sich klar genug gezeigt, als die Magyaren im November 1874 die Wiedereinführung der Einfuhrzölle auf Getreide erzwangen. Giebt es doch auch in Ungarn Eisenindustrie, die es ganz zweckmäßig finden, durch Hochschützölle auf Kosten der consumirenden Bevölkerung zu leben! Die Pesther Regierung ist demnach nicht übel geneigt, ihre Zustimmung zu einer prohibitionistischen Revision des österreichisch-ungarischen Tarifes und damit zu einer hochschützöllnerischen Umgestaltung der Handelsverträge zum Gegenstand eines Aufschages zu machen. Ungarn will den Fabrikanten gestatten, aus der Tasche der Bevölkerung sich zu mästen, wenn die erblandische Regierung dafür zustimmt, daß die Magyaren in noch höherem Grade als bisher auf Kosten der Erblande leben. Bei den 70 und 30 pCt. der Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben könnte es nominell bleiben: denn in die gemeinsamen Revenuen sollen nicht bloß die Zollerträge eingebracht werden, sondern auch die 74 Mill., welche die Verzehrungssteuern einbringen, was einer Entlastung Ungarns von 8 Mill. jährlich gleichkäme (nämlich 30 pCt. von den ganzen 74 Mill. oder 22 statt der jetzigen 14 Mill.). Die erblandischen Consumenten würden sich dabei gerade so schnell erholen, wie eine Kerze, die man an beiden Enden zugleich ansteckt!

Graz, 19. Mai. [Unfall.] Das Unglück auf der Mur-Überfahrt bei Judendorf ist größer, als man anfangs glaubte. Der erste Theil der Projectionsmitglieder mit dem Kaplan wurde glücklich über die Mur geführt. Bei dem zweiten wurde die Platte mit 134 Personen fortgerissen und zerfetzte an der Weinzittelbrücke in Graz, wo 25 Personen gerettet wurden. Der Stephaner Pfarrer Pater Columban wurde auf dem Schattleitner-Ufer lebend gefunden und ins Pfarrhaus gebracht. Man hofft auf seine Wiederherstellung. Bis jetzt sind 15 Todesfälle constatirt. Bei einer Familie allein fehlen die Mutter und fünf Kinder. Die Ueberfahrt ist Eigenthum des Stiftes Rein in der Gemeinde Gratwein.

Wien, 14. Mai. [Nonnen-Einwanderungen.] Wenn das preussische Klostergesetz für Oesterreich überhaupt rückwärts, dann wird es — daran zweifelt wohl Niemand — zunächst in Tirol fühlbar sein. Welches Land könnte eher als das „heilige Land der Glaubenseinheit“ von den Congregationen, die sich vor der dioecesischen Verfolgung flüchten wollen, zum Asyl ansehn sein? Vorgesetzt ist unser Heilrich Giovanelli, der Better des Junkers Ignatius, nach seinem Schlosse Mils bei Hall im Unter-Innthal abgereist und zwar in Begleitung einer Dame, die aus Deutschland kam und für eine Anzahl von Nonnen eine sichere Unterkunft sucht. Man darf annehmen, daß die Frau Oberin mit dem Herrn Baron, der ja sein Jude, sondern ein rechtgläubiger Tiroler Glaubenseinheitsler ist, ohne viel Handels übereinkommen wird, und so haben wir denn, was der „Tiroler Bote“ verlangt und Graf Taaffe kaum verweigern wird; nebst dem Kloster der Angelini vom Hirsanger, auch noch ein allerneuestes von Mils. Das kann ganz schön werden, wenn alle die vacanten Adelsitze zur Aufnahme vertriebener Mönche und Nonnen eingerichtet werden! (N. Fr. Pr.)

Frankreich.

Paris, 17. Mai. [Zur Aufhebungsfrage. — Eine Rede Jules Ferry's. — Die constitutionellen Ergänzungsgesetze. — Zum Unterrichtsgesetze.] Die Monarchisten der Nationalversammlung haben vergebens gehofft, durch das Votum vom letzten Donnerstag die Aufhebungsfrage für eine Weile von sich abzuwehren. Sie drängt sich im Gegenheil um so zudringlicher auf, seit-

*) Wie aus Wien telegraphirt wird, ist nicht Graf Belrupt, sondern Graf Mannsfeld zum Ackerbauminister ernannt worden. (Ann. d. Red.)

dem die Mehrheit sich geweiht hat, einen Termin für ihr Auseinandergehen festzusetzen und man kann sagen, daß sie die einzige Tagesfrage ist. Von jetzt ab wird sie den Landesvertretern keine Ruhe lassen. Sie bildet wieder den alleinigen Gegenstand einer Rede, welche Jules Ferry in einer Versammlung der Linken gehalten hat, nachdem er zum Präsidenten dieser Fraction gewählt worden. Jules Ferry hob die Nothwendigkeit und Gewissheit einer baldigen Auflösung hervor; er ist überzeugt, daß schon jetzt die Auflösungsmehrheit gefunden ist, nämlich die Mehrheit vom 25. Februar, welche die neue Verfassung durch eine schleunige Anwendung befestigen will. Aber es genügt nicht, meint der Redner, die Auflösung herbeizuführen; man muß sie nützlich vorbereiten suchen. Die Freiheit der künftigen Wahlen muß gesichert werden durch die Ernennung von Beamten, welche in ihrer Haltung und Sprache mit der Verfassungsmehrheit übereinstimmen. Wenn das Ministerium das Verwaltungspersonal nicht in diesem Sinne ändern will, so wird es unumgänglich nöthig, den Gemeinderäthen wieder das Recht der Ernennung der Bürgermeister zu übertragen. Die Linke wünscht im Uebrigen keine Ministerkrise. Sie wird mit ihrer bisherigen Selbstverleugung fortfahren, das Cabinet zu unterstützen; sie verlangt nur, daß die Rechte des Landes und die neue Verfassung geschützt und aufrechterhalten werden. — Die Linke spendete dieser Rede häufigen Beifall und ordnete ihre Veröffentlichung an; sie beschloß sodann einstimmig, dafür zu stimmen, daß die constitutionellen Ergänzungsgesetze einem Special-Ausschuß und nicht der Dreißiger-Commission überwiesen werden. Es heißt, daß Dufaure morgen endlich diese Gesetze einreichen und zugleich ihre Ueberweisung an die Dreißiger-Commission verlangen wird, ohne jedoch aus der Bewilligung dieser Forderung eine Cabinetfrage zu machen. — Das Preßgesetz ist definitiv auf die lange Bank geschoben. Man erwartet seine Vorlegung nicht vor Monatsfrist. An dem Unterrichtsgesetz wird von der betreffenden Commission stark gearbeitet und es dürfte schon in nächster Woche zur Berathung kommen. Der Unterrichtsminister Ballou will nicht alle Forderungen der Clericalen bewilligen, aber er will ihnen auch nicht entschieden entgegengetreten und ist auf ein Project verfallen, welches die ohnedies schon complicirte Angelegenheit noch complicirter zu machen droht. Eine der Hauptforderungen der Ultramontanen besteht bekanntlich darin, daß dem Staate das Recht zur Ertheilung der Universitätsgrade genommen werden soll. Ballou schlägt nun vor, die Zöglinge der freien Schulen vor eine Prüfungs-Commission zu verweisen, welche zur Hälfte aus Universitätsprofessoren, zur Hälfte aus Lehrern der freien Facultäten besteht. — Heute hat die National-Versammlung keine Sitzung gehalten, wie denn überhaupt dem Pfingstfeste zu Ehren die Politik ein wenig feiert.

Paris, 18. Mai. [Zu den Senatswahlen. — Zur Eisenbahnfrage. — Bonapartistisches. — Verschiedenes.] Das Gesetz vom 25. Februar ermächtigt die Nationalversammlung, 75 Senatoren zu ernennen. Ueber den Zeitpunkt dieser Ernennung ist mit Gewissheit noch nichts zu sagen und es steht sogar noch dahin, ob sie vollzogen werden wird, ehe die Departements oder nach dem die Departements zu den Senatswahlen berufen worden. (Das erstere ist wahrscheinlicher.) Inzwischen beginnt man sich in den Departementen mit der Aufstellung einer Candidatenliste zu beschäftigen. Es sind verschiedene Listen im Umlauf, aber für keine derselben hat sich bisher eine Mehrheit aufreiben lassen. Man ist nicht einig darüber, ob alle 75 Senatoren im Schooße der Nationalversammlung zu suchen sind, in welchem Falle alle Parteien ihre Vertreter zu stellen hätten, oder ob eine Candidatenliste ausschließlich aus Anhängern der Verfassung gebildet werden soll, in welchem Falle ein Theil der Candidaten notwendig außerhalb der Versammlung gesucht werden müßte. Hier und da wird vorgeschlagen, dem Lande die eigentlich politischen Wahlen zu überlassen. Die Kammer möge ihre Candidaten in den Reihen der Gelehrten, der Künstler, der Finanzmänner, der höheren Richter u. s. w. suchen. Auf einer Liste figuriren oben alle Deputirten, die Minister gewesen sind, etwa dreißig an der Zahl; jedoch bleiben die Minister des Kaiserreichs ausgeschlossen und Magne wird nur als Minister Mac Mahon's zugelassen. Ausgeschlossen bleiben auch Gambetta und de Fourton, welche nicht wählbar sind, weil sie noch nicht 40 Jahre zählen. Das Alles läßt einen lebhaften Wahlkampf voraussehen. — Unter den Angelegenheiten, welche in diesem

in Berlin befand, ließ ihn der König in sein Palais rufen, wo die Fürstin Liegnitz sich besonders über die persönliche Bekanntschaft freute.

Wie wir aus dem Munde des vor einigen Jahren zu Dresden verstorbenen Rentier Weissfog vernahmen, der ein Neffe des Dichters war, unterhielt sich der König nicht nur über eine Stunde lang mit dem heiteren Stadtrichter, der im Verlauf von wenig Tagen seinen Besuch erneuern mußte. Selbst später, als der König einmal Schellen bereifte, wurde Weissfog in seine Nähe beschieden, was in der Umgebung des Monarchen eine gewisse Sensation erregte, denn man sagte sich im Stillen: Seine Majestät wünscht jedenfalls Erheiterung. Es war dies um so höher zu achten, indem Weissfog als kein gewöhnlicher Spasmacher erschien; im Gegentheil, es mischte sich in seinen Humor nicht selten eine Tiefe der Betrachtung, welche das Geist- und Seelenleben der gesammten Menschheit umfaßte.

Daß König Friedrich Wilhelm III. der heiteren Muse besonders huldigte, ergab sich schon daraus, daß er zu jener Zeit in Berlin das königstädtische Theater sehr häufig besuchte. Wenn im königlichen Schauspielhaus ihn schon immer die Darstellungen von Louis Schnetzer ergötzen, so war dies hier um so mehr der Fall, wenn Fritz Beckmann sich in einigen seiner komischen Rollen zeigte. Hier lachte der König so recht aus vollem Herzen und was das Extemporiren anbelangt, so nahm sich Beckmann ganz besondere Freiheiten heraus. Als Beispiel nur Folgendes: Als eines Abends der König mit der Fürstin Liegnitz in seiner Loge saß, Parterre und Parquet von Leutenants und höheren Militärpersonen gefüllt war, brachte Beckmann in seiner äußerst rosenfarbigen Laune auch ein Zwiegespräch mit einem der Mitspielenden auf der Scene an. Man gab sich Räthsel und Fragspiele auf, wo Beckmann nach eilichen alten Kalanern seinem Gegner folgende Frage stellte: „Was ist für ein Unterschied zwischen einem Elephanten und dem König von Preußen?“

Eine allgemeine Stille trat im ganzen Theater ein, die peinlich zu werden drohte, denn der König zog sich, verlegen über eine solche Frage, etwas zurück. Da gab Beckmann die Auflösung und sagte: „der Elefant hat einen Rüssel, der König von Preußen aber hat zwei Rüssel!“

Der König lächelte und als dieser lächelte, da lachte Alles mit, indem sich die Augen hinauf nach der Loge wendeten, wo die zwei Adjutanten des Königs, Namens: von Rüssel, saßen. Beckmann war gereizt. Wie aber, wenn der König nicht gelächelt hätte? Die Sache war höllisch auf die Spitze getrieben; ein Beckmann aber konnte sich Alles erlauben, denn er genoß damals in Berlin eine Popularität, wie sie nach ihm keinem Schauspieler mehr zu Theil geworden ist.

Doch, vergessen wir nicht die Jugend-Erinnerung, eine kleine Epilode aus dem Leben Weissfog's, welche Beweis giebt, wie der Sinn

eines kaum dem Knabenalter Entwichenen sich einer ersten, religiösen Stimmung zuneigte, die ihm durch sein ganzes Leben treu blieb und sich oftmals so schön in seinen humoristischen Schriften wiederpiegelt. Ernst, von Scherz durchdrungen, gleich dem Glänzen einer schönen Sommernacht; wie denn überhaupt nur der religiöse Mensch wahrhaft humoristisch sein kann, denn — sonst wird er frivol.

Noch in späteren Tagen gedachte in Freundeskreisen Weissfog der kleinen Epilode, die er wohl auch einmal veröffentlichte und uns aus der Hand seines Neffen zukam. Sie lautet wie folgt.

Unter allen musikalischen Instrumenten hatte für mich in meinem Knabenalter die Pauke den höchsten Reiz, das heißt: nicht immer wollte ich nur gepaukt haben. Im Gegenheil, ich verabscheute eine Musik, in welcher ununterbrochen das Ralbsell donnerte. Aber wenn zur rechten Zeit und wie ein seltenes Gewürz der erschütternde Schlag fiel, dann erschienen mir diese mystischen Töne als das non plus ultra aller Musik. Darum lernte ich auch schon früh selber Pauken schlagen und Niemand war seliger als ich, wenn ich zu den Kirchenmusikern meiner Vaterstadt das wunderbare Instrument rühren durfte. Vor Allem steht mir in schauerlichem Entzücken das Trinitätsfest vor der Seele, das ich in meinem fünfzehnten Jahre mit verheerlichen half, und an welchem meine Pauken ihren schönsten Triumph feierten. Es war ein warmer, schwüler Sommermorgen, an welchem vor der Predigt in unserer prächtigen Kirche der 29. Psalm von Telemann aufgeführt wurde. Diese köstliche Composition ist fast in Deutschland verschollen, aber mir tönt sie im Innern, so lange ich lebe.

Gefüllt war das hohe herrliche Gotteshaus von Andächtigen. Oben rings herum durch die Fenster glänzte der morgentliche Sonnenstrahl um die goldenen Capitalen der Säulen und an den blauen Engeln und Sternen der Orgel. Doch gegen Süden stand am Horizont die drohende, schwarze Wand, die unermülich näher rückte. Ich war auf dem allerglücklichsten, gar nicht mit Gelde zu bezahlenden Plage — bei meinen Pauken. Da ließ der wackere Cantor den majestätischen Chor los: „Wie ist dein Name so groß!“ und man kann denken, mit welchem Enthusiasmus ich in meinem Berufe arbeitete und wie mich mit bebender Wonne die Worte durchdrangen:

„Bringt her, ihr Völker aus göttlichem Samen,
Bringt her dem Herrscher Ehr und Ruhm!
Singt seinen Namen, den herrlichen Namen,
Feiert ihn in seinem Heiligtum.“

Jebedesmal, wenn der Gesang: „feiert ihn!“ feiert ihn!“ in die Quinte herabsinkt, durchdringt es mich ekstatisch. Doch das Beste sollte noch kommen. Mätker und mätker schien die Sonne — bald verschwand sie ganz und ein dämmernder Schatten überzog die weiten Räume des hochwürdigen Gebäudes. Da waren wir am letzten Duette

der erhabenen Musik für zwei Bassstimmen, nur mit Orgel, Saiten-Instrumenten und Pauken:

„Es donnert, es donnert, daß er verherrlicht werde,
Bringt ihm in seinem Tempel Dank,
Von einem zum anderen Ende der Erde
Tönt ihm der laute Lobgesang.“

Wie dieses Duett mich und alle Musiker und alle die unzähligen Gläubigen um uns erschütterte in heiliger, schauernder Andacht, das läßt sich nicht beschreiben. Das Gewitter war herangekommen und stand über der Kirche. Da begann der erste Bass im tiefen D mit punktirten Achtelnoten:

„Es donnert, es donnert!“

wiederholte es in der Terz-Fis und der zweite Bass fiel im D, wie vorher der erste, ein:

„Es donnert, es donnert!“

Nun wirbelten dumpf meine Pauken — nun sangen die Bässe in punktirten Terzengängen: „Daß er verherrlicht werde!“

Nun aber zuckte auch durch die hohen Fenster der Blitz in die dunkler werdende Dämmerung und wieder sangen die Bässe:

„Es donnert, es donnert, daß er verherrlicht werde!“

Alle Gesichter waren in stiller Entsetzen nach dem Chore gerichtet, denn draußen rollte die Stimme des Allerhöchsten und wieder zuckte der Blitz und wieder sangen die Bässe: „Es donnert, es donnert“ und wieder rollte es über unsern Häuptern.

Da streckte ich mein Gewehr vor dem größern Meister. Kraftlos sanken meine Schlägel herab. Diese Begleitung zum Preisgesange konnte ich armer Wurm ja doch nicht geben. Ich nahm die Schlägel unter den Arm, faltete andächtig die frommen Hände und stille Tränen unaussprechlicher Wonne tropften aus meinen Augen. O Gott, warum bin ich nicht in diesen feierlichen Minuten gestorben! Halb entzückt in das seltsame Leben der Ewigkeit war ich schon. Ich stand vor dem Throne des Allerhöchsten und mit mir Alle, Alle in diesem Heiligtume. Doch kurz nur waltete über uns die Herrlichkeit Gottes. Noch vor dem Ende des Duetts schien die Sonne durch den herabrieselnden Regen milder und freundlicher als vorher: — ein holdes Lächeln durch Thränen des Himmels. Da trat zum Schluß wieder der Anfangschor ein:

„Wie ist dein Name so groß!“

Da fuhr ich wieder mit meinen Schlägeln unterm Arm hervor und meinte laut und paukte mein namenloses Gefühl aus in jubelnden, entseßlichen Schlägen. Als es vorbei war, kniff mich der Cantor in die Backen und sagte: „Bravo, mein Söhnchen! Du bist ein ganzer Musiker, Du musizirst mit dem Herzen!“

Augenblicke die öffentliche Meinung in Frankreich vorzugsweise beschäftigen, nimmt die Eisenbahnfrage eine wichtige Stelle ein. Man weiß, wie sie mit der Börsen-Katastrophe dieses Monats (einer Katastrophe, welche gegenwärtig als überwunden zu betrachten ist) zusammenhängt. Seit längerer Zeit beschäftigen sich Handel und Industrie über die großen Eisenbahngesellschaften, deren Monopol auf dem Verkehr lastet. Von allen Seiten verlangt man Abhilfe und es gibt wenige Generalräthe, die nicht für ihr Departement den Bau von Concurrenzbahnen fordern. Der bekannte Philippart glaubte den Augenblick gekommen, einen Feldzug gegen die großen Gesellschaften zu unternehmen. Er wollte eine Creditunternehmung in's Werk setzen, welches die Errichtung eines großen Netzes von Provinzialbahnen zum Zwecke hatte. Die Sache bekam ihm schlecht und nach einem Kampfe, desgleichen die Pariser Börse seit vielen Jahren nicht gesehen, ist er von der starken Ego seiner Feinde vollständig erdrückt worden. Es fragt sich nur, ob die großen Bahngesellschaften mit der Opposition im Lande ebenso leicht wie mit der Börsen-Opposition fertig werden. Sie lassen es an Anstrengungen nicht fehlen. Sie haben den Arbeitsminister Caillaux auf ihrer Seite und Herr Caillaux geht mit einem Eifer in's Zeug, der seinen Kollegen vom Cabinet mitunter bedenklich erscheinen mag; überdies steht eine wohlorganisirte Presse zu ihrer Verfügung. Um den Gegensatz, der sich zwischen dem Ministerium und den großen Gesellschaften einerseits und den Industrievertretern im Lande andererseits aufgethan hat, deutlich sichtbar zu machen, citiren wir ein paar in den letzten Tagen veröffentlichte Documente. In den Motiven zu einem neuen Eisenbahngesetz sind die Ansichten des Ministers Caillaux und seiner Bundesgenossen so dargelegt: „Die Tendenz, den großen Bahnen Concurrenz zu machen, ist dem allgemeinen Landesinteresse zuwider; denn die Erfahrung hat bewiesen, daß die Concurrenz der Eisenbahnen schließlich immer die Vertheuerung der Transportkosten zur Folge hat. Sie ist gleichwohl den finanziellen Interessen des Staates zuwider; denn diese sind durch die Zinsgewähr und die Gewinntheilung mit den Interessen der großen Bahnen verknüpft.“ Dies ist also die officiell geltende Lehre. Dagegen haben der Gemeinderath und die Handelskammer der Fabrikstadt Roubaix an alle Handelskammern und an die Nationalversammlung eine Motion gefandt, worin es heißt: „Wir Unterzeichneten u. s. w. erklären, daß die Errichtung von Eisenbahnliesen zweiten Ranges, welche den Tarifen der großen Gesellschaften eine wirksame Concurrenz machen können und welche das Monopol befeitigen, wodurch jene Gesellschaften allzu leicht auf den Handel drücken, von uns als die erste Bedingung für den industriellen Fortschritt in Frankreich betrachtet wird.“ — Rouher wird, wie es heißt, nach Chislehurst gehen, um mit der Kaiserin über den Proceß betreffs Auslieferung der Sammlungen von Pierrefonds und Fontainebleau zu conferiren. Wie gemeldet, besteht der Verwalter der kaiserlichen Civiliste auf dieser Auslieferung und weigert sich, den Vergleich anzunehmen, welchen eine parlamentarische Commission angeboten hat. R. de Massy hat bereits den Bericht der Commission niedergelegt, welcher die Verwerfung des zwischen Rouher und dem früheren Ministerium abgeschlossenen Vertrages beantragt. Vor den Gerichten wird die kaiserliche Civiliste von dem ehemaligen Minister Buffon-Villault und dem ehemaligen officiellen Deputirten Mathieu vertreten werden. — Für übermorgen erwartet man die Rückkehr des deutschen Botschafters Fürsten Hohenlohe. — Mac-Mahon übersiedelt heute aus dem hiesigen Chislehurst nach Versailles.

Großbritannien.

* London, 17. Mai. [Vom Hofe.] Die Königin, Princessin Beatrice und die Prinzessinnen Victoria und Ella von Hessen, sind gestern Abends um 8 Uhr von Windsor nach Schottland abgereist; sie werden heute Nachmittag in Balmoral ankommen und die Königin wird daselbst ungefähr einen Monat verweilen.

[Rußlands Vordringen in Centralasien.] In der letzten Sitzung der Society of Arts entspann sich unter dem Vorsitze des bekannten Diplomaten Lord Napier und Strick eine interessante Erörterung über das Vordringen Rußlands in Centralasien. Das Thema und die Anhaltspunkte lieferte eine Arbeit über den Gegenstand, welche vom Verfasser Herrn Long, einer Autorität auf diesem Gebiete, verlesen wurde. Herr Long geht zu denjenigen Personen, welche namentlich unter Berücksichtigung der gewaltigen Fortschritte Rußlands in Asien während der letzten zwanzig Jahre die Gefahr für Englands Herrschaft in Indien für äußerst dringend ansehen. Er rief, als Hauptgegenmittel, England möge in Indien nach dem Vorbilde Rußlands, nicht nach europäischen, sondern nach asiatischen Ideen regieren, d. h. dem Beispiel der ostindischen Compagnie in ihren besten Tagen folgen. Ferner empfahl er dringend, man möge für eine wachsame und erleuchtete Diplomatie sorgen und das Studium der russischen Sprache in England fördern. Die Erörterung gewann ein besonderes Interesse dadurch, daß sich ein gebildeter Hindu, Ruler Uddin Ahmed, sowie ein hier weilender Afghanenführer, Fürst Iskander Khan Barik, an derselben beteiligten. Der Hindu verglich Englands und Rußlands Politik in Asien zu Gunsten der ersteren und bestritt die Zulassung von Eingeborenen zu Offizieren und Beamtenstellen in Indien, die allerdings bisher nur in beschränktem Maße in Aufnahme gekommen ist. Der Afghanenführer erkannte Englands Unterthänigkeit dankbar an, tadelte indessen als Inconsequenz, daß die englische Regierung früher Dost Mohamed Khan nicht nach Vereinbarung Hilfe geleistet und dadurch einen langen Bürgerkrieg über Afghanistan verhängt habe. Was die Erbfolge des jüngeren Sohnes Schir Ali auf dem Throne des Afghanenreiches anbelangt, so hob der Redner hervor, dieselbe ruhe auf dem Herkommen des Landes insofern, als erforderlich sei, daß die Mutter des Kronprinzen aus königlichem Geschlechte sei. Im übrigen hielt der Afghanen seinen englischen Zuhörern vor, England stehe in Asien in dem Geruch, gern viel zu nehmen, aber wenig zu leisten, und erinnerte daran, wie die aus Kaschgar nach Kalutta gefommene Gefandtschaft ihr Hilfsgesuch abschlägig beschieden erhalten habe, während die Russen in ähnlichen Fällen sofort zum Handeln bereit seien. Sonst war der Redner nicht gut auf die Russen zu sprechen, und meinte, wenn England mit ihnen aneinander gerathen sollte, möge es ein Heer mit den Afghanen an den Sir marichiren lassen. „Dann — schloß er mit Nachdruck und Selbstgefühl unter dem Beifall der Zuhörer — wollen wir die Russen aus Kaschgar schlagen.“ Lord Napier, der die Debatte schloß, gab die Ansicht kund, im Ganzen sei Rußlands Einfluß in Asien günstig gewesen, darum könne man aber doch nicht seine Annäherung an Indien für erwünscht halten.

[Die Actenstücke über die Absetzung des Guikowar von Peking.] sind mit der neuesten indischen Post eingetroffen und liegen im Wortlaute vor. An den Hauptthaten wird durch das Licht, welches diese Schriftstücke verbreiten, nichts geändert, indessen sind dieselben geeignet, die bisher sehr scharfe Kritik unserer öffentlichen Meinung über die Politik der indischen Regierung in dieser Angelegenheit wesentlich zu mildern. Die Absetzungs-Proclamation gegen den Guikowar enthält nichts, was nicht aus dem telegraphisch gemeldeten Auszuge vor einigen Wochen bekannt geworden wäre. Wichtig und interessant dagegen sind die in der gleichen Nummer der indischen „Gazette“ mitgetheilten Rechtsgutachten der Commission, welche über die Anklagen gegen den Guikowar die nöthigen Erhebungen zu machen beauftragt war. Die drei englischen Mitglieder dieser Untersuchungs-Commission — man darf nicht aus den Augen verlieren, daß von einem „Gerichtshofe“ keine Rede sein konnte — geben in ihrer gemeinschaftlich abgegebenen Erklärung die Zeugenaussagen ausführlich und genau durch und berichten auf Grund derselben, daß es nach ihrer Ueberzeugung erwiesen sei, daß man auf Anstiften des Guikowar einen Versuch gemacht habe, den Obersten Phayre zu vergiften. Auch die kleineren Anklagen gegen den Fürsten halten die englischen Mitglieder der Commission für erwiesen. Von den eingeborenen Commissaren nehmen Maharadschah Scindia und Sir Dintur Rao einen unbestimmten Standpunkt ein, indem sie weder seine Schuld anerkennen, noch andererseits ihn für unschuldig ansehen wollen. Die Begründung dieser Haltung ist ziemlich dürftig und in einigen Punkten für den europäischen Beurtheiler entschieden ungenügend. Der Maharadschah von Dschephor geht näher auf den Thatbestand ein, spricht den Guikowar bestimmt von der Schuld frei, bestreitet dagegen die Thatfache nicht, daß dem Obersten Phayre Gift beigebracht worden sei und räumt ein, daß der Guikowar die Dienerschaft des englischen Residenten bestochen habe. Zugleich mit diesem

Rechtsgutachten veröffentlichte die indische Regierung einen Beschluß, in welchem die Argumente der eingeborenen Commissare gegen die Schuld des Guikowar erörtert und als unhaltbar zurückgewiesen werden. Im Weiteren wird erklärt, daß die Untersuchung sämtliche Vergehen, welche dem Guikowar zur Last gelegt worden waren, bestätigt habe. Die Absetzung ergiebt sich unter solchen Umständen als notwendige Folge. Die Wirkung, welche die Einsicht in das hier erwähnte Material auf die hiesige Presse ausübt, ist eine entschieden günstige und das Verfahren Lord Northbrook's wird auf Grund der neuen Actenstücke als berechtigt gebilligt. [Herr Krupp] vernahmt sich in der „Times“ gegen die in England mehrfach gemachte und vom Herzog von Cambridge im Oberhause wiederholte Behauptung, es seien im deutsch-französischen Krieg 200 der Krupp'schen Hinterlader gebohren. Im Gegentheil, es sei keine einzige der Krupp'schen Kanonen gebohren oder habe sich sonst wegen Fehler im System als unbrauchbar erwiesen; viele seien natürlich durch das feindliche Feuer außer Gefecht gesetzt worden. Ueberhaupt seien mit Krupp'schen Kanonen, deren nunmehr als 13,000 von allen Kalibern existirten, nur 17 Unglücksfälle vorgekommen, davon zwei mit Geschützen, die für die englische Regierung geliefert wurden.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 20. Mai [Tagesbericht.]

H. [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung wurde um 4 1/2 Uhr von dem Vorsitzenden, Dr. Ewald, mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet, nach deren Erledigung die Versammlung verschiedene Mehrheitsabgaben bei einzelnen Verwaltungen pro 1874 nachträglich genehmigte. Die weiteren zur Beschlußfassung gelangenden Vorlagen betreffen:

Wasserwerk. Magistrat erwiedert in Bezug auf ein Schreiben der Versammlung, betreffend die Feuerungsversuche mit Coaks im hiesigen Wasserwerk, daß es sich nach den von ihm anderwärts eingezogenen Erkundigungen, nicht empfehle, vergleichende Versuche anzustellen, zumal auch die zu diesem Zwecke notwendigen Abänderungen an den Kesselfeuerungsanlagen zur Zeit und so lange nicht ausführbar sind, als die zur Erweiterung der Wasserwerke erforderlichen neuen Dampfkessel noch nicht aufgestellt sind. Die Bau-Commission empfiehlt, von den Feuerungsversuchen mit Coaks vorläufig Abstand zu nehmen.

Die Versammlung tritt nach kurzer Discussion diesem Votum bei. Pflasterung. Von einer Mittheilung des Magistrats, betreffend die Pflasterung der Kleinburgstraße von der Friedrichstraße bis zur Schillerstraße nimmt die Versammlung Kenntnis.

Hospital zu St. Hieronymus. Stadtv. Strafa hat beantragt, den Magistrat zu eruchen: gestützt auf ein baarees Hospital-Vermögen von 40,000 Thlr. die Neubauten bei dem Hospital zu St. Hieronymus möglichst bald vorbereiten zu wollen. Die Commission empfiehlt, diesen Antrag wegen mangelnden Baucapitals abzulehnen. Die Versammlung tritt dem ohne Discussion bei.

Etat für die Verwaltung der Breslauer Sparkasse und des Referve- und Administrations-Kostenfonds derselben pro 1875. Die Staats-Commission empfiehlt bezüglich desselben:

- a) den Titel III. der Einnahme um einen Betrag von 11,350 Thlr. = 34,050 M. zu erhöhen;
- b) mit dieser Modification den Etat für die Verwaltung der Sparkasse, so wie
- c) den Etat für die Verwaltung des Referve- und Administrationskostenfonds pro 1875 zu genehmigen;
- d) den Antrag des Magistrats in Betreff der vorgeschlagenen Bewerthungen der Effecten abzulehnen.

Stadtv. Fromberg motivirt diese Anträge in eingehender Weise.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Versammlung bereits mehrfach den Magistrat erucht habe, wo möglich größere Erträge aus der Verwaltung der Sparkasse zu erzielen. Dies sei aber nur möglich, wenn eine andere als die bisherige Werthberechnung der Effecten des Refervefonds acceptirt werde. Er beantragt, die Bewertung der Effecten des Refervefonds nach den Vorschlägen des Magistrats anzunehmen und vom 1. Januar 1875 durchzuführen.

Stadtv. Fromberg empfiehlt die Annahme dieses Antrages, der das Princip der Solidität nicht im Entferntesten untergrabe.

Stadtv. Burghart erklärt sich als Curator der Sparkasse gegen denselben.

Stadtv. Becker hält sich überzeugt, daß Magistrat dem Vorschlage des Vorsitzenden beitreten werde, da es bei der Verathung der Einlagen bei dem Bisherigen bleiben solle.

Der Vorsitzende empfiehlt zu seinem Antrage noch folgenden Zusatz: „Und die Besände vom ult. Decbr. 1874 von dieser Maßnahme unberührt zu lassen.“

Stadtv. Simson beantragt die Ernennung einer Enquete-Commission zur Prüfung der Statuten der städtischen Sparkasse.

Nach einigen weiteren Ausführungen des Stadtv. Burghart gegen den Antrag des Vorsitzenden wurde dieser auf 3 Jahre und mit dieser Modification die Anträge der Commission angenommen.

Der Antrag des Stadtv. Simson wird abgelehnt.

Zuschlagserteilungen. Für die Ausführung der Tischlerarbeiten bei dem Bau der Salvatorkirche wird dem Zimmermeister Kubele der Zuschlag erteilt. Ferner erklärt sich die Versammlung mit den Anträgen des Magistrats, Zuschlagserteilung für die Lieferung von Pflastersteinen, Granitsteinen, geputzten Möblen u. s. w. betreffend (s. sub 3—6 des Vorber. in Nr. 225 d. Blg.), einverstanden.

Verpachtung. Der Antrag des Magistrats, die Verpachtung der Morgenauer Dominalwiesen betreffend, wird genehmigt.

Canalisation. Die Anträge des Magistrats, betreffend die Einsetzung einer besonderen Commission für die Ausführung der Schwemm-Canalisation, sowie das Commissions-Gutachten zu denselben werden von dem Referenten der Commission, Stadtv. Leonhard, motivirt und zur Annahme empfohlen. Die Wahl- und Verfassungs-Commission empfiehlt, die niederzulegende gemeinliche Commission außer den vom Oberbürgermeister zu ernennenden Mitgliedern des Magistrats aus 15 Mitgliedern aus der Stadtverordneten-Versammlung und aus der Bürgerschaft bestehen zu lassen und im Uebrigen die der Commission zu ertheilende, von ihr nur in mehreren Punkten modificirte Instruction zu genehmigen.

Eine General-Discussion wird nicht beliebt und sofort zur Special-Discussion über § 1 übergegangen. Derselbe bestimmt die Zusammenfassung der Commission und wird in der Fassung der Commission angenommen. Der § 2, welcher die Befugnisse der Commission präcisiert und § 3, nach welchem die Commission das Recht hat, sich durch Sachverständige zu compiren, werden ohne Discussion angenommen. Nach § 4 ist die Commission ermächtigt,

- a. mit Genehmigung des Magistrats die Lieferung der Materialien zum Bau nach ihrem Ermessen in öffentlicher oder in beschränkter Submission zu vergeben oder auch theilweise freihändig nach Bestellung zu beschaffen, und die Arbeiten entweder in eigener Verwaltung ausführen zu lassen oder in Submission; auch unter Umständen freihändig zu verdingen, einzelne Theile des Baues als einheitliches Werk durch Submission in Entreprise zu vergeben und die Zuschläge selbstständig zu erteilen;
- b. die Rechnungen und Schlußabrechnungen über geleistete Arbeiten und geliefertes Material für die Canalisation und Abflugszahlungen unter der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder der Commission und unter Mitzeichnung des Kammerers zur Zahlung anzuweisen, wenn sie von dem mit der Oberleitung der gesamten Bauausführung beauftragten Stadt-Baurath attestirt und in calculo redirt sind.

Hierzu empfiehlt die Commission folgenden Zusatz:

„Soll das ganze Werk oder der zur Zeit noch rückständige Theil desselben in General-Entreprise, sei es an einen Unternehmer oder in mehreren Loosen an mehrere Unternehmer, vergeben werden, so bedürfen die bezüglichen Verträge der Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung.“

Die Versammlung genehmigt, den Ausführungen der Stadtverordneten Kemper und Dr. Honigsmann entgegen, die von dem Referenten und Oberbürgermeister v. Jordanbeck empfohlene magistratliche Fassung des § 4 mit dem Zusatz der Commission:

Nach § 5 ist die Commission verpflichtet, jedes Jahr bei der Aufstellung der städtischen Etat dem Magistrat den Dispositionsplan über die im Laufe des folgenden Jahres auszuführenden Canalbauten mit Angabe der nach den Anschlägen dazu erforderlichen Kosten nebst einem Bericht über den Stand der Bauausführungen einzureichen. Dieser Bericht und Dispositionsplan ist vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung jährlich mitzutheilen.

Dieser Paragraph wird mit dem Zusatz hinter dem Worte „jährlich“ „zur Prüfung resp. Genehmigung“ angenommen.

Bei § 6, der die notwendigen Bestimmungen bezüglich der Sitzungen der gemeinlichen Commission enthält, wird nach längerer Discussion beschlossen, die Bestimmung, daß diese Sitzungen wöchentlich mindestens einmal stattfinden sollen, fortzulassen und die Beschlußfähigkeit der Commission davon abhängig zu machen, daß 8 von den von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Mitglieder anwesend sind.

Schließlich nimmt die Versammlung noch folgenden Zusatz als § 7 an: „Soll durch Beschluß des Magistrats oder durch Verfügung des Oberbürgermeisters die Canalisations-Angelegenheiten der für dieselbe eingesetzten Deputation entzogen werden sollen, treten die bestehenden generellen Vorschriften über die Mitwirkung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wieder in Kraft.“

Zu Mitgliedern der Commission werden gewählt die Herren Stadtv. Dr. Aich, Wilke, Beblo, v. Drabizins, Freund, Krause, Dr. Lion, Dr. Ewald, C. Müller, Schmidt, Städt, Seberin, der Fabrikbesitzer Kemna, der Kaufmann M. W. Heiman und der Ingenieur Minjien.

Fontaine in dem Bosquet vor dem Empfangsgebäude der Freiburger Eisenbahn. Bezüglich des zur Errichtung dieser Fontaine von der Stadt zu zahlenden Beitrages von 60,000 Mark motivirt Stadtv. Fromberg den zum stimmenden Antrag der Commission, dem die Versammlung beitrifft. — Schluß der Sitzung gegen 7 1/2 Uhr.

** [Ausenthalt des Kaisers in Breslau.] Was wir gestern nur als Gerücht mitgetheilt haben, ist von unterrichteter Stelle bestätigt worden. Se. Majestät der Kaiser wird in den Tagen vom 9. bis 12. September d. J. in Breslau verweilen. Ob der Kaiser sämtliche vier Tage in unserer Stadt zubringen wird, ist zweifelhaft, im Gegentheil eher anzunehmen, daß er einen kleinen Ausflug z. B. nach Fürstentum, Camenz unternehmen wird, wie auch bereits in der „Breslauer Zeitung“ mitgetheilt wurde. Weiter spricht man hier davon: daß Sr. Majestät dem Kaiser ein Fest entweder von der Stadt oder von der Stadt im Verein mit den Ständen, und ein zweites Fest vom Kaiser gegeben werden soll.

[Der Kreissschul-Inspector H. alama aus Oppeln,] welcher mit der Vertretung des beurlaubten Regierungs- und Schulraths Jätnier betraut worden, ist hier eingetroffen und hat sein neues Amt bereits angetreten.

* [Personalien.] Bestätigt: Die Wiederwahl des unbesoldeten Rathsherrn Doms zu Freiburg. Die Wahl des Gutsbesizers Carl Scholz zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Jöben. Die Votation für den bisherigen Hilfslehrer Seidel zum evangel. Lehrer in Neu-Limbürg, Kreis Briesg. Widerwärtig bestätigt die Votationen für den bisherigen Hilfslehrer Witt zum vierten Lehrer an der katholischen Schule in Camt, Kreis Neumarkt; für den Lehrer Gottschlich zum fünften Lehrer an der katholischen Stadtschule in Reinerz. Bestätigt die Votationen für den bisherigen Pfarrverweser Guschall zum Pastor in Bralin, Kreis Poln.-Wartenberg; für den bisherigen Pfarrverweser Wittenhagen zum Pastor in Giersdorf, Kreis Franckenstein.

[Für Badereisende nach der Grafschaft Glatz.] Mit den neuen Fahrplänen auf den Eisenbahnen vom 15. d. Mts. ab sind wesentliche Veränderungen auch im Gange der Posten eingetreten, von denen wir namentlich diejenigen erwähnen, welche für das die Bäder in der Grafschaft Glatz und auch Salzbrunn besuchende Publikum von Interesse sind. Aufgehoben wurden u. a. die Personenposten zwischen Glatz und Wartha Bahnhof und zwischen Wartha Bahnhof und Neurode. Neu eingerichtet ist eine dritte Personenpost zwischen Glatz B. und Landeck, so daß Reisende nach diesem Badeorte über Wartha in Glatz B. Postanschlüsse mit jedem Eisenbahnzuge haben. Die Personenposten gehen nämlich vom Bahnhof in Glatz um 10 Uhr 40 M. B.-M., 2 Uhr N.-M. und 8 Uhr 30 M. Abends ab und treffen in Landeck um 2 Uhr 5 M. N.-M., 5 Uhr 25 M. N.-M. und 11 Uhr 55 M. Abends ein. Am Bequemsten und wohl auch am Schnellsten werden also Gurgäfte von hier die Reise nach Landeck mit dem Glatzer Personenzug um 10 Uhr 31 M. B.-M. antreten, worauf sie um 1 Uhr N.-M. Glatz und Landeck um 5 Uhr 25 M., also in circa 7 Stunden erreichen. Von Landeck gehen die Posten um 2 Uhr 35 M. früh, 7 Uhr 25 M. früh und 1 Uhr 45 M. N.-M. ab und treffen in Glatz B. um 6 Uhr früh, 10 Uhr 50 M. früh und 5 Uhr 10 M. N.-M. ein: zum Anschluß an jeden Eisenbahnzug nach Breslau. Die bequemste Post bei der Rückkehr von Landeck wird die dritte um 1 Uhr 45 M. N.-M. abgehen sein, mit welcher Glatz um 5 Uhr 10 M. N.-M. und Breslau um 8 Uhr 51 M. Abends erreicht wird. Nach Salzbrunn wird die Personenpost vom Freiburg Bahnhof um 8 Uhr 5 M. Abends nach Ankunft des letzten Zuges aus Breslau abgehen und trifft in Salzbrunn um 9 Uhr 40 M. Abends ein. Aus Salzbrunn: 5 Uhr 20 M. früh, in Freiburg Bahnhof um 6 Uhr 40 M. früh zum Anschluß an die Morgenzüge nach Breslau und Altwasser etc. — Reisende nach Reinerz haben den ersten um 7 Uhr 1 M. früh abgehenden Personenzug nach Glatz B. zu benutzen und fahren von dort mit der Post um 10 Uhr 30 M. B.-M. weiter, worauf die Ankunft in Reinerz um 1 Uhr 45 Minuten N.-M. erfolgt. Dies dürfte die bequemste Route für das Badepublikum sein. Denn die nach Ankunft des letzten Breslauer Zuges um 8 Uhr 35 Min. Abends von Glatz abgehende Personenpost nach Cudowa erreicht Reinerz gegen Mitternacht und Cudowa um 2 Uhr 15 Min. früh. Aus Reinerz: 2 Uhr 5 Min. N.-M., in Glatz 5 Uhr 20 M. N.-M. zum letzten Zuge nach Breslau. Aus Cudowa: 12 Uhr 20 M. früh, aus Reinerz gegen 2 Uhr und in Glatz B. um 6 Uhr früh zum Anschluß an den ersten Eisenbahnzug nach Breslau. Auf der Rückkehr aus Reinerz empfiehlt sich also die Verbung der um 2 Uhr 5 M. N.-M. von dort abgehenden Post nach Glatz, worauf die Ankunft in Breslau um 8 Uhr 50 M. Abends erfolgt. — Badereisende nach Langenau werden Breslau am günstigsten mit dem Zuge um 7 Uhr 1 M. früh verlassen und fahren dann mit der um 10 Uhr 25 Minuten B.-M. von Glatz abgehenden Mittelwalder Personenpost bis Habelschwerdt, wo sie gegen Mittag eintreffen.

Δ [Ueber die Aufhebung des Condictoriums an dem katholischen Gymnasium zu Breslau.] enthielt das neueste Heft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung folgende amtliche Mittheilung: „Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchste Ordre vom 24. März d. J. zu genehmigen geruht, daß das mit dem katholischen Gymnasium zu Breslau verbundene Condictorium aufgehoben und der im Etat des katholischen Hauptstudiums für dasselbe ausgeworfene Zuschuß sowie die Zinsen des noch vorhandenen Capitalsvermögens des Condicts für Schüler des Gymnasiums zu Stipendien verwendet werden. In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung ist von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten die Aufhebung des Condicts am Schluß des diesjährigen Sommersemesters angeordnet worden.“

Δ [Hinsichtlich des Lehrplans] für die Vorschulen an den höheren Unterrichtsanstalten, ist seitens des Provinzialschulcollegiums an die Directoren der höheren mit Vorschulen verbundenen Unterrichtsanstalten der Provinz Schlesien die Weisung ergangen, von Michaelis ab den Lehrplan so einzurichten, daß in der 3. und 1. Vorbereitungsstufe wöchentlich nicht mehr als 12 resp. 18 resp. 24 Stunden erteilt werden: Bei einer Frequenz von mehr als 30 Schülern darf die Stundenzahl höchstens 16, 22 und 26 Stunden in den Klassen betragen. Hervorgegangen ist diese Anordnung aus der Wahrnehmung, daß die Schüler in einzelnen Vorschulen mit zu vielen Stunden belastet und dadurch in Gefahr gebracht werden, frühzeitig zu ermatten, an Lernlust und Freudigkeit Abbruch zu leiden und so den Anforderungen der späteren Jahre nicht hinreichend gewachsen zu sein. An manchen Vorschulen ist zugleich der Uebelstand hervorgetreten, daß die Schüler z. B. im Rechnen über die Aufgaben der Vorbereitungsstufen hinausgeführt werden, wodurch in Serta, da nicht alle Schüler derselben durch die Vorschule gegangen sind, eine der Förderung des Unterrichts schädliche Ungleichheit entsteht. Das Provinzialschulcollegium hofft, daß in Folge der angeordneten Verminderung der Stundenzahl in den Vorschulen nicht nur der Körper, sondern auch der Geist der Jugend frischer und kräftiger sich entwickeln werde als dies in neuerer Zeit vielfach wahrgenommen worden.

+ [Die sechste Wanderversammlung] der botanischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur findet in diesem Jahre Sonntag den 30. Mai in Jauer statt, zu welchem Besuche die hiesigen Herren Teilnehmer erucht werden, den früh um 5 Uhr 45 Minuten in Breslau vom Freiburger Bahnhof abgehenden Personenzug zu benutzen, der gegen 8 Uhr in Jauer eintrifft, woselbst eine wissenschaftliche Sitzung und ein gemeinschaftliches Mittagmahl stattfinden soll. So viel bis jetzt bekannt, werden sich die Mitglieder der schlesischen Gesellschaft und die wissenschaftlichen Vereine in der Provinz recht zahlreich beteiligen. Am Nachmittag wird von den Theilnehmern eine botanische Excursion nach dem in der Nähe von Jauer romantisch gelegenen Dorfe Moisdorf am Wladerau unternommen.

* [Prompte Erledigung.] Bei Gelegenheit der Antwort des Magistrats auf die Petition der hiesigen Restaurateure etc. wegen notwendiger (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Verbreitung des Gases" richtete die Verwaltung der städtischen Gaswerke an alle Gasconsumenten die Aufforderung, etwaige Schäden an den Privatleitungen sofort zur Anzeige zu bringen. Der Inhaber eines Gaszählerlokals zeigte in Folge dieser Maßnahme in den ersten Tagen des März schriftlich an, daß sein — vom Magistrat gegen Leihgeld beborgter — Gaszähler längst undicht sei, denn bereits im Januar war derselbe durch städtische Gasarbeiter mit Kitt verschmiert worden. Da weder eine Abhilfe noch Antwort erfolgte, so sandte der Geschäftsinhaber in der zweiten Hälfte des März ein zweites Schreiben nach dem Bureau, mit der dringenden Aufforderung, dem Uebelstande bald abzuheben. Noch am demselben Tage wurde auf Anweisung des Bureau's ein bisheriger Gaszähler gegen einen neuen umgetauscht. — Nicht wenig erkaunte der Geschäftsherr, als am 19. Mai städtische Gasarbeiter erschienen, welche beauftragt waren, den Schaden am Gaszähler nachzusehen und auszubessern. Als Auftrag präsentirten dieselben den vor ca. 11 Wochen geschriebenen ersten Zettel des Geschäftsinhabers.

[Zoologischer Garten.] Zur Bequemlichkeit der Actionäre ist für Tage starken Andrangs ein besonderer Eingang geschaffen worden. Dazu macht sich notwendig, die auf jeder Actionärkarte vorgegebene Bestimmung, daß nur gegen Vorzeigung der Karte das Recht des freien Eintritts beansprucht werden kann, zu beachten und den Austausch der neuen Karten im Kassenlokal (Wochenlokal) schleunigst zu bewirken, was gleichwie im Interesse des Instituts so auch der Actionäre selbst gelegen ist. Um nicht ganz selten vorkommenden Differenzen mit den Instructionen der Kassenbeamten vorzubeugen, beliebe man sich der von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft bezüglich der Rechte und Pflichten der Actionäre getroffenen Bestimmungen zu erinnern. Jede Actionärkarte lautet auf den Namen des Inhabers der Actie und kann natürlich, wenn dieselbe nur auf eine einzelne Person z. B. für Hrn. Kaufmann Xpsilon ausgestellt ist, nicht beliebig für sonst Jemand anderes Geltung haben, sei es Frau oder Kind. Außerdem muß in Erinnerung gebracht werden, daß der Besitzer einer einzigen Actie auf seine graue Karte nur Mittwochs (oder Concerttag) und Sonntags zu freiem Eintritt und selbstverständlich nur diejenige Person, auf welche die Karte lautet, berechtigt ist. Bei Eintrittskarten für mehr als eine Person, für mehrere Mitglieder der Familie also herrschen sehr unbestimmte Ansichten über den Begriff dessen, was Familie ist und führen dieselben nicht selten im besten Glauben zu Uebertretungen der geltenden Bestimmungen einerseits und zu unliebsamen Erörterungen mit den Aufsichtsbeamten andererseits, die doch lediglich ihrer Instruction Folge zu leisten haben. Nach den Bestimmungen des Statuts wird zur Familie gerechnet Mann und Frau, unehelichgeborene Kinder (Söhne über 18 Jahr alt sind ausgeschlossen), ferner Anverwandte, aber nur insofern sie zum Haushalt des Actien-Inhabers zählen, ingleichen Hauslehrer, Gouvernanten und Dienerschaft. Bei vorkommenden Divergenzen dürfte jedenfalls der einzig richtige Weg sein, über vermeintliche Schmälerung seines guten Rechts beim Director des Gartens Beschwerde zu erheben.

— [Zur Vergrößerung der Stadt Breslau.] Durch die neu projectirte Pferdeisenbahn über Rothfischscham, und den Verkauf von Bauplätzen in Klein-Schönau bei Rothfischscham wird sich mit der Länge der Zeit dort ein neuer Stadttheil bilden. Klein-Schönau, rechts und links der Ohlauer Chaussee gelegen, grenzt durch Rothfischscham an das Weichbild der Stadt, und wird später durch die projectirte Pferdeisenbahn dem Innern der Stadt noch näher gebracht werden, es ist in 200–250 Bauplätzen parcellirt worden zu dem billigen Preis von 400–500 Thaler der Platz. Von diesen sind über dreißig verkauft, mehrere mit neuen Wohnhäusern schon bebaut, 6 im Bau begriffen, die übrigen in Vorbereitung.

[Am Lobe-Theater] soll zur „Reise um die Erde“ auch ein Kameel angeschafft werden, um das Treiben am Suez-Canal zu beleben.

[Unfall.] Als gestern Nachmittag eine Verdringung nach dem Kirchhofe in Gräbchen stattfand, und die vor den Leichenwagen angespannten Pferde die Begleitführung an der Verbindungsbahn erreichten, machte plötzlich ein Eisenbahnzug, der durch das Geräusch der Locomotive Veranlassung wurde, daß die Pferde scheuten und mit dem Leichenwagen durchgingen. Der nebenhergehende Rutscher versuchte zwar die wildgewordenen Thiere zu bändigen, wurde selbst aber eine Strecke weit fortgeschleift, bis endlich der Wagen an einen Bremsstein anhielt, wodurch die Pferde zum Halten kamen. Der Vorfall verheißt nicht, auf die Leidtragenden einen peinlichen Eindruck zu machen, und zwar um so mehr, als man jeden Augenblick erwarten konnte, daß der Sarg herabgeschleudert werden würde.

[Eisenbahnunfall.] Auf den österreichischen Eisenbahnen sind bekanntlich seit dem 15. d. M. ebenfalls neue Fahrpläne in Kraft getreten, welche den Veränderungen bei den schlesischen Bahnen entsprechen. Gleich am ersten Tage, also am Pfingstsonnabend, wo die neu getroffenen technischen Anordnungen nicht gleich pünktlich zur Ausführung gekommen sein mögen, ereignete sich, wie wir von hiesigen Personen hören, die auf einer Vergnügungstour nach Prag z. B. begriffen waren der Unfall daß auf dem Bahnhof in Regitz, einer zwischen Gloggnitz und Wostel gelegenen Station der Nordwestbahn, um 10 Uhr Vorm. ein Postzug mit einem Gütertrain zusammenstieß und mehrere Personen, man spricht von acht, zum Theil nicht unerheblich verletzt wurden. Unsere Breslauer Landsleute waren nicht darunter. Beide Maschinen sind schwer beschädigt, obgleich der Zusammenstoß nicht mit voller Dampfkraft erfolgte.

[Aufgefundene Kindesleiche.] An der Hochwieschen Badeanstalt, unweit der Matthiaskunst, wurde gestern Abend die bereits in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden, welche sofort nach dem Hospitalirchhofe geschafft wurde.

[Polizeiliches.] Der Rutscher eines Kohlenhändlers am Rechte-Ober-Wer-Eisenbahnhof Nr. 1 unterlag vor einigen Tagen in Gemeinschaft zweier daselbst beschäftigten Arbeiter eine ganze Ladung Steinkohlen von 15 Tonnen Inhalt, welche nach einer Ziegelei abgefordert werden sollte. Die Leiche veranlaßt die gestohlenen Kohlen, die einen Werth von 45 M. hatten, an einen Bändler zum Preise von 21 Mark. Gegen den Fehler sowohl, welcher den Rutscher tann, und daher wissen mußte, daß diese Kohlen gestohlen waren, als auch gegen die Diebe ist bereits die Untersuchung eingeleitet. — Das in einer Glasflasche befindliche kunstvoll gearbeitete Bergwerk in miniature, welches einem herumreisenden Künstler gehört, ist heute im königlichen Polizei-Präsidium unbeschädigt eingeliefert worden, indem dasselbe von einem Nachwachsebeamten auf der Promenade aufgefunden wurde. — Einem auf der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 70b wohnhaften Fräulein ist am ersten Pfingstfeiertage an der Salztelle des Dampfbootes „Germania“ ein Portemonnaie entwendet worden, in dem sich 2 Mark und 5 goldene Neuzerchen befanden. Drei derselben sind mit Granatsteinen besetzt, und in zweien befinden sich die Buchstaben „C. S.“ und „B. M.“ eingraviert. — Der 4 Jahr alte Tochter eines Graben Nr. 12 wohnhaften Kohlenhändlers wurden, sowie auf dem Königsplatz der 3 Jahr alten Tochter eines Weißgerbergasse Nr. 15 wohnhaften Wäldermeisters die goldenen Ohringe durch eine altliche Frauensperson, welche ein graues Tuch über dem Kopfe zusammengebunden hatte, ausgehakt und gestohlen. — Aus dem Entree einer auf der Schweidnitzerstraße dem Theater gegenüber belegenen Weinhandlung wurden 2 neue blaue Ueberzieher im Werthe von 150 Mark und 2 gemalte Porzellan-Blumenvasen gestohlen. — Ein auf der Berlinerstraße Nr. 51 wohnhender Bremser unternahm über die Feiertage eine Vergnügungsreise nach auswärts zu seinen Verwandten, während er seine Wohnung einem bei sich logirenden Schlafstellenbewohner zur Aussicht überließ. Bei seiner gestern erfolgten Rückkehr fand er den Aufseher verschwunden und einen Schrank erbrochen vor, aus welchem eine Summe von 18 Mark entnommen war.

[Die Lungenseuche] ist auf dem Dominium Mallschau, Kr. Nimptsch, gänzlich erloschen und sind demzufolge die Spermafreigeln wieder aufgehoben worden. — Dagegen ist auf dem Dominialgehöft Lozen dorff, Kreis Neumarkt, die Lungenseuche ausgebrochen; die nöthigen Vorichtsmaßregeln sind angeordnet.

[Haynau, 19. Mai.] [Verkehrswesen.] Seit dem 15. d. Mts. dem Tage der Einführung der Sommerfahrpläne und der Eröffnung der Abfahrtslinie Gloggnitz-Andersdorf ist hiesiger Ort in Bezug auf den Reise-Verkehr besser daran als früher — wenn nur die Verbindung mit der Eignitz-Frankenstein Bahn nicht gar so ungünstig wäre. Wenn Jemand in genannter Richtung reisen und dazu einen Zug verwenden will, so erscheint nichts bequemer als ein Anschlag an den ersten (5 Uhr 15 Minuten Vorm.) von hier nach Eignitz gehenden Zug. Dort angekommen, ist aber der Zug nach Königsfeldt seit 5 Minuten fort! Für Postkutschen sind auch mehr Züge benutzt, als sonst, trotzdem belamen wir am 15. und 16. die Zeitungen von Breslau ¼ Tag später. Die Mittagsausgabe trifft jedoch jetzt ¼ Stunde eher ein als früher, aber die Morgenausgabe, die sonst mit dem Zuge 8 Uhr 35 Minuten Vorm. ankam, haben wir seit obigem Termine erst mit dem Zuge 12 Uhr 10 Minuten Vorm. erhalten, was dem hiesigen Abonnentenkreise sehr empfindlich ist, noch mehr aber einigen Nachbarschaften, die ihre Postfächer täglich nur einmal und zwar Vormittags von hier erhalten; bei diesen beträgt die Verspätung 24 Stunden. Auch die Tagesblätter von Berlin gehen um einen Zug verspätet ein. Hoffen wir, daß die Seiten der hiesigen

königl. Postverwaltung zur Abwendung des Uebelstandes gethanen Schritte recht bald den erwünschten Erfolg haben. — Die Eröffnung der Abfahrtsbahnlinie hat auch die Umwandlung der Postagentur Reichth in eine selbstständige Postexpedition zur Folge gehabt. Unsere Nachbarn in Kogenau finden einige Verbindung mit der Bahnstation Reichth durch das regelmäßige täglich zweimalige Privat-Personenfuhrwerk (mit Postbenutzung) Haynau-Kogenau, nämlich von Kogenau zu den Zügen nach Sommerfeld und nach Andersdorf 8 Uhr 32 Minuten Abends, während von der Bahn abgehende Reisende nach Kogenau nur bei dem Zuge 2 Uhr 37 Minuten Nachm. von Sommerfeld nach 1 ½ stündigem Aufenthalt Gelegenheit nach Kogenau finden; in jedem dieser Fälle überhaupt nur dann, wenn noch Platz in dem kleinen Wagen vorhanden ist. Sollte sich das Bedürfnis dazu herausstellen, so ist wohl auf Vermehrung bewusster Reisegelegenheit zu hoffen.

[Zur Saison.] Die Vorstellungen des hiesigen Saisontheaters haben mit dem Pfingstfeste begonnen. Ist die hiesige Sommerbühne auch bezüglich einzelner Mängel hinsichtlich ihrer Einrichtung noch nicht in der Lage, mit den Theatern größerer Städte zu weiteifern, so befreit sich doch die schon seit einer Reihe von Jahren während der Saison thätige Theater-Direction, selbst dem aus den großen Städten in unser Thal als Sommergast einkehrenden gewiegten Kenner der Bühnenforderungen sowohl mit einem möglichst zufriedenstellenden Repertoire als einem den Verhältnissen entsprechend möglichst leistungsfähigen Personal entgegenzutreten. An den beiden Pfingsttagen wurde Spielhagens neues Schauspiel „Reise für Liebe“ und „Die Jungfrau von Orleans“ gegeben. — Was die Physiognomie unseres Badeortes gegenwärtig anlangt, so ist der Pfingstbesuch von Touristen ungleich spärlicher als in früheren Jahren ausgefallen. Allerdings ist der frühere Eintritt des Pfingstfestes und der bei weitem strengere und der Vegetation viel länger hinderlich gewesene diesjährige Winter dabei mit in Anschlag zu bringen. Desto schöner entfaltet sich jetzt die Gebirgsnatur mit jedem Tage. Temperatur und Dampfgelast der Luft ließen in den eben verflochtenen Matagen nichts zu wünschen übrig. Die Fluren und Felder bedürfen des Regens. Die Wälder der Obsthäuser erreicht die vorjährige Fülle zwar bei weitem nicht, doch hat sich noch eine ziemlich belagerte Pflaumen- und Kirschblüthe eingestellt. Da das Hochgebirge nur an den wegsamsten Stellen — eine Reise über den ganzen Kamm gehört jetzt noch zu den gewagten Unternehmungen — bereit werden kann, so läßt sich daraus mit ziemlicher Gewissheit folgern, daß eine Menge rüstiger Bergsteiger, die sonst das Pfingstfest zum ersten Frühlingsausfluge zu benutzen pflegten, ihre Reise in Ansehung der noch zu winterlichen Contur unseres Gebirges bis auf eine günstigere Zeit verschoben haben. — Die hiesige Kunst- und Buchhandlung von H. Liel, vormals L. Liel, hat sich bereit, für Touristen ein recht preiswürdiges Album der schönsten und beachteten Punkte unseres Niessengebirges für den sehr soliden Preis von 12 ½ Sgr., 1 Mt. 25 Pf., herzustellen. Sämtliche Ansichten sind trefflich nach Photographien angefertigt, eben so ist dem Album ein erweiterbares Panorama des ganzen Niessammes beigelegt. Gleichzeitig liegt uns eine ähnliche Sammlung ebenfalls einer Firma Liel vor, die jedoch mehr an ältere Abbildungen erinnert, auch hinsichtlich der künstlerischen Ausführung der ersten nachsteht. Der Preis ist derselbe.

[Schweidnitz, 19. Mai.] [Katholische Stadtschule. — Gymnasium. — Freier Fleischmarkt. — Eisenbahnverkehr.] Das Interimsinstitut in der Rektorats-Verwaltung der katholischen Stadtschule wird sich wahrscheinlich noch längere Zeit hinziehen. Rector Klose wurde vom 15. October v. J. ab beurlaubt, um die Kreisinspektorenstelle in Sabelshardt commissarisch zu verwalten. Nach Ablauf des auf ein halbes Jahr gewährten Urlaubs hat die königliche Regierung zu Breslau bei dem städtischen Patronat beantragt, denselben bis zum 1. October zu verlängern, da ein Wechsel in Betreff der definitiven Bezeichnung der gedachten Schulinspektorenstelle noch nicht gefast sei. Diese Mitteilung wurde in der letzten Stadtkonferenz-Verammlung gemacht, als eine auf diese Angelegenheit bezügliche Interpellation an den Chef des Magistrats gerichtet worden war. — Seitens des Magistrats als Patron sind mit dem königlichen Fiskus wegen Uebernahme des Patronats des Gymnasiums bereits die Unterabteilungen angestrichen worden. Man hofft, daß dieselben zu dem gewünschten Resultat führen werden, da der königliche Fiskus als Compatriot bereits bei der Anstalt theilhaftig ist. Den Lehrern wurde dann der Wohnungsgeldzuschuß zu Theil werden, dessen sich ihre Kollegen an den königlichen höheren Bildungsanstalten bereits seit zwei Jahren erfreuen. — Nachdem in Folge einer darauf bezüglichen Vorlage, welche der Magistrat eingebracht hatte, die Stadtverordneten mit der Stadtkommune eines freien Fleischmarktes sich einverstanden erklärt hatten, ist seitens des Magistrats der Platz am ehemaligen Striegauer Thore in unmittelbarer Nähe des Landwehrzugeshauses für den Fleischmarkt bestimmt worden. Derselbe sollte am 14. d. Mts. eröffnet werden. Bis jetzt haben sich aber noch keine Verkäufer von Fleischwaaren dort eingefunden. — Während der verflochtenen Feiertage, sowie Tags vorher war der Personenverkehr auf den Eisenbahnen ein ungemein lebhafter.

[Landed, 18. Mai.] [Badekapelle. — Eigenthümliche Lufterscheinung. — Fleischbeschauer. — Postcourse.] Unsere Bade-Capelle, durch ihren Dirigenten Herrn Niechczol neu organisiert und verläßt, concertirte am ersten Feiertage das erste Mal im Kurpark. — Bald nach Mittag an diesem Tage zog plötzlich bei dem schönsten warmen Sonnenschein ein nebelartiger Höhenrauch über Wälder und Berge, der so dicht war, daß selbst die nächstliegenden Berge verdeckt wurden. In Thal herab ist davon nichts gekommen. Viele wollten einen brandigen Geruch bemerkt haben, den Schreiber dieses indes nicht herausgefunden hat. Manche schrieben das Ereignis einem entfernten großen Waldbrande zu, Andere wollen vor zehn Jahren etwa eine ähnliche Erscheinung beobachtet haben, die sehr trockene, heiße Tage im Gefolge gehabt haben soll. — Als Fleischbeschauer werden hier die beiden städtischen Barbieri ausgebildet. — Der Lauf unserer Posten hat sich wiederum geändert. Es gehen nunmehr von hier früh 2 U. 35 M., 7 U. 25 M. und Mittags 1 U. 45 M. drei Personenposten nach Gloggnitz und kommen von dort Nachmittags um 2 U. 5 M., 5 U. 25 M. und Abends 11 U. 55 M. hier an. Alle gewahren aber keinen direkten Anschlag nach Schweidnitz, Jauer, Eignitz u. s. w., welche Orte demnach ohne Zwischen-Aufenthalt resp. Nachquartier nicht zu erreichen sind. Die erhoffte Wohlthat einer Post direct von Camenz hierher, wie im vorigen Jahre, ist uns nicht zu Theil geworden.

[Zur Tageschronik.] Der hiesigen Kreis-Steuerkasse ging vor wenig Tagen seitens der königlichen Regierung die Weisung zu, nach § 1 des am 26. vorigen Monats in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen, auch hier von jetzt ab alle dem Geheiß unterfallenden Zahlungen einzustellen, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es auf den Fälligkeitstermin der betreffenden Zahlung nicht ankommt, daß also auch die vor dem 26. April c. fälligen Zahlungen, falls sie aus irgend einem Grunde bisher unterblieben, ebenfalls einzustellen sind. Sollten indes nach dem 26. v. Mts. bereits Zahlungen, auf welche das qu. Gesetz sich beziehen könnte, erfolgt sein, so ist zwar für jetzt von einer Rückforderung der Beträge abzuheben, doch erwartet alsdann die königliche Regierung eine baldige Anzeige hierüber unter Bezeichnung der einzelnen Posten. — In der letzten Nummer unseres Kreis- und Stadtblattes laßt der Verwaltungsrath des Credit-Vereins zu Heidemilzen (eingetragene Genossenschaft) für den 23. d. Mts. zu einer außerordentlichen General-Versammlung in dem Saale der dortigen Brauerei die Mitglieder des Vereins zu recht zahlreicher Theilnahme ein. Auf der Tagesordnung steht: Mittheilung vorgefallener Defecte und Beschlußfassung wegen zu treffender Maßregeln. — Am 15. d. Mts. extrant zu Nachschubhammer hiesigen Kreises das 2 ½ Jahr alte Töchterchen eines dortigen Jamböners in dem Dorfgraben, während die Mutter des Kindes mit dem Einschieben der Ruchen in den im Garten befindlichen Backofen beschäftigt war.

[Zur Tageschronik.] Der hiesigen Kreis-Steuerkasse ging vor wenig Tagen seitens der königlichen Regierung die Weisung zu, nach § 1 des am 26. vorigen Monats in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen, auch hier von jetzt ab alle dem Geheiß unterfallenden Zahlungen einzustellen, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es auf den Fälligkeitstermin der betreffenden Zahlung nicht ankommt, daß also auch die vor dem 26. April c. fälligen Zahlungen, falls sie aus irgend einem Grunde bisher unterblieben, ebenfalls einzustellen sind. Sollten indes nach dem 26. v. Mts. bereits Zahlungen, auf welche das qu. Gesetz sich beziehen könnte, erfolgt sein, so ist zwar für jetzt von einer Rückforderung der Beträge abzuheben, doch erwartet alsdann die königliche Regierung eine baldige Anzeige hierüber unter Bezeichnung der einzelnen Posten. — In der letzten Nummer unseres Kreis- und Stadtblattes laßt der Verwaltungsrath des Credit-Vereins zu Heidemilzen (eingetragene Genossenschaft) für den 23. d. Mts. zu einer außerordentlichen General-Versammlung in dem Saale der dortigen Brauerei die Mitglieder des Vereins zu recht zahlreicher Theilnahme ein. Auf der Tagesordnung steht: Mittheilung vorgefallener Defecte und Beschlußfassung wegen zu treffender Maßregeln. — Am 15. d. Mts. extrant zu Nachschubhammer hiesigen Kreises das 2 ½ Jahr alte Töchterchen eines dortigen Jamböners in dem Dorfgraben, während die Mutter des Kindes mit dem Einschieben der Ruchen in den im Garten befindlichen Backofen beschäftigt war.

dreier Escadrons ritt dem Geschütz voran, welches escortirt wurde von Mannschaften der 1. Escadron, commandirt von dem Rittmeister Grafen von Wartensleben, unter dessen Führung durch eben diese Schwadron bei Artenais die französische Batterie erobert worden ist. Eine zahlreich herbeigeströmte Menschenmenge begrüßte den Zug mit Hurrarufen und begleitete denselben durch die Straßen. Auf dem Pfingstplatz, wo das Geschütz vorläufig placirt werden soll, harrten die Mitglieder beider städtischen Körperschaften seiner Ankunft. An diese meldete sich, als der Zug hier angelangt war, der Regiments-Commandeur Herr Oberst von Hanneken mit einer kermigen, weithin vernehmbaren Ansprache, in welcher er hervorhob, daß dieses Geschütz, ganz entgegengekehrt seinem früheren Zweck, nummehr ein Erinnerungszeichen des Antheils sei, den das 1. Schlesische Infanterieregiment am letzten glorreichen Kriege genommen und zugleich auch auf das schöne, einträchtige Verhältnis hinweisen solle, welches zwischen der hiesigen Garnison und der Einwohnerchaft seit eben so lange bestanden, als das hier im Jahre 1741 errichtete Regiment existire: Beziehungen, die auch ferner ungetrübt bestehen mögen und die zu pflegen Redner nach seinen Kräften bestrebt sein werde. Somit übergebe er dies Allerhöchste Geschenk der Stadt Ohlau zu fernem Gedenken. In Vertretung des erkrankten Bürgermeisters Herr Breuer gab Rathsherr und Beigeordneter Herr Apotheker Wandke den Gefühlen dankbarer Freude über das so seltene als kostbare kaiserliche Geschenk bereiten Ausdruck, mit welchem die Allerhöchste Gnade unsere Stadt ausgezeichnet habe und schloß mit einem begeisterten Hoch auf des Kaisers Majestät, in welches die Anwesenden, sowie das den ganzen Platz anfüllende Publikum stürmisch einstimmte, während die Musikcapelle das „Sei dir im Siegerkranz“ intonirte. — Das Rohr dieses 14 Ctr. wiegenden Geschützes, ein gegogener Hinterlader von Bronze, hat eine Länge von über 5 Fuß. Am vordern Ende trägt es die erhabene Aufschrift: L'affame; am Bodenende befindet sich ein N mit Kaiserkrone, umgeben von einem Lorbeerkranz, darunter: Toulouse, 11. Januar 1862. Ohne Zweifel wird man demnach mit der Herstellung eines einfach würdigen Postaments inmitten unseres schönen Schlossplatzes vorgehen, damit dieses in jeder Hinsicht seltene Sieges- und Erinnerungs-Denkmal vielleicht am diesjährigen Seebantage seine Weihe erhalte; jedenfalls aber bei der für nächsten Herbst wiederum in Aussicht stehenden Allerhöchsten Anwesenheit Sr. Majestät in unserer Stadt seine Vollendung gefunden habe.

[Zur Tageschronik.] Der hiesige Krieger-Verein hielt am zweiten Pfingstfeiertage eine General-Versammlung ab, in welcher einige Ausflüge für die gegenwärtige Saison besprochen und festgelegt wurden. — An diesem Feiertage kam mit dem letzten Abendzuge ein der Gogoliner bekannter Herr ziemlich angeheitert an und machte sich das Privatbegnügen, das Bahnpersonal zu belästigen und sich mit denselben herumzuplagen, nachdem er an diesem Tage bereits in Oppeln dasselbe Manöver durchgemacht haben soll. — Wie man hört, verlassen in nächster Zeit die Franziskanerpatres vom nahen Annaberge das dortige Kloster und soll sich dem Vernehmen nach ein Theil nach America, die andern nach Frankreich begeben. Die Laienbrüder werden wahrscheinlich im Lande verbleiben und ihrem früheren Berufe nachgehen. Das Kloster wird wieder verwaist dastehen und wohl vom Barramt Lechnitz als verwaist werden. Bekanntlich wurde Kloster Annaberg vom dem Reichsgrafen von Gschin aus Zpomara erbaut und erzählt man sich, daß einer dieser Grafen, welcher zu jener Zeit ein Hercules an Stärke war, die Balken zum Baue des Klosters auf seinen eigenen Schultern den hohen Berg hinauf bis zum Bauplatz getragen haben soll. In der ersten Zeit des Bestehens bewohnten das Kloster eine Anzahl Mönche, welche dasselbe für lange Zeit verließen. Der letzte Graf Gschin verkaufte den Annaberg mit sammt dem Kloster z. und verwerthete der neue Besitzer denselben dadurch, daß er den daselbst befindlichen Wald einschlagen ließ, wodurch das Kloster nebst den Kreuzwegkapellen vielfach an Reiz verlor, da die Bäume — der schöne Wald fehlte, durch welchen dasselbe einen ungemein reizenden Anblick bot. In den letzten fünf- und zwanzig Jahren hat den Annaberg nebst den Klostergebäuden der Fürstbischof Jöcher käuflich erstanden und letzterer den gegenwärtig in denselben weilenden Franziskanern zum Aufenthalte angewiesen, welche den Berg von Neuem bepflanzen und die großen Wallfahrten, welche jährlich dahin von nah und fern unternommen werden, leiteten. Ob nun auch jetzt noch die Wallfahrten eine weitere Fortsetzung finden werden, ist ungewiß. — Am 18. und 19. Mai versteigerten die Franziskaner in öffentlicher Auction all ihr Inventarium, für welches sie sehr hohe Preise erzielten, denn die ultramontane Bevölkerung wollte durchaus etwas zum Andenken haben und steigerte dieselbe die Gebote.

[Zur Tageschronik.] In jüngster Zeit hat sich hierorts ein Boßhaß-Verein, „Eingetragene Genossenschaft“ gebildet, welcher für unser Städtchen schon längst ein Bedürfnis war. Leider ist die Theilnehmung an diesem noch eine schwache und zählt der Verein bis jetzt erst wenig Mitglieder, denn die guten Krappitzer möchten wohl gern dabei theilhaben, doch gefällt ihnen die sofortige Einschulung von 15 Mark zur Bildung des Stammtheils nicht und meinen, daß 3 Mark auch genug wären. — Im März d. J. wurde ein hiesiger angelegener Bürger von der Stadtverordneten-Versammlung zum Rathmann gewählt und wartete nun von Tag zu Tag, von Woche zu Woche auf seine Berufung, resp. Einschulung, jedoch vergebens. Im Mai endlich erhielt der gewählte Rathmann vom Magistrat die Aufforderung, vor demselben zu erscheinen, um sein Curriculum vitae zu fertigen. Herr K. hat es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen und für die Rathmannswürde zu danken, da er nicht gelungen ist, in einem Bureau unter Aussicht seine Kenntnisse zu Tage zu fördern. — In dem benachbarten Dorfe Zymocz waren am 14. Mai Nachmittags mehrere Dorfschaffner im dortigen Wirthshause, um sich bei einem Glase Brantwein glänzlich zu thun. Unter den Anwesenden befand sich auch der als Raufbold und brutaler Mensch bekannte Bauerjohann Paul Sterz, welcher mit dem anwesenden Halbbauer Barton in Streit gerieth und ihm bei dieser Gelegenheit einen solch gewaltigen Stoß vor die Brust gab, daß B. rücklings niederstürzte und sich so verletzte, daß er bald darauf den Geist aufgab. Sterz ist sofort gefänglich eingezogen worden und dürfte er einer strengen Strafe entgegensehen, weil in letzter Zeit bereits mehrere Anklagen wegen Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft gegen denselben vorliegen sollen.

[Zur Tageschronik.] Am 19. Mai feierte die hiesige evangelische Gemeinde die Grundsteinlegung zu ihrer Kirche. Das Fest verlief in einfacher, aber auch ungefüllter schönen Weise; die Freude des Tages wurde der Gemeinde wesentlich erhöht einerseits dadurch, daß der Herr Consistorialpräsident Wunderlich aus Breslau der Einladung des Gemeinde-Kirchenrathes gütigst entsprochen hatte, andererseits durch die freundliche, sowohl offizielle als private Theilnehmung seitens der katholischen und jüdischen Mitbürger. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung sowie der Synagogen-Vorstand waren, soviel wir wissen, vollständig vertreten. Auch wurde die Gemeinde erfreut und geehrt durch Festgeschenke, indem die Commune ein schönes silbernes Crucifix durch den Herrn Bürgermeister überreichen ließ und die Synagogen-Gemeinde, sowie der Besitzer der Herrschaft Zost, Herr Decononierath Guradze, Geldgeschenke zur Anschaffung kirchlicher Gegenstände zum Schmuck der neuen Kirche dem Gemeinde-Kirchenrath übermittelten. Möge das in dieser Weise begangene Fest von guter Vorbedeutung sein für das fernere friedliche Leben der Gemeinde inmitten ihrer andersgläubigen Mitbürger. Herzlichen Dank sei allen denen, die durch ihre Geschenke diesen Kirchbau ermöglicht haben, vor allem der hohen kirchlichen Behörde und dem Gustav-Adolf-Verein. Letzterer hat durch sein Wert an uns einen neuen Zweig in seinen Ehrenkreis geschlossen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Entwurf des Statuts der Deutschen Reichsbank.

§ 1. Die Reichsbank tritt am 1. Januar 1876 in Wirksamkeit. Mit demselben Tage gehen alle Rechte und Verpflichtungen der Preussischen Bank, welche mit Ablauf des 31. December 1875 ihre Wirksamkeit einstellt, nach Maßgabe des zwischen dem Reiche und Preußen unterm . . . abgeschlossenen Vertrages, auf die Reichsbank über. § 2. Das Grundcapital der Reichsbank von 120 Millionen Mark wird durch das Einschusscapital derjenigen Anteilseigner der Preussischen Bank, welche innerhalb der vom Reichstanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Anteilsscheine gegen Anteilsscheine der Reichsbank verlangt haben, und durch die auf die neuen Anteilsscheine bis zu deren Nominalbetrag geleisteten baaren Einzahlungen gebildet. Bevor eine Erhöhung des Grundcapitals durch Reichsgesetz festgestellt wird, nachdem der Centralauschuss gehört worden, die Generalversammlung über das Bedürfnis und das Maß der Erhöhung, sowie über die folgeweise etwa erforderliche anderweitige Regelung des Theilnehmerverhältnisses am Gewinne der Reichsbank (Anteil § 24) Beschluß zu fassen. § 3. Die Reichsbanktheile sind untheilbar und vorbehaltlich der Bestimmungen im § 41 des Bankgesetzes unfindbar. Sie werden mit Angabe

der Eigentümer nach Namen, Stand und Wohnort in die Stammbücher der Reichsbank eingetragen. Ueber jeden Antheil wird ein Antheilschein nach dem beiliegenden Formulare ausgestellt. Mit dem Antheilscheine erhält der Eigentümer zugleich die Dividendscheine für die nächsten fünf Jahre und einen Zalon zur Abhebung neuer Dividendscheine nach Ablauf des fünfjährigen Zeitraumes. Die Dividendscheine und Zalons lauten auf den Inhaber.

§ 4. Wenn das Eigenthum eines Antheils auf einen Anderen übergeht, so ist dies unter Vorlegung des Antheilscheines, bei der Reichsbank anzumelden und in den Stammbüchern, sowie auf den Antheilscheinen zu bemerken.

Im Verhältnisse zu der Reichsbank wird nur derjenige als Antheilsseigner angesehen, welcher als solcher in den Stammbüchern eingetragen ist.

Zur Prüfung der Legitimation ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

§ 5. Die Uebertragung der Banktheile kann durch Indossament erfolgen.

In Betreff der Form des Indossaments kommen die Bestimmungen des Artikels 11 bis 13 der Wechselordnung zur Anwendung.

§ 6. Wenn ein Antheil verpfändet ist, so ist dies unter Vorlegung des Antheilscheines und der schriftlichen Erklärung des Antheilsseigners bei der Reichsbank anzumelden; auf Grund dieser Anmeldung ist die Verpfändung in den Stammbüchern und auf dem Antheilscheine zu bemerken.

Im Verhältnisse zur Reichsbank wird nur derjenige als Pfandgläubiger angesehen, welcher als solcher in den Stammbüchern eingetragen ist.

Zur Prüfung der Echtheit und der Rechtsgiltigkeit der Erklärung ist die Reichsbank berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Eigentümer kann ohne Zustimmung des Pfandgläubigers keine neuen Dividendscheine und im Falle des § 41 des Bankgesetzes keine Zahlung auf den Antheil erhalten, wird aber im Uebrigen in seinen ihm nach dem Bankgesetze und diesem Statute zustehenden Rechten nicht beschränkt.

Die Löschung des Pfandrechts erfolgt auf Vorlegung des Antheilscheines und beglaubigter Einwilligung des Pfandgläubigers.

§ 7. Die für die Bemerkung von Uebertragungen oder von Verpfändungen der Banktheile zu entrichtende Gebühr bestimmt das Reichsbank-Directorium nach Anhörung des Central-Ausschusses.

§ 8. Wegen des Aufgebots und der Mortification verlorener oder vernichteter Reichsbankantheilscheine kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 91) mit der Maßgabe zur Anwendung, daß an Stelle der Reichsbankverwaltung überall das Reichsbank-Directorium tritt. Das Zeugniß des letzteren (§§ 2, 4 a. a. D.) wird dahin ertheilt, daß und für welche Person der betreffende Antheil in den Stammbüchern der Reichsbank noch eingetragen sei. Vor der Mortification hat der Antragsteller, wenn er mit dem zuletzt eingetragenen Antheilsseigner nicht identisch ist, nachzuweisen, daß der letztere keinerlei Ansprüche auf den Antheil erhebe. An Stelle des mortificirten Antheilscheines wird demjenigen, zu dessen Gunsten die Mortification ausgesprochen ist, auf seinen Antrag ein neuer Antheilschein ertheilt.

§ 9. Wegen der abhanden gekommenen oder vernichteten Dividendscheine und Zalons ist ein Mortificationsverfahren nicht zulässig, und ebenso wenig ist die Reichsbank verpflichtet, bei Nachweis des Verlustes neue Dividendscheine und Zalons auszugeben oder den entsprechenden Gelbetrag zu zahlen. Ist jedoch der Verlust eines Dividendscheines dem Reichsbank-Directorium innerhalb der Verjährungsfrist (§ 24 des Bankgesetzes) angezeigt, so ist dasselbe befugt, den Betrag nach Ablauf der Frist dem Angezeigten zu zahlen, wenn der Dividendschein nicht inzwischen präsentirt und eingelöst ist. Ist von dem Verluste eines Zalons Anzeige gemacht, so vertritt die Vorlegung des Antheilscheines die Einlieferung des Zalons.

§ 10. Der Werth der von der Preussischen Bank übernommenen Grundstücke ist in die für den 1. Januar 1876 aufzustellende Bilanz mit dem Betrage von . . . Mark, zuzüglich der in der Zeit vom 1. April bis 31. December 1875 auf die Grundstücke noch zur Verwendung gelangenden Kosten aufzunehmen.

§ 11. Für die Aufstellung der Jahresbilanz sind folgende Vorschriften maßgebend:

1. Courshabende Papiere dürfen höchstens zu dem Coursverthe, welchen sie zur Zeit der Bilanzstellung haben, angelegt werden.
2. Von den Kosten der Organisation und Verwaltung dürfen nur die Ausgaben für die Herstellung der Banknoten auf mehrere Jahre vertheilt werden. Alle übrigen Kosten sind ihrem vollen Betrage nach in der Jahresrechnung unter den Ausgaben aufzuführen.
3. Der Betrag des Grundcapitals und des Reservefonds ist unter die Passiva aufzunehmen.
4. Der aus der Vergleichung sämtlicher Activa und sämtlicher Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden.

§ 12. Die Prüfung der Jahresbilanz erfolgt auf Grund der Bücher der Reichsbank durch die Deputirten, welche über das Ergebnis dem Central-Ausschusse berichten.

Letzterer äußert sich gutachtlich über den Befund und über die Höhe der den Antheilsseignern zu gewährenden Dividende. Das von den sämtlichen in der betreffenden Versammlung anwesenden Mitgliedern des Central-Ausschusses zu beschließende Gutachten wird von diesem dem Reichsbank-Directorium eingereicht.

§ 13. Die Dividende wird spätestens vom 1. April des folgenden Jahres ab bei der Reichsbank Hauptkasse und sämtlichen Reichsbank-Hauptstellen und Poststellen gegen Einreichung der Dividendscheine gezahlt.

Mit Zustimmung des Central-Ausschusses können auf die Dividende halbjährige Abschlagszahlungen bis zu 2% Procent am 1. Juli und 2. Januar geleistet werden.

§ 14. Die Generalversammlung (§ 30 des Bankgesetzes) vertritt die Gesamtheit der Reichsbank-Antheilsseigner.

Zur Theilnahme ist jeder Antheilsseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage der Generalversammlung im Archive der Reichsbank abzugebende Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Antheilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigener eingetragen ist.

Eintragungen, welche nicht mindestens 14 Tage vor dem Tage der Generalversammlung gegeben sind, werden nicht berücksichtigt.

Öffentliche Behörden, juristische Personen, Gesellschaften, Frauen und Veräußerungsunfähige können nur durch Vertreter teilnehmen.

Abgesehen von den vorbestimmten Fällen werden Vertreter nicht zugelassen.

§ 15. Jeder Erschienene (§ 14) hat so viel Stimmen, als er Reichsbankantheile besitzt, jedoch nicht mehr als 100 Stimmen.

Die einfache Stimmenmehrheit ist entscheidend. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme desjenigen den Ausschlag, welcher die größte Anzahl von Banktheilen besitzt.

§ 16. Die Generalversammlung findet alljährlich zu Berlin im März statt, kann aber auch jederzeit außerordentlich berufen werden. Die Berufung geschieht durch den Reichskanzler mittelst einer mindestens 14 Tage vorher in die dazu bestimmten Blätter (§ 28) aufzunehmenden öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 17. In der Generalversammlung führt der Reichskanzler oder dessen Vertreter, und in deren Befehdung der Präsident des Reichsbank-Directoriums den Vorsitz. Das Reichsbank-Directorium wohnt derselben bei; die Mitglieder können sich an der Beratung betheiligen, ohne jedoch stimm-berechtigt zu sein.

§ 18. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse wird von einem Mitgliede des Reichsbank-Directoriums ein Protokoll aufgenommen und von dem Vorsitzenden, einem Mitgliede des Central-Ausschusses, zwei Reichsbank-Antheilsseignern und dem Protokollführer unterschrieben.

§ 19. Die General-Versammlung empfängt jährlich den Verwaltungs-Bericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung (§ 32 a. des Bankgesetzes), wählt die Mitglieder des Central-Ausschusses (§ 31 daf.) und beschließt über deren Aufhebung (§ 33 daf.). Sie beschließt ferner über Erhöhung des Grundcapitals (§ 2 des Statuts) und über Änderung des Statuts, sofern diese Gegenstände in der Berufung ausdrücklich erwähnt sind.

Außerordentliche General-Versammlungen können nur über Gegenstände beschließen, welche in der Berufung ausdrücklich erwähnt sind.

§ 20. Die Wahl der Mitglieder des Central-Ausschusses, sowie ihrer Stellvertreter (§ 31 des Bankgesetzes) erfolgt mittelst verdeckter Stimmzettel für jede Stelle besonders.

Gewählt ist nur derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat.

Wenn sich auch bei der zweiten Abstimmung eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausstellt, so sind die beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Wählbar sind nur Männer.

Von mehreren Inhabern einer Handelsfirma kann einer Mitglied des Central-Ausschusses oder Stellvertreter sein.

§ 21. Das Ausscheiden eines Dritttheils der Mitglieder des Central-Aus-

schusses (§ 31 Abs. 1 des Bankgesetzes) erfolgt in den beiden ersten Jahren nach dem Loos, hierauf nach dem Alter des Eintritts.

§ 22. Bei der Wahl der Deputirten des Central-Ausschusses und ihrer Stellvertreter (§ 34 des Bankgesetzes) hat jedes Mitglied nur eine Stimme abzugeben; im Uebrigen finden die Bestimmungen des § 20 auch hier Anwendung.

§ 23. Die Protokolle über die Verhandlungen und Beschlüsse des Central-Ausschusses werden von dem Vorsitzenden, zwei Ausschussmitgliedern und dem protokollführenden Mitgliede des Reichsbank-Directoriums unterschrieben.

§ 24. Die Mitglieder des Reichsbank-Directoriums nehmen an den Beratungen des Central-Ausschusses, nicht aber an den Abstimmungen Theil.

§ 25. Die Bezirksausschüsse (§ 36 des Bankgesetzes) bestehen aus wenigstens vier und höchstens zehn Mitgliedern, von denen jährlich die Hälfte — das erste Mal nach dem Loos, demnach nach dem Alter des Eintritts — ausscheidet. Die Ausschüsse sind nicht wieder wählbar.

§ 26. Zu Mitgliedern der Bezirksausschüsse und zu Beigeordneten (§ 36 des Bankgesetzes) können Antheilsseigner nicht ausgewählt werden, welche nach § 20, Absatz 4 und 5 zum Central-Ausschusse nicht wählbar sind.

§ 27. Zum Zwecke der Auswahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse und der Beigeordneten, wo diese vom Central-Ausschusse vorgeschlagen sind (§ 36 des Bankgesetzes), ist dem Central-Ausschusse die Vorschlagsliste des Bankcommissars und ein Verzeichniß der auswählbaren Antheilsseigner vorzulegen. Für die Wahl der Beigeordneten, insofern dieselben durch die Bezirksausschüsse erfolgt, sind die Bestimmungen in § 22 maßgebend.

§ 28. Die für die Antheilsseigner bestimmten Bekanntmachungen werden von dem Reichskanzler erlassen und in dem deutschen Reichsanzeiger, sowie am Orte einer jeden Reichsbank-Hauptstelle in einem durch Bekanntmachung zu bestimmenden Blatte veröffentlicht. Spezieller Benachrichtigung für die einzelnen Antheilsseigner bedarf es nicht. Die gleichen Blätter sind für die öffentlichen Bekanntmachungen des Reichsbank-Directoriums zu benutzen, soweit der Zweck derselben nicht local beschränkt ist.

§ 29. Im Falle der Auflösung der Reichsbank (§ 41 des Bankgesetzes) erfolgt die Liquidation unter Leitung des Reichskanzlers durch das Reichsbank-Directorium. Das letztere hat die laufenden Geschäfte zu beenden, die Verpflichtungen der Reichsbank zu erfüllen, die Forderungen derselben einzuziehen und das Vermögen zu verwalten.

Zur Beendigung schwebender Geschäfte können auch neue Geschäfte eingegangen werden. Nach außen hin bleibt das Reichsbank-Directorium zur Vertretung der Reichsbank nach Maßgabe von § 38 des Bankgesetzes bis zur Beendigung der Liquidation ermächtigt.

§ 30. Das Reichsbank-Directorium hat die schließliche Auseinanderrechnung zwischen dem Reiche und den Antheilsseignern, sowie unter diesen herbeizuführen.

§ 31. Der Ankauf von Effecten für fremde Rechnung darf erst erfolgen, nachdem die dazu erforderlichen Gelder bei der Bank wirklich eingegangen oder lombardmäßig (§ 13 Ziff. 3 d. Bankgesetzes) sichergestellt sind. Ebenso muß bei Verkaufsaufträgen der Eingang der Effecten abgewartet werden.

Soll der Ankauf oder Verkauf von Effecten für Rechnung einer öffentlichen Behörde erfolgen, so kann die Erklärung, daß die Gelder oder Effecten zur Verfügung der Bank stehen, für genügend erachtet werden.

§ 32. Der Reichsbank liegt ob, das Reichsguthaben (§ 22 des Bankgesetzes) unentgeltlich zu verwalten und über die für Rechnung des Reichs angenommenen und geleisteten Zahlungen Buch zu führen und Rechnung zu legen.

§ 33. Die erste ordentliche Generalversammlung der Reichsbank-Antheilsseigner findet im März 1877 statt. Bis dahin werden die Functionen derselben durch eine Generalversammlung wahrgenommen, welche aus nachstehenden Personen gebildet wird:

1. aus denjenigen Eigenthümern von Antheilen der Preussischen Bank, welche innerhalb der von dem Reichskanzler bestimmten Frist den Umtausch ihrer Antheilscheine gegen solche der Reichsbank verlangt haben, oder deren Rechtsnachfolgern,
2. aus denjenigen Personen, welchen nach erfolgter Zeichnung ein Reichsbankantheil zugehört worden ist, oder deren Rechtsnachfolgern.

Dieselbe wird noch vor dem 1. Januar 1876 beauftragt Vornahme der Wahlen zum Central-Ausschusse aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen zu treffen, kann aber bis zum Zusammentritt der ersten ordentlichen General-Versammlung (Abs. 1) jederzeit berufen werden. Der Central-Ausschuss tritt noch vor dem 1. Januar 1876 zusammen und wählt aus seinen Mitgliedern die Deputirten und deren Stellvertreter. Die Auswahl der Mitglieder der Bezirks-Ausschüsse und der Beigeordneten erfolgt gleichfalls noch vor dem 1. Januar 1876 aus den zu 1 und 2 bezeichneten Personen.

§ 34. Hinsichtlich der in § 33 geordneten einstweiligen Vertretung der Reichsbank-Antheilsseigner kommen die Bestimmungen des Bankgesetzes und dieses Statuts, welche von der Generalversammlung, dem Central-Ausschusse, den Deputirten derselben, den Bezirksausschüssen und den Beigeordneten handeln, überall zu entsprechender Anwendung.

Handel, Industrie &c.

Breslau, 20. Mai. [Von der Börse.] Die Börse war ziemlich fest gestimmt, das Geschäft jedoch wieder nur von sehr geringem Umfange. Creditactien etwas höher als gestern, 428—428,50—428 bez. u. Gd., Lombarden 229,50—229 bez. u. Br., Franzosen schwankend 540—538,50 bez. u. Gd., Einheimische Werthe völlig vernachlässigt, im Course wenig verändert. Laurahütte etwas fester, 103,25 Gd.

Breslau, 20. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fester, get. 1000 Str., abgelassene Rindfleischscheine — pr. Mai 144 Mark bezahlt u. Gd., Mai-Juni 143,50 Mark Br., Juni-Juli 143 Mark Gd., Juli-August 143,50 Mark bezahlt, August-September —, September-October 144 Mark Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) get. — Str., pr. laufenden Monat 171 Mark Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) get. — Str., pr. laufd. Monat 155 Mark Br.

Hafers (pr. 1000 Kilogr.) get. — Str., pr. laufenden Monat 154 Mark bezahlt, Mai-Juni 154 Mark bezahlt, Juni-Juli 154 Mark Gd., Juli-August —, September-October —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) get. — Str., pr. laufd. Monat 256 Mark Br.

Rübsöl (pr. 100 Kilogr.) fest, get. 100 Str., loco 55 Mark Br., pr. Mai 55 Mark Br., 54,50 Mark Gd., Mai-Juni 55 Mark Br., Juni-Juli 55 Mark Br., 54,50 Mark Gd., September-October 58 Mark Br., 57,50 Mark Gd., October-November 59 Mark Br., November-December 60 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, get. — Liter, loco 49,70 Mark Br., 48,70 Mark Gd., in Auction —, pr. Mai 51 Mark bezahlt, Mai-Juni 51 Mark bezahlt, Juni-Juli 51 Mark Gd., Juli-August 52 Mark bezahlt, August-September —, September-October 52 Mark bezahlt.

Spiritus loco pr. 100 Quart bei 80 % 45,53 Mark Br., 44,61 Gd.

Zint fest.

* **Breslau, 20. Mai. [Hypotheken- und Grundstücks-Bericht von Carl Friedländer.]** Für erste Hypotheken auf best gelegene Grundstücke war in vergangener Woche Capital à 4 1/2 % Zinsen mehrfach offerirt, ebenso ist für zweite Eintragungen Geld zu mäßigem Zinsfuß abundant. Das Hypothekengeschäft nahm, soweit die Feiertage nicht dazwischen traten, flotten Verlauf, nicht minder lebhaft war das Grundstücksgeschäft. Unter den verkauften Häusern befinden sich einige von nicht unbedeutendem Werthe, doch betreffen die meisten Besitzveränderungen vorläufige Käufer, die mit kleinen Anzahlungen verkauft wurden, in Bauplänen war reges Geschäft.

D. Frankenslein, 19. Mai. [Producten-Markt.] Bei heutigem Wochenmarkte wurden bezahlt für 50 Kilogramm: Weizen 9,15—10,25 Mt., Roggen 7,50—7,95 Mt., Gerste 6,25—7,10 Mt., Hafer 8,27—9,05 Mt., Erbsen 9,10 Mt., Kartoffeln 2 Mt., Heu 5,50 Mt., für 600 Kilogr. Stroh 22,50 Mt., für 1/2 Kilo Butter 1,10 Mt. und für 1 Schock Eier 2 Mt.

Berlin, 19. Mai. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Wie alljährlich machte sich auch in diesem Jahre der Einfluß der Pfingstfeiertage auf das Metall-Geschäft geltend und waren daher Umsätze nicht nennenswerth. — Kupfer andauernd fest. In England Chili 82—83 Pfd. St. Ballaró 90—91 Pfd. St. Armenien 92 Pfd. St. Engländer 89—90 Pfd. St. Dieser Preis für englische Marken Mt. 92 bis 95 pr. 50 Kilogr. Mansfelder Kupfer Mt. 93 pr. 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detailpreise 3—4 Mark höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität Mt. 77 bis 84 pr. 50 Kilogr. loco. — Zinn steigend. Bancazinn in Holland 51 Pfd. Hier Bancazinn Markt 96 bis 98 pr. 50 Kilogr. Straits in England 89 Pfd. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität Mt. 94—96, 50 pr. 50 Kilogr. Secunda Mt. 90 bis 91 pr. 50 Kilogr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Bruchzinn Mt. 72—75 pr. 50 Kilogr. — Zint

im Preise höher. In Breslau W. H. von Giese's Erben Mt. 24, 25—24, 50, geringere Marken Mt. 23, 50 pr. 50 Kilogr. In London 23 Pfd. 5 Schilling am Plage erstere Mt. 25, 75 bis 26, —, letztere Mt. 25 pr. 50 Kilogr. Im Detail verhältnismäßig höher. Bruchzint Mt. 16, 50 bis 17, 50 loco pr. 50 Kilogramm. — Blei fest. Zarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giese's Erben ab Hütte Mt. 21, 50—22 pr. 50 Kilogr. Kasse. Loco hier Mt. 23—23, 50. Harzer und Sächsisches Mt. 23, 50—24, 50. Spanisches Raut u. Co. Mt. 26, 25—27. St. Andre's Mt. 25—26. Detailpreise verhältnismäßig höher. Bruchblei Mt. 19—19, 50 pr. 50 Kilogramm. — Kobalt. Preise in Glasgow weichend. Warranten wichen bis auf 63 Sch. Langloan und Coltness 72—74 Sch. f. a. B. Zufuhren von Coltness bleiben sehr knapp. Diefelge Lagerpreise für gute und beste schottische Marken Mt. 5 bis 5, 25 pr. 50 Kilogr. Englische Kobalt Mt. 4—4, 20 pr. 50 Kgr. Oberschl. Coals-Kobalt Mt. 3, 70—3, 90 pr. 50 Kilogr. Giese's-Kobalt Mt. 4, — bis 4, 20 pr. 50 Kilogr. Graues Holz-Kobalt-Marken Mt. 5, 30, weißes Holz-Kobalt-Marken Mt. 4, 50 bis 4, 70 pr. 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit 4, 50 bis 5, — pr. 50 Kilogr. — Stabeisen. Gewalztes Markt 9, — pr. 50 Kilogramm ab Werk. Geschmiedetes Markt —, — pr. 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger Mt. 13, — bis 17 loco pr. 50 Kilogr. je nach Dimension. — Eisenbahndiensten. Zu Baugewerken geschlagene Mt. 6, 50 bis 7, 50, zum Verwalzen Mt. 4, 75—3, 25 je nach Lage des Ablieferungs-ortes. — Kohlen und Coals rubig. Englische Ruhr- und Schmiedekohlen nach Qualität werden hier bis Mt. 81, Coals Mt. 68—72 pr. 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und westphälischer Schmelz-Coals Mt. 1, 50—1, 90 pr. 50 Kilogr. loco hier.

Posen, 19. Mai. [Börsenbericht von Lewin Bernin Sohn.] Wetter: Schön. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) fest. Rindfleischpreis 156. Gefunden — Str. Mai 156 bez. u. G. Mai-Juni 153 bez. u. G. Juni-Juli 150 bez. u. G. Juli-August 149 B. u. G. August-September 149 B. u. G. September-October 148 bez. u. G. Spiritus (pr. 1000 Liter) matt. Gefunden 50,000 Str. Rindfleischpreis 50, 60. Mai 50, 50 G. Juni 51, 30 bez. u. G. Juli 52, 20 bez. u. G. August 53, 20 bez. u. G. September 53, 80 bez. u. G. October 52, 50 G. November —, —. Loco Spiritus ohne Sak 50, 20 G.

Manchester, 14. Mai. [Garne und Stoffe.] Die etwas bessere Stimmung am Liverpooler Baumwollenmarkt hat hier seit Dienstag etwas Festigkeit hervorgerufen, im Allgemeinen zeichnet sich der Markt aber noch durch Ruhe aus. Producenten sind willige Abgeber, zeigen aber gleichzeitig keinen besonderen Drang zum Verkauf und behaupten ihre Notierungen ziemlich gut, die Ausnahmen sind selten und finden nur unter besonderen Umständen statt. In der Nachfrage oder in den Preisen ist heute keine Veränderung eingetreten.

Buenos-Ayres, 14. April. [Bericht von König, Rhodius & Co.] Wolle. Sie nehmen Bezug auf unseren Bericht vom 14. März. Seitdem sind fortwährend regelmäßige, wenn auch immer nur schwache Zufuhren an den Markt gekommen. Ein großer Theil davon bestand indeß wie die früheren aus schönen, natürlichen und leichten Schaffereien — vorzüglich aus Merinos von regulärer mittlerer Feinheit — während feinere Tuch- und Stoffwollen schon seltener werden. Von flechtigen Lammwollen trafen größere Partien ein, zum Theil sehr trockene, ziemlich lange, leichte und verhältnismäßig wenig flechtige Waare, zum Theil auch erbeige, lose, mit viel Kletten behaftet.

Der rege Verkehr, den wir im vorigen Berichte constatirten, geriet während der letzten Tage des vorigen Monats dadurch in's Stoden, daß bei zunehmender Geldknappheit, Wechselcourse plötzlich um 1—2 % in die Höhe gingen. Käufer verlangten dem entsprechend Preisconcessionen, Eigener aber hielt an früheren Notierungen fest, und so fanden mehrere Tage lang nur unbedeutende Umsätze statt. Mit dem Eintreffen neuer Aufträge und gleichzeitig günstiger Berichte von der Londoner Auction und über flotte Verkäufe in Antwerpen und Havre trat indeß sehr bald wieder lebhaftere Concurrenz unter Käufern zu Tage; die Zufuhren reichten nicht hin, die allgemeine Kauflust zu befriedigen und so erlitten Preise allmählig eine hausse von 3—5 D. per arrobe. Supra, reguläre und Mittelwollen sind sehr gesucht, und selbst geringere Wollen zu entsprechenden Preisen nicht schwer veräußert. Vorräthe in Depots bestehen nur aus mangelhaft conditionirten Wollen und sind nicht von Bedeutung: etwa 3—4000 Ballen gegen 10—11,000 Ballen Mitte April vorigen Jahres.

Heutige Notierungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Supra-Wollen	von 33—37 %	D. 95—110	Fr. 2,22—2,52
Gute Havre-Wollen <th>= 31—33 %</th> <th>D. 85—94</th> <th>Fr. 2,02—2,20</th>	= 31—33 %	D. 85—94	Fr. 2,02—2,20
Gute Antwerpener Wollen <th>= 30—34 %</th> <th>D. 80—90</th> <th>Fr. 1,91—2,12</th>	= 30—34 %	D. 80—90	Fr. 1,91—2,12
Regul. Antwerpener Wollen <th>= 27—29 %</th> <th>D. 75—79</th> <th>Fr. 1,81—1,89</th>	= 27—29 %	D. 75—79	Fr. 1,81—1,89
Defecte Antwerpener Wollen <th>= 26—27 %</th> <th>D. 70—74</th> <th>Fr. 1,71—1,79</th>	= 26—27 %	D. 70—74	Fr. 1,71—1,79
Lammwolle ohne Kletten nicht vorhanden <th>= — — —</th> <th>D. — —</th> <th>Fr. — —</th>	= — — —	D. — —	Fr. — —
Lammwollen mit Kletten je nach Qualität <th>= — — —</th> <th>D. 65—78</th> <th>Fr. 1,60—1,87</th>	= — — —	D. 65—78	Fr. 1,60—1,87

[Zur Orientierung über die bestehenden Eisenbahn-Tarife.] Die häufig bestehende Unklarheit und Ungewißheit über die auf den einzelnen Bahnen und Verkehrsrouen jeweilig geltenden Tarife ist zum Theil einer ungenügenden Bezeichnung derselben, zum Theil aber auch dem Umstande beizumessen, daß zu den Tarifen für den Local- und die verschiedenen Verbindungsverke im Laufe der Zeit zahlreiche Nachträge mit Änderungen oder Ergänzungen erlassen sind, welche dem Publikum die Orientierung über den augenblicklichen Zustand häufig sehr erschweren. In ersterer Beziehung bringt das Reichs-Eisenbahnamt in einem Circularerdict vom 6. d. M. die vom Reichskanzler 1869 getroffene Anordnung in Erinnerung, nach welcher 1) jeder Tarif neben seiner Bezeichnung bezw. neben Angabe der Verkehrsrichtung, wenn diese sich aus dem Tarife oder aus der Benennung nicht unambigelt ergibt, ein bestimmtes Datum zu tragen hat, 2) die zu einem Tarife erlassenen Nachträge und Ergänzungen nicht nur das Datum ihrer Einführung, sondern auch die Bezeichnung und das Datum des Tarifs, zu dessen Ergänzung sie erschienen sind, zu enthalten haben, 3) bei Einführung neuer Tarife, die durch sie eine bewirkte Aufhebung anderer unter genauer Bezeichnung dieser auf dem Titelblatt der neuen Tarife zu vermerken ist und 4) Verweisungen auf in anderen Tarifen enthaltene reglementarische und tarifliche Vorschriften, wie solche insbesondere bei Verbindungen häufig vorkommen, bezw. Vermerke, wie „die directe Beförderung erfolgt auf Grund des Betriebs-Reglements unter Beachtung derjenigen zufälligen Bestimmungen, welche bei den betreffenden Eisenbahnen im Binnenverkehr jeweilig in Kraft stehen“, thunlichst zu vermeiden sind. Zur Abhilfe des zweiten oben erwähnten Uebelstandes empfiehlt das Reichs-Eisenbahnamt, wie dieses schon bei mehreren Eisenbahnverwaltungen Regel ist, in angemessenen Zeitabschnitten unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen von den Tarifen neue Auflagen zu veranstalten und diese als solche auf dem Titelblatt ausdrücklich zu bezeichnen. Es wird damit zugleich den betreffenden Eisenbahn-Dienststellen das Geschäft wesentlich erleichtert.

[Sannover'sche Disconto- und Wechselbank.] Nach dem Jahresberichte pro 1874 soll die in der Generalversammlung vom April 1874 beschlossene Capital-Reduction von 10 % gegen Ende Mai d. J. in der Weise in Ausführung gebracht werden, daß für je eine alte, auf Nominal 200 Thaler lautende und mit 60 % eingezahlte Actie eine neue Voll-Actie von 100 Thaler verabfolgt wird. Die Bremer Filiale ist aufgelöst worden, doch hat sich bei derselben noch ein Verlust von 8800 Thaler ergeben. Die aus dem Jahre 1873 herübergenommene Unterbilanz von 199,182 Thaler hat sich um circa 42,000 Thaler verringert und erscheint in der vorliegenden Bilanz noch mit 157,012 Thlr.; durch die bereits erwähnte Conterbution der Actien soll dieselbe vollständig gefüllt werden. Die Bestrebungen für Liquidation der Bank hält die Direction für durchaus unbedeutend.

[Saal-Eisenbahn-Gesellschaft.] Die Bilanz vom 12. April 1875 befindet sich im Inkrutenthel.

Ausweise.

Paris, 20. Mai. [Bantausweis.] Baarvorrath, Zunahme 16,602,000. Portfeuille der Hauptbank und der Filialen Abnahme 21,322,000. Gesamt-Borfschill Abnahme 947,000. Notenumlauf Abnahme 36,572,000. Guthaben des Staatsbancs Abnahme 22,576,000. Laufende Rechnung der Privatbank Zunahme 34,985,000. Schuld des Staatsbancs Abn. 10,025,000.

London, 20. Mai. [Bantausweis.] Totalreserve 9,159,098 Pfd. St. Notenumlauf 27,083,015 Pfd. St. Baarvorrath 21,242,113 Pfd. St. Portfeuille 17,175,290 Pfd. St. Guthaben der Privatbank 17,029,569 Pfd. St. Guthaben des Staatsbancs 5,442,644 Pfd. St. Notentreserve 8,345,760 Pfd. St.

Verloofungen.

[Ansbach-Gunzenhauser Zoofe.] Serienziehung vom 15. Mai. Nr. 285 312 436 474 653 843 862 921 928 1115 1330 1345 1350 1363 1498 1510 1721 1734 1844 1912 1923 1954 2309 2359 2433 2555 2821 2964 2991 3218 3399 3913 4127 4565 4750 4797 4950 4998.

Eisenbahnen und Telegraphen.

Wien, 19. Mai. Oesterreichische Staatsbahn-Gesellschaft. In der heute unter Vorsitz des Verwaltungsraths-Präsidenten Moritz Freiherrn v. Wobianer abgehaltenen zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung wurden folgende Anträge des Verwaltungsraths zum Beschluß erhoben: 1) Die General-Versammlung bestimmt die Dividende per Actie für das Jahr 1874 mit 15 Francs, so daß das gesammte Erträgniß des Betriebes sich auf 40 Francs per Actie beläuft, und daß der nächstjährige Juli-Coupon mit Zinsrechnung von 5 Francs als Abschlagszahlung auf die Interessen des laufenden Betriebesjahres mit 20 Francs eingestrichen wird. Der Zusatz-Ertrag des Gesamt-Erträgnisses des Jahres 1874 auf 40 Francs der Actie wird mit Bewilligung der General-Versammlung eine Summe von fl. 1,258,634,13 aus der außerordentlichen Reserve der nicht vertheilten Erträgnisse früherer Betriebsjahre entnommen werden. 2) Die General-Versammlung genehmigt, daß der außerordentlichen Reserve eine Summe von drei Millionen Gulden entnommen und dem Erneuerungsfonds für Oberbau und Fahrbetriebsmittel zugewiesen wurde. 3) Die General-Versammlung ermächtigt den Verwaltungsrath zum definitiven Abschluß des mit der rumänischen Eisenbahn-Actien-Gesellschaft unterm 25. September 1874 vereinbarten Betriebsvertrages und nimmt den unterm gleichen Datum abgeschlossenen finanziellen Vertrag, welcher die Theilnahme der Gesellschaft an der seitens der rumänischen Eisenbahn-Actien-Gesellschaft contrahierten temporären Anleihe regelt, zur genehmigenden Kenntniß. — Die austretenden Verwaltungsräthe Dr. Freiherr v. Wobianer, Edmund Graf Hartig, S. Germain und Dr. v. Schönbach wurden für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt. In den Revisions-Ausschuß wurden die Herren G. Fidor, J. Fleischbader und Dr. Josef Ritter v. Winwarther berufen.

Telegraphische Depeschen.

(Zur Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, 20. Mai. Das Herrenhaus nahm in erster Beratung den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16, 18 an. Der Antrag Senft-Pilsch auf Verweisung an eine Commission wurde in namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Im Verlauf der Debatte, wobei Graf v. Heye, Kleist-Nezow, Senft-Pilsch, Landsberg-Behlen gegen, Graf Udo Stolberg für die Vorlage sprachen, griff der Cultusminister zweimal in die Debatte ein, einmal um Stolberg gegenüber die geistliche Entwicklung der evangelischen und katholischen Kirche bei Aufhebung der Verfassungsartikel zuzusichern, wobei er die Einberufung der evangelischen General-Synode im Laufe des Herbst in Aussicht stellte, sodann um unter dem Beifall des Hauses mehrere Angriffe Kleist-Nezows zurückzuweisen, und das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen.

Das Stadtgericht verurtheilt dem Accord der Vereinsbank Duisburg die gerichtliche Bestätigung.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ erklärt die Meldung der Blätter, daß Bismarck vor wenig Wochen an die deutschen Vertreter im Auslande betreffs vertraulicher Mittheilung an die auswärtigen Regierungen ein Rundschreiben gerichtet habe, welches das französische Cadresgesetz einer eingehenden Kritik unterziehe, und dasselbe als ernste Gefährdung des europäischen Friedens bezeichne, für unbegründet. Ein solches Rundschreiben existirt nicht.

München, 20. Mai. In Geschäftskreisen verlautet, daß die Staatsregierung nächstens zu Eisenbahnbauten eine 4procentige Eisenbahnanleihe bis 30 Millionen Mark emittiren werde.

Wien, 20. Mai. Heute wurde die Ernennung Schumegsky's zum Handelsminister vollzogen und Graf Hieronymus Mannsfeld zum Ackerbauminister ernannt.

Neapel, 19. Mai, Abends. Heute fanden wiederholte Ruhestörungen seitens der Studenten statt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 20. Mai. Der neu ernannte Ackerbauminister Colloredo-Mannsfeld ist der Sohn des früheren Herrenhaus-Präsidenten und niederrösterreichischen Landmarschalls. Er ist streng verfassungstreu, aber nicht so liberal, wie der gleichfalls dem Kaiser vorgeschlagene Graf Beltruti.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 20. Mai. Der „Börsezeitung“ zufolge gelangen 20,000 Stück deutsche Reichsbank-Actien nächster Tage zum Course von 130 zur Subscription.

Wien, 20. Mai. Der Kaiser empfing heute den russischen Botschafter Nowikoff, der nach Cms reist, in besonderer Audienz.

Petersburg, 20. Mai. Die hiesigen Zeitungen melden, daß im Ministercomitee die Mehrheit sich für die südliche Richtung der sibirischen Eisenbahn Nischni-Novgorod-Kasan-Tekatarinburg aussprach.

London, 20. Mai. Die gestrige Volkserregung war theilweise unregelmäßig und etwas willkürlich.

Constantinopel, 20. Mai. Die Regierung und Hirsch kamen überein, die Differenzen der Eisenbahnsache einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, wozu Seitens der Regierung Serew-Pascha und Delian Effendi, Seitens Hirsch Graf Proteksch und Professor Kremer gewählt sind. Den türkischen Schiedsrichtern werden drei englische Ingenieure assistiren.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, 20. Mai 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 428, 1860er Loose —, Staatsbahn 538, Lombarden 228, —, Discontocommandit 164, 25, Laurahütte 103, 25, Dortmund Union 15, 50, Köln-Mind. Stamm-Actien 107, —, Rheinische —, Vergisch-Märkische —, Rumänier —, Wenig fest.

Berlin, 20. Mai, 12 Uhr — Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 428, —, Staatsbahn 538, —, Lombarden 228, 00, Rumänier 35, 70, Dortmund 15, —, Laura 103, —, Discontocommandit 164, 50, 1860er Loose —, Wenig fest.

Berlin, 20. Mai, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 427, 50, 1860er Loose 117, 50, Staatsbahn 538, —, Lombarden 227, 50, Italiener 72, 25, Amerikaner 98, 90, Rumänen 34, 50, 5procent. Türken 43, —, Discontocommandit 164, 25, Laurahütte 103, 25, Dortmund Union 15, 50, Köln-Mind. Stamm-Actien 107, —, Rheinische 115, 50, Verg.-Märk. 86, —, Galizier 105, 50, Wenig fest. Weizen (gelber): Mai 188, —, Septbr.-Octbr. 190, —, Roggen: Mai 156, —, Septbr.-Octbr. 148, 50, Hafer: Mai 57, 70, Septbr.-Octbr. 61, —, Spiritus: Mai 53, 30, August-Septbr. 55, 30.

Berlin, 20. Mai. [Schluß-Course.] Rubig.

Erste Depesche, 2 Uhr 25 Minuten.

Cours vom 20. 19. Cours vom 20. 19. Deft. Credit-Actien 427, — 430, — Bresl. Mat.-B.-V. 84, — 84, — Deft. Staatsbahn 537, 50 541, — Laurahütte 103, — 102, 75 Lombarden 227, — 230, — Ob.-S. Eisenbahn 44, — 43, 50 Schles. Bankverein 90, 25 101, 60 Wien kurz 183, 40 183, 25 Bresl. Discontobank 79, — 78, 80 Wien 2 Monat 182, 20 182, — Bresl. Vereinsbank 90, — 90, 25 Warschau 8 Tage 281, 30 281, 80 Bresl. Wechselbank 73, 75 73, 75 Deft. Noten 183, 85 183, 80 do. Br.-Wechslerb. 72, — 72, — Russ. Noten 282, — 281, 90 do. Märlerbant 73, 50 73, 50

4 1/2 proc. preuß. Anl. 105, 60 105, 60 Köln-Mindener 106, 50 107, 20 3 1/2 proc. Staatsanl. 91, 25 91, — Galizier 105, 75 105, 50 3 1/2 proc. Staatsanl. 94, 75 94, 60 Oesterreich. Bank 81, — 80, 75 Oester. Silberrente 68, 60 68, 75 Discontocomm. 164, 40 165, — Oester. Papierrente 64, 70 64, 90 Darmstädter Credit 134, 50 134, 10 Türt. 5 1/2 1865r Anl. 43, — 43, 10 Dortmund Union 16, 60 15, 25 Italienische Anleihe 72, 25 72, 40 Krantia 86, 50 86, 50 Poln. Riga-Bandor. 70, 30 70, 50 London lang 20, 44 20, — Rum. Eis.-Obligat. 34, 50 34, 70 Paris kurz 81, 80 81, — Oberchl. Litt. A. 140, 90 140, 75 Wirtshütte 35, — 35, — Breslau-Freiburg 83, 25 83, 60 Waggonsfabrik Linde 55, 75 55, 75 R.-O.-St.-Actie 111, — 110, 50 Doppelner Cement 27, — 27, — R.-D.-M.-St.-Br. 111, 80 111, 50 Ber. Br.-Delfabrilen 53, — 53, 50 Berlin-Görlitzer 48, — 49, 50 Schles. Centralbank —, — Vergisch-Märkische 86, — 86, —

Nachbörse: Creditactien 427, —, Franzosen 537, —, Lombarden 227, —, Discontocomm. 163, 50, Dortmund 16, 50, Laurahütte 103, 20. Trotz hoher Anlansnotierungen schwächten Realisirungen durchweg internationale weichen, deutsche Bahnen still und niedriger. Banken und Industriepapiere nachgebend. Kohlenwerte beachtet, Anlagen unverändert. Geld flüssig. Discont 3 pCt.

Frankfurt a. M., 20. Mai, 1 Uhr 10 Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 213, 50, Staatsbahn 268, 50, Lombarden 112, 75, Galizier —, Silberrente —, Papierrente —, 1860er Loose —, Credit fest.

Frankfurt a. M., 20. Mai, Nachm. 3 u. 2 M. [Schluß-Course.] Oesterr. Credit 213, 25, Franzosen 268, —, Lombarden 112, 75, Böhm. Westbahn 174, 50, Elisabeth 167, 50, Galizier 210, 25, Nordwest 139, 75, Silberrente 68 1/2, Papierrente 64 1/2, 1860er Loose 117 1/2, 1864er Loose 81 1/2, Amerit. 1882 99, —, Russen 1872 —, Russ. Bodencredit 92, Darmstädter 134, 75, Meiningen 87 1/2, Frankfurter Bankverein 77 1/2, Wechselbank 77, habsb. Effectenbank 109, 75, Oesterreichische Bank 84, Schles. Vereinsbank 90 1/2, Still.

Wien, 20. Mai. Vorm. 11 Uhr 35 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 235, 90, Staatsbahn 298, 25, Lombarden 130, Galizier 233, 25, Napoleonsrdr 8, 89 1/2, Anglo-Austrian 129, 60, Unionsbank 109, 90, Ziemlich fest.

Wien, 20. Mai. [Schluß-Course.] Still. Rente 70, 45 70, 45 Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 296, 75 295, 50 National-Anlehen 74, 65 74, 70 Lomb. Eisenbahn 128, 75 130, — 1860er Loose 112, 20 112, — Comb. Eisenbahn 111, 20 111, 25 1864er Loose 138, 70 138, — London 111, 20 111, 25 Credit-Actien 235, 80 235, 50 Galizier 233, 90 233, 50 Nordwestbahn 155, 50 154, 25 Unionsbank 110, — 110, — Nordbahn 197, 25 196, 50 Raffenscheine 163, — 163, 25 Anglo 130, — 130, — Napoleonsrdr 8, 89 8, 89 Franco 44, 25 43, 75 Bodencredit —, —

Paris, 20. Mai. [Anfangs-Course.] 3procent. Rente 64, 95, Anleihe 1872 103, 40, do. 1871 —, Italiener 72, 80, Staatsbahn 667, 50, Lombarden 290, —, Türken —, Spanier —, Unent-schieden.

London, 20. Mai. [Anfangs-Course.] Consols Juni 94, 05, Italiener 72, Lombarden 11 1/2, Amerikaner 102 1/2, Türken 43, 09, —, Wetter: kühl.

Newyork, 19. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 16 1/2, Wechsel auf London 4, 87 1/2, Bonds de 1885 120 1/2, 5% fundirte Anleihe 116 1/2, Bonds de 1887 124, Erie 23 1/2, Baumwolle in Newyork 16 1/2, do. in New Orleans 15 1/2, Raff. Petroleum in Newyork 12 1/2, Raff. Petroleum in Philadelphia 12 1/2, Mehl 5, 25, Mais (old mixed) 91, Raff. Fruchtschmalz 1, 27, Raffee Rio 17, Savanna-Juder 8, Getreidefracht 6, Schmalz (Marie Wilcox) 15 1/2, Sped (short clear) 12 1/2.

Berlin, 20. Mai. [Schluß-Bericht.] Weizen fester, Mai 189, —, Juni-Juli 188, —, Septbr.-Octbr. 190, 50, Roggen fester, Mai 156, 50, Juni-Juli 150, —, Septbr.-Octbr. 149, —, Hafer fester, Mai 58, —, Juni-Juli 58, —, Septbr.-Octbr. 61, —, Spiritus fest, Mai 53, 40, Juli-August 54, 50, August-Septbr. 55, 40, Hafer: Mai 182, —, Septbr.-Octbr. 155, —.

Köln, 20. Mai. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen steigend, Mai 19, 90, Juli 19, 30, —, Roggen fest, Mai 16, 05, Juli 15, 55, Hafer steigend, loco 31, 20, Mai 31, 10, October 33, 30, Hafer Mai 18, 70, Juli 16, 95.

Hamburg, 20. Mai. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen (Lorenz-Land) rubig, Mai 190, —, September-October 188, —, Roggen fest, pr. Mai 165, —, September-October 152, —, Hafer fest, loco 60 1/2, pr. Mai 59 1/2, pr. October 62, Spiritus matt, pr. Mai 39 1/2, Juni-Juli 40, August-Septbr. 42 1/2, —, Wetter: —.

Paris, 20. Mai. [Getreide-Markt.] Mehl steigend, per Mai 53, 25, per Juni 53, 25, per Juli-August 54, 25, September-Decebr. 54, 50, Weizen behauptet, per Mai 24, 25, per Juni 24, 25, per Juli-August 24, 25, Septbr.-Decebr. 24, 72, Spiritus behauptet, per Mai 53, —, Juni-August 53, 75, Wetter: Schön.

Amsterdam, 20. Mai, Nachm. [Getreide-Markt.] (Schluß-Bericht.) Weizen loco —, Mai —, November 271, —, Roggen loco —, per Mai 189, 50, per Juli —, per October 183, 50, Hafer loco —, per Mai —, per Herbst —, Raps per Frühjahr —, per Herbst —, per October —, Wetter: —.

Stettin, 20. Mai. (Orig.-Dep. des Bresl. S.-Bl.) Weizen: fest, per Mai 187, —, per Juni-Juli 187, 50, Septbr.-October 191, —, Roggen: fest, per Mai 155, —, per Juni-Juli 148, 50, Septbr.-October 148, —, Hafer: fest, per Mai 55, —, per September-October 57, 50, Spiritus: per loco 50, —, per Mai 51, —, per Juni-Juli 51, 50, Petroleum per Herbst 11, 40.

Frankfurt a. M., 20. Mai, Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 213, 50, Oesterreichisch-franz. Staatsbahn 268, 37, Lombarden 113, 76, Silberrente 68, 62, 1860er Loose —, Galizier 210, 87, Elisabethbahn —, Ungar Loose —, Provinzialdiscont —, Spanier —, Darmstädter —, Bapierrente —, Bankactien —, Buschthieder —, Nordwest —, Effectenbank —, Creditactien —, Raaber Loose —, Meiningen Loose —, Comptancourse —, Deutsch-Osterr. Bank —, Frankfurter Wechselb. —, Rheinische —, Josephsbahn —, Trost matt Paris sehr fest.

Paris, 20. Mai, Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 64, 65, Neueste 5pct. Anleihe 1872 103, 17 1/2, do. 1871 —, Ital. 5procent. Rente 72, 55, do. Tabaks-Actien —, Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 663, 75, Neue do. —, do. Nordwestbahn —, Lombardische Eisenbahn-Actien 290, —, do. Prioritäten 254, —, Türken de 1865 43, 90 do. de 1869 283, —, Türken Loose 125, 50, Spanier inter. —, Spanier ext. —, Franzosen —, —, Matt in Folge zahlreicher Realisationen.

London, 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols 94, 05, Ital. 5%. Rente 71 1/2, Lombarden 11 1/2, 5pCt. Russen de 1871 101 1/2, do. de 1872 100 1/2, Silber 56 1/2, Türt. Anleihe de 1865 43, 07, 6pCt. Türken de 1869 54 1/2, 6pCt. Verein. St. per 1882 102 1/2, Silberrente 68 1/2, Papierrente 63 1/2, Berlin —, —, Hamburg 3 Monat —, Frankfurt a. M. —, —, Wien —, —, Paris —, —, Petersburg —, Spanier —, Vladiscont —, Bankeinzahlung 117,000.

Telegraphische Witterungsberichte vom 20. Mai.

Ort.	Bar. in.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Auswärtige Stationen:					
8 Saporanda	331,5	26,1	—	ED. mäßig.	Negen.
8 Petersburg	333,6	8,5	—	SED. stille.	Nebel.
8 Riga	—	—	—	—	—
8 Moskau	330,6	7,8	—	W. mäßig.	bedeckt.
8 Stockholm	332,5	7,7	—	SW. schwach.	bedeckt.
8 St. Petersburg	—	—	—	—	—
8 Grönningen	336,2	9,7	—	SW. schwach.	bedeckt.
8 Helber	336,0	9,3	—	SW. z. W. mäßig.	—
8 Hernöfand	330,0	5,6	—	S. stark.	halb bedeckt.
8 Christiania	—	—	—	—	—
8 Paris	337,9	9,7	—	SED. schwach.	halb bedeckt.
Preussische Stationen:					
6 Memel	334,8	7,6	0,1	W. mäßig.	trübe, Regen.
7 Königsberg	334,1	7,4	1,1	ED. schwach.	bedeckt, Regen.
6 Danzig	334,5	9,4	1,6	—	bedeckt.
7 Cölin	336,6	8,0	1,2	W. stille.	bedeckt.
6 Stettin	334,5	8,1	0,6	W. schwach.	heiter.
6 Butibus	334,2	7,9	0,9	W. mäßig.	wollig.
6 Berlin	335,9	9,2	0,2	W. mäßig.	ganz heiter.
6 Posen	333,4	10,0	1,0	SW. lebhaft.	bedeckt.
6 Ratibor	328,5	9,1	0,2	N. schwach.	trübe.
6 Breslau	331,2	9,7	0,5	W. mäßig.	wollig.
6 Lorgau	333,9	8,1	0,6	W. mäßig.	ganz heiter.
6 Münster	335,0	7,0	1,4	SW. mäßig.	heiter.
6 Köln	335,9	6,4	—	S. schwach.	zieml. heiter.
6 Trier	331,8	6,4	2,1	ND. schwach.	starker Nebel.
6 Flensburg	334,7	8,8	—	SW. stark.	bedeckt.
7 Wiesbaden	333,9	5,6	—	SW. stille.	völlig heiter.

Das Königs-Schießen der kaufmännischen Zwingen-Schützen-Bruderschaft

findet Sonntag, den 23. Mai c., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Schießwerder statt. — Zur Theilnahme an demselben sind alle Mitglieder des hiesigen Vereins christlicher Kaufleute berechtigt. Breslau, den 20. Mai 1875.

Herrmann Gumpert, p. t. Ober-Cassirer.

Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft.

Die Anmeldung der Actien für die am 26. dieses Monats — zum Zwecke der Liquidation — stattfindende außerordentliche General-Versammlung, muß spätestens bis heute Abend 6 Uhr erfolgen. Die Stimmenten auf Actien, welche seit der letzten General-Versammlung noch nicht zurückgenommen worden sind, müssen ebenfalls heute erhoben werden. [5148]

Landwirthschafts-Beamte,

Ältere unverheirathete, sowie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlei. Vereins zur Unterföhrung von Landwirthsch.-Beamten hieri., Lauenzienstr. 56 b, 2. St. (Kendant Glöckner.) [5054]

Revue des öffentlichen Vergnügens

von Dr. Groß-Hoffinger.

Bei dem herrlichsten Frühlings-Wetter fanden zu Pfingsten im Seifert'schen Vergelker, der jetzt von dem Restaurateur Wurche gepachtet worden ist, die ersten Concerte statt und wurden von einem zahlreich versammelten Publikum sehr beifällig aufgenommen. Der nummehr fertige Bau des Saales und die Herstellung des geräumigen Gartens, dessen alte Eichen eine zahlreiche Gesellschaft von jungen Bäumen erhalten haben, erregt allgemeinen Entzücken über die großartige Schöpfung, die hier in unglücklich kurzer Zeit hergestell worden ist. Das 2000 Menschen fassende Local dürfte besonders auch geschlossenen Gesellschaften für Bälle, Feste und Hochzeiten willkommen sein. Jedenfalls gehört nun der Vergelker zu den vorzüglichsten Vergnügungsorten ersten Ranges. Ein geräumiger Zummelplatz, eine Fontaine und ein Vögelnschießstand vermehren die Annehmlichkeiten des Lokales für die Jugend. [5133]

*) Unter dieser Rubrik werden wir künftig regelmäßige Berichte bringen.

Dels-Gnefener Eisenbahn.

Die Lieferung der pro 1875 erforderlichen Schmier- und Beleuchtungs-Materialien, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind gegen Einsendung von 0,50 Reichsmark in unserem Centralbureau, Museumstraße Nr. 7, 2. Etage, zu erhalten. Breslau, den 5. Mai 1875. [6899]

Die Direction der Dels-Gnefener Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.

Kohlen-Lieferung. Die unterm 13. d. Mts. ausgeschriebene Lieferung der für die diesseitige Verwaltung pro 1875/76 erforderlichen Stackschiffe kann außer der Florentinegrube auch aus andern Gruben geliefert werden, falls zum Maschinenbrand geeignete Marken gewählt sind. [2207]

Poln.-Wartenberg, den 18. Mai 1875.

Direction.

Gröfönung der Breslauer Wellenbäder

erfolgt mit dem heutigen Tage. Wir erlauben uns das geehrte Publikum um geneigte Benutzung derselben zu ersuchen, indem wir versprechen, in jeder Weise den Wünschen desselben nachzukommen. Die Preise sind unverändert wie in den Vorjahren und zeichnen sich dieselben durch billiges Abonnement aus. Kroll'sches Bad, C. Schmidts Wellenbad, Riesenwellenb., Mathiasb. R. Lewy. Ferd. Frischling. G. Schmidt. K. Schmidt. [5134]

Reichenbach i. Schl. den 20. Mai 1875.

Ich habe das käuflich erworbene seitler Seliger'sche

Hotel „zum schwarzen Adler“

hieselbst, heut zur persönlichen Verwaltung übernommen. Mit dieser Anzeige verbinde ich die ergebene Bitte, das meinem Herrn Vorgänger erwiesene Wohlwollen geneigst auf mich zu übertragen, sowie die Versicherung, daß ich bestrebt sein werde, den guten Ruf des Hauses zu erhalten.

Rudolf Neutert.

Atelier für künstliche Zähne u. s. w. Junkernstraße 8, 1. Etage.

Hotel Lohengrin,

63a Nicolaitraße 63a. Neue solide Einrichtung. [6805]

Oscar Kattge.

Gute Betten — billige Preise.

Hôtel zum Schwert,

Reiche-Strasse 2, [6091] verbunden mit Restauration, empfiehlt sich einer geneigten Beachtung. R. Gersch.

Kunst-Notiz.

Albrechtsstraße Nr. 30, parterre, sollen wegen bevorstehender Abreise die noch vorhandenen [6930]

Original-Delegemalde

sehr preiswerth verkauft werden. J. G. Heinrichs aus Berlin, Unter den Linden 18.

In- und ausl. Biere.

Littmann's Hotel

zur „Nova“, Grüne Baumstr. 1.

Restaurant, Hotel und Weinhandlung.

Reingehaltene Weine.

Gründl. u. interess. Privat-Unter-richt f. erwachs. f. Damen in Literat. und Sprachen. Glänzende Empfeh-l. Offerten unter Nr. 100 an die Ex-pedition der Br. Ztg. erb. [5147]



Statt besonderer Meldung.
Anna Hemsbach,
Richard Stiel,
[6994] Verlobte. (H. 21676)
Brieg. Charlottenbrunn.
Die Verlobung unserer Tochter
Emilie mit dem königlichen Kreis-
Gerichts-Actuar Herr Paul Fein
zu Reichenbach i. Schl. beehren sich
Bermantien und Freunde anzukündigen.
Schönau, Reg.-Bez. Liegnitz.
C. Menzel, Gerbereibesitzer,
nebst Frau.
Emilie Menzel,
Paul Fein.
Verlobte. [2199]
Als Verlobte empfehlen sich:
Doris Pfeffermann,
Jacob Levy.
Dittow. Breslau.

Nach längerem schweren Leiden starb heute Nachmittag 3 1/2 Uhr
Herr Stadtrath Michael Guttman,
im Alter von 58 Jahren. Wir betrauern in dem Hingegangenen
den Verlust eines Collegen und Freundes von ausgezeichneten
Geistesanlagen und biederem Charakter, der seit 25 Jahren mit
opferwilliger Hingebung und rüstiger Thatkraft die Interessen
unserer Gemeinde vertreten und gefördert, seit 15 Jahren als
Vorsitzender des Vorstandes sich in unvergesslicher Weise bewährt
hat. Ehrentoll wird sein Andenken nicht bloß in uns fortleben,
sondern mit der gedeihlichen Entwicklung der hiesigen Gemeinde
stets verknüpft bleiben. [6987]
Heute DS., den 19. Mai 1875.
Der Synagogenvorstand und das Collegium
der Repräsentanten.

Statt besonderer Meldung.
Heute Nachmittags 3 Uhr verschied
nach mehrmonatlichen Leiden unser
innigstgeliebter Gatte, Vater, Schwie-
gerbruder, Bruder, Schwager und Onkel,
der Mühlenbesitzer [2201]
Michael Guttman
im vollendeten 58. Lebensjahre. Wer
den Verbliebenen gekannt, wird un-
seren namenlosen Schmerz zu wür-
digen wissen.
Heute DS., den 19. Mai 1875.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Heute Morgen 6 Uhr starb nach
kurzem Krankenlager unsere geliebte
Mutter, Großmutter und Schwieger-
mutter, die frühere Gasthofbesitzerin
Johanna Niche,
geb. Müller, [2205]
im Alter von 59 Jahren. [2205]
Dies zeigen theilnehmenden Ver-
wandten und Freunden ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Ravicz, am 20. Mai 1875.

Todes-Anzeige.
Gestern, den 19. h., verun-
glückte bei Ausübung seiner
Berufspflicht der königliche
Grubensteiger Herr [2203]
Carl Lomosik.
Die unterzeichneten Gruben-
beamten verlieren in dem so
zeitig Dahingegangenen einen
tüchtigen Collegen,
guten Freund und biederem
Charakter.
Sein Andenken wird uns
unvergesslich sein.
Zaborze, den 20. Mai 1875.
Die Grubenbeamten
der Königin Louise-Grube.

Heute Nachts 12 1/2 Uhr verschied
plötzlich am Herzschlag unser innigst
geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwie-
gerbruder und Schwiegersohn, der Kaufmann
und Schneidermeister [2208]
Marcus Fischer,
nach zurückgelegtem 56. Lebensjahre.
Dies zeigen Verwandten, Geschäfts-
freunden und Bekannten tiefbetrübt
an:
Die Hinterbliebenen.
Zarnowitz, den 20. Mai 1875.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Lt. im Königs-
Gren.-Regt. Hr. v. Brochm in Liegnitz
mit Frl. Inez Wachowska a. Santiago
de Chile. Lt. im 3. Bad. Inf.-Regt.
Nr. 111 Herr Nagel in Rastatt mit
Frl. Louise Albrecht in Stolp. Herr
Amtsrichter v. Vinzer auf Spitz mit
Baronesse Jna v. Brodorski in Gluck-
stadt. Königl. Baumeister Hr. Fuchs
in Landsberg a/W. mit Frl. Emilie
Hoffmann in Kreuz.
Verlobungen: Optm. im In-
gen.-Corps Hr. v. Schenken mit Frl.
Margarethe v. Schenken in Rühlo.
Pr.-Lt. im 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8
Herr v. Schad mit Frl. Elisabeth v.
Berg in Reichthum.
Geburten: Ein Sohn: dem Hrn.
Barter Beder in Leuditz. — Eine
Tochter: dem Hrn. Dr. A. D. Herrn
Hrn. v. Seher-Abth. in Schollwitz,
dem Hrn. Barter v. Bartels in Be-
verungen.
Todesfälle: Frau General von
Franz in Charlottenburg. Frau
Pastor Schönbach in Wildberg. Pre-
diger em. Hr. Schinde in Alt-Landsberg.

Fräuleins,
welche die Damenschneiderei schnell
und gründlich lernen wollen, können
sich melden Breitestraße 4/5. [5143]
A. Bretschneider,
Damenschneiderin.

Theodor Simon,
Clara Simon,
geb. Feldtau,
Neu vermählte.
Glatz, den 20. Mai 1875.
Heute Morgen wurde meine liebe
Frau Anna, geb. Gbstein von einem
geunden Mädchen glücklich entbunden.
Kattowitz, den 19. Mai 1875
[5117] Emanuel Dombrowsky.
Die heute früh 9 Uhr erfolgte glück-
liche Entbindung meiner geliebten Frau
Helene, geb. Nöldechen, von einem
geunden Mädchen beehren ich mich hier-
durch ergebenst anzukündigen. [2196]
Greusburg, den 19. Mai 1875.
Rampoldt, Kreisrichter.

Stadt-Theater.
Freitag, den 21. Mai: „Robert und
Bertram“, oder: „Die lustigen
Bagabonden.“ Komisches Ballet
in 3 Akten, für die hiesige Bühne
arrangirt vom Balletmeister Am-
brosio. Vorher: „Im Traum.“
Komödie in 2 Akten von W. An-
thon.
Sonnabend, den 22. Mai. Viertes Gast-
spiel des Kammerjägers Herrn
Franz Diener und zweites Gast-
spiel der Frau Bianca Blume-
Santer vom Hoftheater in Mann-
heim. „Lohengrin.“ Romantische
Oper in 3 Akten von Richard Wag-
ner. (Lohengrin, Hr. Franz Die-
ner; Elsa, Frau Bianca Blume-
Santer.)

Lobe-Theater.
Freitag, 3. M.: „Der Herr von
Papillon.“ Hierauf 3. 4. Male:
„Der Gewissensbaur.“ [6983]
Sonnabend. „Erlische Arbeit.“
[5129] **Volks-Theater.**
Freitag. „Salz der Ehe.“ „Das war
ich.“ „Sachen in Preußen.“
Breslauer Concert-Capelle.
Heute
Strauss-Abend
in
Paul Scholtz's
Etablissement.
Bilse.
[6977]
Liebich's Etablissement.
Täglich
Militär-Concert.
Anfang 7 Uhr. [6945]
Entree für Herren 25 Pf.,
für Damen und Kinder 10 Pf.
J. Peplow, Capellmeister 11. Regts.

Gebr. Roesler's
Etablissement.
Täglich
Großes Concert
unter Leitung [6609]
des Musikdirectors Herrn C. Faust.

Zelt-Garten.
Heute:
Großes Concert
unter Leitung
des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.
Anfang 7 Uhr. [6996]
Entree à Person 10 Pf.

Simmenauer-
Garten.
Neue Taschenstraße Nr. 31.
Heute Freitag: [6984]
Großes Extra-
Militär-Concert,
ausgeführt von der Capelle
des Königl. Schles. Feld-Artillerie-
Regiments Nr. 6.
Unter Leitung ihres Directors
Herrn Englich.
Auftreten der Chinesischen Künstler-
Familie Sam-Ang und Frau.
Anfang 7 Uhr.
Entree à Person 10 Reichspennige.
Morgen Concert mit Brillant-
Feuerwerk.
Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.
Dr. A. Heilmann,
[5140] Salvatorplatz 8.
Sprechstunden v. 8—9 u. 3—4 Uhr.

Hildebrand's
Etablissement.
Heute Freitag, den 21. Mai:
Großes
Militär-Concert
von der Capelle des Leib-Rüfasser-
Regiments (Schlesisches) Nr. 1.
Bei eintretender Dunkelheit:
Erleuchtung der großen Wasser-
Fontaine und des Manzanillo-
Baumes durch 800 Glasflammen.
Anfang 7 Uhr. [6995]
Entree: Herren 20 Pf., Damen 10 Pf.
Grube.

Zoologischer Garten.
Täglich geöffnet. [6556]
Mein Comptoir
befindet sich jetzt [5122]
Friedr.-Wilhelmstr. 1b.
L. H. Forell.
Asthma. Ueber Heilung er-
kaut Apotheker Kubale in Klitschdorf
bei Bunzlau. [1803]
Es empfiehlt sich zum Möbelauf-
polstern gut und billig [5131]
Heinecke, Zimmerstraße Nr. 11.
Loose à 3 Mt. (1 Thlr.)
zur II. Schlesischen Pferdeschau,
in Breslau sind zu haben bei Herrn
Emil Kabath, Carlstraße 28.

Schlesischer Kunstverein.
Die Kunstausstellung ist an Wochentagen von 9 Uhr,
an Sonn- und Festtagen von 11 Uhr ab geöffnet.
Breslauer Consum-Verein.
Das Comptoir ist in das Vereinsgrundstück
Nr. 4a. der Sternstraße verlegt. [6953]
Allgemeine Preussische Alter-Versorgungs-
Gesellschaft zu Breslau. [6955]
Das Comptoir ist in das Grundstück Nr. 4a. der Sternstraße verlegt.

Preisherabsetzung.
In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu
beziehen: [6980]
Verzeichniß sämtlicher Ortlichkeiten der Provinz Schlesien
mit Nachweis der Postanstalten, durch welche die Bestellung
der Postsendungen bewirkt wird, und der betreffenden Kreise.
Herausgegeben von der kaiserlichen Ober-Post-Direction zu
Breslau. Nebst einer Karte von Schlesien, mit Angabe
der Entfernungen in Meilen. Ladenpreis Mark 4. 50,
herabgesetzter Preis Mark 2. 25.
Obiges für Amtsbeförderer, Behörden und Kaufleute fast unentbehrliche
Werk, liefere ich von jetzt ab zur Hälfte des bisherigen Ladenpreises
zu Mark 2. 25.
Nach Auswärts bei frankirter Einsendung des Betrages zu Mark 2. 50 franco.
Breslau, den 20. Mai 1875. **E. Morgenstern.**

Aufruf von Banknoten
der
Provinzial-Actien-Bank des Groß-
herzogthums Posen.
In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. December 1874, betreffend die Aus-
gabe von Banknoten, fordern wir die Inhaber der von uns unter dem
18. März 1867 ausgefertigten Noten nach Maßgabe unserer statutarischen
Bestimmungen, hierdurch auf, dieselben vom 20. Mai cr. ab zur Einlösung
oder zum Umtausch gegen neue, auf Markwährung lautende Noten vom
17. März 1874, bei Vermeidung der Präclusion, an uns einzuliefern.
Posen, den 15. Mai 1875. [6976]
Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.
Der Aufsichtsrath Die Direction
Annuss. Ziegler.

Bekanntmachung.
Die Margarethen-Messe 1875 zu Frankfurt a./D. beginnt
am Einläutetage den 12. Juli d. J. mit dem Verkauf in den Buden
und dem Aushängen der Firmen-Schilder. [6971]
Frankfurt a./D., den 12. Mai 1875.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Zwischen Kattcher und Groß-Peterwitz cursiren jetzt
zwei Omnibus, und zwar: [2206]
I.
Abfahrt von Kattcher nach Groß-Peterwitz um 4 Uhr 45 Min. Bm.,
Rückfahrt „ „ „ „ „ 11 „ 30 „ Bm.,
„ „ „ „ „ 8 „ 10 „ Bm.,
II.
Abfahrt von Groß-Peterwitz nach Kattcher „ 6 „ 30 „ Bm.,
Rückfahrt von Kattcher nach Groß-Peterwitz „ 8 „ 30 „ Bm.,
Einsparung von Groß-Peterwitz nach Kattcher
nach jedem Eisenbahn-Personenzuge von
9 „ 30 „ Bm. ab,
worauf ein geehrtes Publikum ergebenst aufmerksam zu machen sich erlaubt
M. Laske, Postfuhr-Unternehmer.

Wiener Eisen-Möbelfabrik.
Stadt-Niederlage: Königsstrasse 1 (Passage).
Fabrik u. Niederlage: Bahnhofstr. 22/24 (Locomotive).
Elegante Garten- und Zimmer-Möbel.

Von einem längeren wissenschaft-
lichen Aufenthalt in Wien zurückgekehrt,
bin ich von heute an speciell für Haut-
krankheiten täglich (außer Sonntagen)
Vormittag von 9—11 Uhr,
für Arme unentgeltlich [5107]
Nachmittag von 3—4 Uhr
zu sprechen.
Dr. Ed. Juliusburger,
Specialarzt für Hautkrankheiten.
Nicolaistraße 44/45.
(Am Königsplatz.)
Ich practicire vom 20. Mai ab wie-
der in **Bad Reinerz.**
[6951] Dr. Sechhi.

Compagnon-Gesuch.
Zur Etablierung eines sehr lucra-
tiven Geschäfts, das einen Gewinn
von 25 bis 40 Procent abwirft, sucht
ein in dieser Branche sehr erfahrener
junger Mann, der jahrelang Geschäfts-
führer eines der größten Etablisse-
ments in diesem Genre ist, dem es
aber an Capital gebricht, einen Com-
pagnon mit einem Capital von 10
bis 15,000 Thaler. [5118]
Offerten unter C. G. 92 in den
Briefkasten der Bresl. Btg.
Auf ein ca. 400 Mor-
gen großes Dominial-Gut bei
Breslau werden zur ersten
Stelle 14000 Thaler hypotheka-
risch gesucht.
Offert unter Chiffre W. 90
befördert die Expedition der
Breslauer Zeitung. [5105]

Bauf-Geschäfte
Um einem wiederholt aufgelauchten, durchaus erfundenen
Gerichte entgegen zu treten, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt,
daß ich nicht dem
Rohlen-Engros-Geschäft
mein seit Jahren betriebenes
in unveränderter Weise fortführe. [6989]
Kattowitz Oberschlesien.
E. Sachs.

Rohlen-Verkaufs-
und Expeditions-Geschäft
mit den besten ober-schlesischen Kohlen
eröffnet habe. [6990]
Comptoir und Kohlen-Niederlage
am Nechte-Ober-Älter-Bahnhofe, Platz Nr. 2.
Gefälligen Aufträgen entgegengehend
Th. Ludwig.
Breslau, im Mai 1875.

Zur gefälligen Beachtung.
Die vielseitige Anerkennung und immer weitere Verbreitung, welche
unsere Dr. Scheibler's künstlichen Nachener Bäder und Dr. Scheibler's
Mundwasser fortdauernd finden, ist die Ursache vieler Nachahmungen ge-
worden, bei welchen man sich oft nicht selbst selbst unsere auf den resp. Ge-
fäßen befindlichen Etiquetten auf das Täuschendste nachzuahmen, wenn der
Inhalt auch sonst mit unseren Fabrikaten wenig oder nichts gemein hat.
Eben so werden auch unsere Annoncen und Gebrauchs-Anweisungen fast
wörtlich nachgeahmt. [2108]
Wir halten es daher für unsere Pflicht, die zahlreichen Consumenten
unserer Präparate darauf aufmerksam zu machen, daß jede der von uns
oder in unseren Niederlagen vertauften Krufen oder Flaschen mit dem Namen
des Erfinders Dr. Scheibler, sowie mit unserer Firma versehen ist, worauf
zur Unterscheidung von Fälschungen genau zu achten bitten.
Anstalt für künstliche Bade-Surrogate
von **W. Neudorf & Co.** in Königsberg i. Pr.

Die Actien-Gesellschaft der Spiegel-
Glas-Manufacturen von
St. Gobain Channy & Cirey in Köln
theilte mir in Bezug auf die jüngsten Annoncen des Herrn S. Hoffmann
in Breslau mit, daß selbiger nur ein Spiegelglas-Lager für eigene Rech-
nung unterhält, wonach wohl von einem General-Depot für Schlesien
nicht die Rede sein dürfte. Um dieferhalb Irrthümern vorzubeugen, erlaube
ich mir hierdurch meinen geehrten Kunden mitzutheilen, daß ich bereits seit
Jahren ein gleiches Lager von Kristall-Spiegelglas-Scheiben am hiesigen
Platz unterhalte, welche ich nach wie vor, direct von der Fabrik beziehe
und auch nur zu den festgestellten Fabrikpreisen verkaufe.
Gleichzeitig empfehle ich mein reichhaltiges Lager von Dach- und Fenster-
glas in allen Sorten und Nummern und versichere durch prompte und reelle
Bedienung, daß mir bisher geschenkte Vertrauen zu bewahren. [6975]
Schweidnitz, im Mai 1875. Hochachtungsvoll
G. Tschöpe.

Gladbacher Feuerversicherungs-
Actien-Gesellschaft.
Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehen-
den Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1874:
Emittirtes Grundcapital . . . Mark 6,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme
im Jahre 1874 „ 2,979,758. 73.
Prämien- und Capital-Reserven „ 1,724,102. 04.
Versicherungs-Summe im Laufe
des Jahres 1874 „ 1,599,566,697. —
Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien Gebäude, Haus-
und gewerbliches Mobiliar, landwirthschaftliche Objecte, Waaren
und Maschinen aller Art gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Schäden
und außerdem Spiegelglas-Scheiben gegen Bruch. [6979]
Der General-Agent
Herrmann S. Friedländer
Schweidnitzer-Stadtgraben 13, im Rosenberg.

Ein neues Dampfkesselsystem
welches folgende Vortheile bietet:
Geringer Raumverbrauch,
Geringe Anlagekosten,
Einfacher und bequemer Betrieb,
Große Dauerhaftigkeit,
Große Leistung (1 Pfd. gewöhnliche, ungewaschene
Kohle verdampft 7 1/2 Pfd. Wasser, wofür wir garantiren),
Trockener Dampf, liefert [1774]
Die Maschinenbau-Actien-Gesellschaft
Humboldt in Kalk bei Deutz am Rhein.
Emmenthaler Schweizerkäse,
Giesmannsdorfer Fabrikat, [6974]
in reifer fetter Sommerwaare empfiehlt die
Giesmannsdorfer Fabrik-Niederlage,
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 65.

Saal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Haupt-Buch-Bilanz am 12. April 1875.

[2202]

Activa.		Markt.	Pf.	Markt.	Pf.	Passiva.		Markt.	Pf.	Markt.	Pf.
I.	Bau-Verwendungen			14,437,934	62	I.	Bauanlagecapital.				
II.	Stamm-Actien-Einzahlungen.						Stammactien, 22,500 Stück à 300 Markt.	6,750,000	—		
	Nachständige Einzahlungen auf 7,200 Markt Stamm-Actien (24 Stück)			5,433	99		Stamm-Prioritäts-Actien, ebenso	6,750,000	—	13,500,000	—
III.	Betrieb 1874.					II.	Wechsel.				
	Betriebs-Ausgaben	437,374	65				Accepte des Vorstandes			522,000	—
	Reserve für das Jahr 1874	33,317	12			III.	Betrieb 1874.				
	Stamm-Prioritäts-Zinsen	67,500	—	538,191	77		Betriebs-Einnahmen			538,191	77
IV.	Betrieb 1875.					IV.	Betrieb 1875.				
	Betriebs-Ausgaben	83,741	49				Betriebs-Einnahmen	6,054	67		
	Maschinen-Werkstatt-Conto	47,925	87				Expeditions-Conto (Abfertigungen bis 12. April 1875)	211,465	80	217,520	47
	Betriebs-Materialien-Conto	13,530	6			V.	Diverse Creditoren.				
	Uniform-Conto	2,011	86				Caution-Conto (baar eingezahlte Cautionen)	930	—		
	Inventarien-Conto	2,233	17				Stamm-Actien-Coupon-Contis (nicht erhobene Coupons)	660	—		
	Oberbau-Materialien-Conto	23,027	13				Stamm-Prioritäts-Actien-Coupon-Contis (nicht erhobene Coupons)	1,972	50		
	Vorschuss-Conto	1,294	37				Stamm-Prioritäts-Actien-Dividenden-Conto Nr. 1. (noch zu zahlende Dividende für das Betriebsjahr 1874)	67,500	—		
	Gemeinschaftliches Betriebs-Conto mit der Saal-Anstaltbahn	8,759	87	182,523	82		Arbeiter-Krankenkasse-Conto 1874	383	13		
V.	Diverse Debitores.						Arbeiter-Krankenkasse-Conto 1875	141	97		
	Cautionen	361,266	18				Reservefond	54	20		
	Forderungen von fremden Bahnen	7,709	54	368,975	72		Buchschulden an Lieferanten u.	297,619	18		
VI.	Cassa-Bestand.			8,496	60		Do. (confr. Activa-Cautionen)	361,266	18		
							Reservirte Zinsen u. (confr. Activa)	33,817	12	763,844	28
	Summa			15,541,556	52		Summa			15,541,556	52

Bekanntmachung. [447]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3972 die Firma
Rudolph Arends
und als deren Inhaber der Kaufmann
und als deren Inhaber der Kaufmann
Rudolph Arends hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [448]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3973 die Firma
Robert Becker
und als deren Inhaber der Kaufmann
Robert Becker hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [449]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3974 die Firma
Herrmann Meyer
und als deren Inhaber der Kaufmann
Herrmann Meyer hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [450]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3975 die Firma
Herrmann Scholz
und als deren Inhaber der Kaufmann
Herrmann Scholz hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [451]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3976 die Firma
L. Weidling
und als deren Inhaber die verehelichte Kaufmann Witwe Weidling, geborene Franke, hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [452]
In unser Firmen-Register ist Nr. 3977 die Firma
J. Wenzel
und als deren Inhaber der Kaufmann
Julius Wenzel hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [453]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3492 das Geschäft der Firma
C. O. Kirchstein
hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [454]
In unser Firmen-Register ist bei Nr. 598 das Geschäft der dem
Heinrich Kuecke jun.
von dem Zimmermeister Heinrich Kuecke hier für die Nr. 2630 des Firmen-Registers eingetragene Firma
H. Kuecke
hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [455]
Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Edward Heilmann in Firma: Heilmann & Scholz hier ist durch Accord beendet.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.
Das der verehelichten Susanna Haase, geborenen Beyer, zu Breslau gehörige, im Grundbuche der Oberstadt Band 4, Blatt 281 bezeichnete Grundstück Nr. 3 Klingelgasse, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 41 Ar 80 Quadratmeter beträgt, soll im Wege der notwendigen Substitution schuldenhalber versteigert werden.
Es beträgt der Grundsteuer-Neuertrag davon 36 Markt 60 Pf., der jährliche Gebäudesteuerungswert, zu welchem das Grundstück für das Steuerjahr 1876 veranlagt ist, 8395 Markt.
In Folge Aufhebung des früheren Versteigerungstermins vom 8. April d. J. ist neuer Versteigerungstermin auf den 17. Juni 1875, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt.
Das Zuschlagsurteil wird am 19. Juni 1875, Mittags 12 Uhr, im gedachten Geschäftsraum verkündet werden.
Der Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.
Breslau, den 10. April 1875.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Substitutions-Richter.

Bekanntmachung. [1211]
In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 101 die Firma
Paul Andreßki jun.
zu Rosenberg OS. und als deren Inhaber der Kaufmann und Badermeister Paul Andreßki jun. von dort am 13. Mai 1875 eingetragen worden.
Rosenberg OS., den 13. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Substitution. [503]
Der Gastwirt Theodor Thielcher zu Neubad hat gegen den Deconom Georg Nitsche, früher zu Kattowitz, aus einem auf Letzteren gezogenen und angeblich von demselben acceptierten Wechsel, d. d. Neubad, den 26. August 1874, über 250 Thlr. = 750 M., zahlbar drei Monate a dato an die Debre des Anstalters Theodor Thielcher, in Gleiwitz bei der Gleiwitzer Disconto-Bank, hierhalb sowie wegen 7 M. Protestkosten, am 20. Januar 1875 bei dem unterzeichneten Gerichte die Nachschüsse erhoben. Zur mündlichen Beantwortung derselben und weiteren mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf den 18. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale Nr. 13 des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte p. Nitsche hierdurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird.
Gleiwitz, den 19. Februar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Notwendiger Verkauf.
Das in dem Kreise Krottschitz gelegene, dem früheren Kaufmann Lewy Cohn und dessen Ehefrau Ernestine, geb. Lewy, gehörige Rittergut Garmsbad, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalt von 458 Hektaren 70 Aren 70 Quadratkab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neuertrag von 4808 Markt 35 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 720 Markt veranlagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der notwendigen Substitution
am Mittwoch, den 15. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Sitzungssaale Nr. 22 hier verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen das betreffende Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden Bedingungen, Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.
Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothekenschein nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenschein gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.
Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem
auf Freitag, den 17. September d. J., Vormittags um 12 Uhr, im Geschäftslokal Nr. 29 hier anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.
Krottschitz, den 10. April 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.

Bekanntmachung. [1212]
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Verkauf von Pflastersteinen.
Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Königl. Magazin = Grundstück, Werderstraße Nr. 23 a, eine Barre Feldsteine (ca. 100 Kubikmeter), sowie Steinplatten gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.
Breslau, den 19. Mai 1875.
Königl. Proviant-Unt.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von Sand und Thon zu den städtischen Canalbauten soll im Wege der Submission vergeben werden.
Die Submission-Bedingungen liegen im Canalisations-Bureau (Eisenbahnstraße 14, 2 Treppen) zur Einsicht aus.
Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Submissionen-Os-ferten, denen Proben des zu liefernden Sandes resp. Thons und eine Bietungs-Caution von 50 M. beizufügen sind, werden bis zum 4. Juni c. in der Stadt-Haupt-Kasse angenommen.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.
Die Chauffeezoll-Gehefte zu Stampen mit 1/2 meiliger Gehebefugnis soll im Wege des Meistgebots, und zwar für die Zeit vom 1. Juli 1875 bis 1. Juli 1878 verpachtet werden.
Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf
Sonntag, den 12. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten anberaumt.
Nachbewerber werden hiermit mit dem Bemerten eingeladen, daß jeder Bieter eine Bietungs-Caution von 450 M. zu erlegen hat und Nach- und Vorkauf-Bedingungen vor dem Termine im vorgedachten Bureau eingesehen werden können.
Dels, den 18. Mai 1875.
Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath
b. Rosenberg.

Medizinische Hilfe
für Geschlechts- u. Hautkr. Schmiedeb. 51, 2. Et. Spec.-Arzt Müller, (mehr als 30jähr. Prag.) Ausw. briefl. [5135]

Bekanntmachung. [1210]
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Verkauf von Pflastersteinen.
Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Königl. Magazin = Grundstück, Werderstraße Nr. 23 a, eine Barre Feldsteine (ca. 100 Kubikmeter), sowie Steinplatten gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden.
Breslau, den 19. Mai 1875.
Königl. Proviant-Unt.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von Sand und Thon zu den städtischen Canalbauten soll im Wege der Submission vergeben werden.
Die Submission-Bedingungen liegen im Canalisations-Bureau (Eisenbahnstraße 14, 2 Treppen) zur Einsicht aus.
Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Submissionen-Os-ferten, denen Proben des zu liefernden Sandes resp. Thons und eine Bietungs-Caution von 50 M. beizufügen sind, werden bis zum 4. Juni c. in der Stadt-Haupt-Kasse angenommen.
Breslau, den 15. Mai 1875.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.
Die Chauffeezoll-Gehefte zu Stampen mit 1/2 meiliger Gehebefugnis soll im Wege des Meistgebots, und zwar für die Zeit vom 1. Juli 1875 bis 1. Juli 1878 verpachtet werden.
Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf
Sonntag, den 12. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten anberaumt.
Nachbewerber werden hiermit mit dem Bemerten eingeladen, daß jeder Bieter eine Bietungs-Caution von 450 M. zu erlegen hat und Nach- und Vorkauf-Bedingungen vor dem Termine im vorgedachten Bureau eingesehen werden können.
Dels, den 18. Mai 1875.
Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Königliche Landrath
b. Rosenberg.

Medizinische Hilfe
für Geschlechts- u. Hautkr. Schmiedeb. 51, 2. Et. Spec.-Arzt Müller, (mehr als 30jähr. Prag.) Ausw. briefl. [5135]

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hier selbst hat der Kaufmann Jonas Meyer zu Mannheim eine Waarenforderung von 41 Thlr. 1 Sgr. oder 123 Markt 10 Pf. und Zinsen nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. 8 des Kreis-Gerichts-Gebäudes anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Neichenbach in Schleien, den 12. Mai 1875.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Der Commissar des Concurses.
Reinde.

Bekanntmachung.
Bei der hiesigen evangelischen Kirche soll die zweite Pastorkelle sobald als möglich wieder besetzt werden.
Das jährliche Einkommen besteht außer freier Amtswohnung in
1. 508 Thaler (1509 Markt) fixem Gehalt (incl. Staatszuschuß);
2. einem sogenannten Neujahrs-Umgang und 3 fest-offertorien, durch das königliche Consistorium veranschlagt auf 97 Thlr. (291 M.)
Die Herren Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 31. Mai d. J. gefälligst an uns, z. H. des Pastor prim. Ulrich einreichen. [2112]
Beuthen a. O., (Niederschlesien), den 10. Mai 1875.
Der Gemeinde-Kirchenrath.

Für Bauunternehmer.
Die Neubebauung der ev. Kirche zu Abelnau mit Schiefer soll am 8. Juni d. J. 11 Uhr Vormittags auf dem Wege der Submission im ev. Pfarrhause daselbst vergeben werden. Bewerber, welche Einsicht in den Anschlag wünschen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden. [2197]
Abelnau, den 18. Mai 1875.
Garhausen, Pastor.

Am 14. Juni 1875 Vormittags 10 Uhr soll in meiner Kanzlei das Grundstück Grundbuch-Nr. 34 Markt Kreis Neumarkt, das sogenannte Kohlenpeditons-Etablisse-ment, der Gewerkschaft der consolidirten Glühbirnen- u. Harnstoff- und der consolidirten Zuckerrüben- u. Weizen- gehörig, meistbietend verkauft werden. In Caution find 1500 Markt erforderlich, die Bieter bleiben an ihr Gebot 8 Tage gebunden, die Auswahl unter den Bietern steht den Eigentümern zu. Der Hypothekenschein des Grundstücks und die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei einzusehen, letztere auch brieflich von mir zu erfahren.
Waldenburg den 17. Mai 1875.
Der Rgl. Rechtsanwalt und Notar
v. Chappuis.

Auxilium orientis.
präparat aus noch nicht bekannten Vegetabilien des Orients, von ausserordentlicher Heilkraft, gepulvert von dem ersten Autoritäten der Chemie und Medicin, beseitigt die bis ins höchste Stadium der Unheilbarkeit getretene:
Epilepsie, Fallsucht, Tobesucht, Brust- und Magenkrämpfe.
Vor Gebrauch meines Präparates bitte ich um speciellen Krankheitsbericht, darauf schicke ich das Präparat nebst genauer Gebrauchsanweisung und Karverhaltensregeln unter Nachnahme sofort.
Ich warne ausdrücklich vor jenen Leuten, welche lediglich auf den Geldbeutel der armen Patienten spekulieren, indem sie als Specifum gegen obige Leiden nichts als eine Lösung von Bromkalium geben.
NB. Unbemittelte Kranke werden berücksichtigt.
Silvius Boas,
Erfinder des Auxilium orientis, Spezialist für Nerven- u. Krampfleiden. Sprechstunde 8-10 V., 2-4 N. Berlin SW., Friedrichstr. 22, 1. Etage.

Im Comptoir der Buchdruckerei Herrenstraße Nr. 20 sind vorrätig:
Credit-Anerkennnisse.
Zauf-, Frau- und Begräbnis-Bücher.
Scheidsmanns-Protokoll-Bücher, Vorladungen und Urtheile.
Nachlass-Inventarien.
Mieths-Contracte und Verträge.
Mieths-Quittungsbücher.
Postpaket-Adressen.
Proceß-Protokolle.
Vormundschafts-Berichte.
Prüfungs-Zeugnisse für Meister und Gesellen.
Fremden-Meldebücher und Quittungsbücher.
Dekretirte Zoll- und Post-Declarationen.
Zucker-Ausfuhr-Declarationen.
Eisenbahn- u. Fuhrmannsfracht-briefe.

Klinik b. Staats concessio-nirt. Gründl. Heilg. hartnäckigster Fälle
b. Syph., Geschl., Blasen-, Schwäche, Impotenz u. Dirigirender Arzt Dr. Rosenfeld, Berlin, Kochstr. 63. Auch briefl., ohne Berufsstörung. Prospekte gratis. [5050]

Tapeten,
geschmackvolle Muster, die Rolle von 25 Pfg. an, namentlich empfehle eine große Auswahl schöner Glanztapeten zu Fabrikpreisen. Zur Bequemlichkeit der geehrten Herrschaften überneh-men das Tapezieren mit 40 Pfg. p. Rolle. [4509]
Wilhelm Homann,
Dhlauerstr. 78, 2. Viertel.

Lissab. Kartoffeln
u. vorzüglichste fette neue
Matj. Heringe
empfehle von neuen Sendungen
Oscar Giessler
Junkerstraße Nr. 33.

Weiße Speisefartoffeln
(einige hundert Centner) verkauft noch Dom. Starke per Forchub bei Eglon Sibyllenort. [2195]
Ananasartoffeln
vom Dom. Dürrensch, ganz vorzüg-lich im Geschmack und gut conservirt, den Sad frei ins Haus 1 Zble. 5 Sgr. Vorkaufungen erbeten bei G. A. Schick, Hoflieferant, Schweidnitzerstraße 41.
Rehnen u. Rehbrüden
nebst Blätter, auch Bestellung nach Auswärts, empfiehlt G. Pelz, Ring 60, Ecke Oberstraße. [5139]
Rehwild, [5138]
Rehbrüden u. Reuten in großer Aus-wahl empfiehlt A. Biege, Elisabeth-straße 7, dicht am Stadthausplatz.

BRUST-KRANKHEITEN
UNTERPHOSPHORIGSAURER KALK-SYRUP
VON GRIMAULT & CO. APOTHEKER IN PARIS

Unter seinem Einfluß vermindert sich der quälende Husten, die nächtlichen Schweißschüße hören auf und der Kranke erlangt überraschend schnell das Gefühl des Wohlbefindens wieder.

Seit 12 Jahren ist dieses Präparat beliebt und populär gegen Husten, Catarrh, Grippe, Keuchhusten und andere Brustleiden.

Für ein größeres Liqueur-Geschäft wird eine Schlenkerin gesucht.

Antritt kann sofort geschehen. - Adressen unter H. 97 an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Für Brauereien.

Ein verheirateter Braumeister, von praktischer und theoretischer Bildung, wünscht die Leitung einer größeren Brauerei zu übernehmen.

Ein höchst romantisch gelegenes Gut im Waldenburger Kreise ist Franksthaler [5146] verkäuflich.

Eine Ziegelei, 8632 □ Rstr., mit 2 Arbeiterhäusern, 1 dopp. Brennofen, Schuppen etc. ist wegen Geschäftsauflösung zu verkaufen.

Ein Hotel erster Klasse, verbunden mit Billardzimmer, ord. Ausschank und fast vollständigem Inventarium, soll an einen cautionfähigen Pächter veräußert werden.

Restaurations-Verpachtung. Meine Restauration „zum Wintergarten“ mit vollständigem Inventarium nebst Billard, großem Saal, großem schattigen Garten mit Colonnade und Regelpflanzung, beabsichtige ich zu verpachten.

Zwei Schaufenster und eine Ladenhölle sind zu verkaufen. Näheres im Comptoir Junkerstraße Nr. 12. [5127]

Für Destillateure! Keine unversälfte Lindenblüte ist nur zu haben bei [6972] H. Aufrichtig jun., Neustadtstr. 42.

Ein einspänniger Brotwagen mit Federn, fast neu, ist billig zu verkaufen Matthesstraße 23.

Zwei neue Kollwagen, auch alte, aber noch in gutem Zustande, werden zu kaufen gesucht.

1 Eismagen und 1 Eislaster sind zu verkaufen: [5125] Nachodstraße 17, parterre.

Reitpferd. Eine engl. Stute, hellbraun ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, 5 1/2, sehr breit und kräftig gebaut, mit leichten Bewegungen, lammfromm, ohne jeden Fehler und ohne jede Untugend, aufstehend schön, repräsentierendes Solddatenpferd für höchste Charge steht bei dem Güter-Director Schmidt in Allersdorf, Kreis Olitz, zum Verkauf.

Schwaben: Nadital. Tod. J. Wurm, 2 1/2 u. 5 Sgr. Obdaustraße Nr. 52.

Stellen-Anerbieten und Gesuche. Ein einfaches aber geb. Fräulein in mittl. Jahren, sehr gewissenhaft, bes. bei Kranken, im Hauswirtsch. und weibl. Handarbeiten erfahren, wünscht bald passende Stellung. Freundschaftl. Behandlg. Hauptbed. Gute Empfehl. Postlagernd fr. Breslau M. 42.

Eine anständige j. Dame, welche schon längere Jahre in einem Posamentier- und Weibw.-Geschäft thätig war, sucht per 1. Juli cr. Engagement. Gef. Off. postl. Liegnitz H. R.

Für bald oder ersten Juli wird ein nettes Fräulein mit bescheidenen Ansprüchen

als Bonne zu 4 Kindern gewünscht, die guten Unterricht erhält, auch außer den Stunden die Kinder beaufsichtigt. Adr. unter G. L. 2149 beförd. die Annoncen-Expedition Invalidendank in Gdrlitz. [6970]

1 tüchtige Verkäuferin, aber nur eine solche, polnisch, der polnischen Sprache mächtig, findet in meinem Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Geschäft sofort oder per ersten Juli c. dauernde Stellung. [2193] J. Heilborn in Cosel OS.

Eine Verkäuferin, unmöglich auch polnisch sprechend, die Damenschneberei kann, findet sofort oder zum 1. Juni c. Stellung in meinem Weiß- und Kurzwaarengeschäft. [6929] L. Lustig in Myslowitz.

Eine geübte Puzmacherin findet sofort oder 1. Juni d. J. dauernde Stellung bei Adolf Schulz in Kottbus, Provinz Posen. Briefliche Meldungen mit Photographie.

Eine junge Dame, die das Zuschneiden von Paletots und Kleidern gründlich versteht, wird als Directrice für ein Modewaaren-Geschäft einer größeren Provinzialstadt Pommerns bei hohem Gehalt gesucht. Offerten sub J. N. 5199 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW. [6988]

Ein achtbares Mädchen geübten Alters, in allen Handarbeiten bewandert, sucht Stellung in einer kathol. Familie als Köchin oder Wirtschafterin. Näheres Weidenstraße 13, 2 Treppen bei Frau Cebelin. [5123]

Ein tüchtiger Buchhalter sucht bei bescheid. Ansprüchen sofortige Stellung. Gef. Off. sub D. F. 99 Exped. der Breslauer Ztg. [5141]

Ein routinierter Buchhalter sucht bald oder später dauernde Stellung. Off. u. A. Z. 94 Exped. der Breslauer Zeitung.

Ein tüchtiger Buchhalter und Correspondent in gelehrten Jahren wird bald oder 1. Juli c. für ein größeres Fabrikgeschäft der Provinz gesucht. Gehalt 1500 Mark und Wohnung. Meldungen mit Angabe bisheriger Stellung an Rudolf Mosse, Breslau, unter Chiffre R. 1567 einzuwenden. [6991]

Ein Comtoirist, mit der Specerei-Branche bekannt, wird per 1. Juli d. J. für das Comtoir des „Breslauer Consum-Vereins“ gesucht. [6954] Persönliche Vorstellung wird gewünscht im Comtoir Sternstraße 4a.

Zwei tüchtige Verkäufer werden per 1. Juli cr. für ein bedeutendes Modewaaren- und Confections-Geschäft en detail in einer der größten Provinzialstädte Oberschlesiens gesucht. [5145] Reflectanten wollen ihre Offerten an Herrn Louis Burt in Breslau richten.

Ein Commis (Specerist) sucht pr. 1. Juli Engagement. Off. M. L. 96 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [5128]

Ein Commis mit der Specerei- und Schnittwaaren-Branche gut vertraut, mit guten Zeugnissen und der polnischen Sprache mächtig, sucht per 1. Juli Stellung. Gefällige Offerten J. W. 333 postlagernd Cosel OS. [5116]

Einen Commis, im Eisenwaaren-Geschäft gründlich bewandert und der polnischen Sprache mächtig, sucht per 1. Juli cr. [6953] Simon Nothmann, Eisenhandlung Beuthen Oberschl.

Ein Commis, militärfrei, sucht Stellung in einem Wein- oder Destillations-Geschäft. Offerten erbeten unter P. F. Liegnitz postlagernd.

Fürs Comptoir und Reisen wird ein junger Mann, der polnischen Sprache mächtig, gleichviel welcher Confession, per 1. Juli c. gesucht. Gelernter Specerist erhält den Vorzug. A. Z. postlagernd Oppeln.

Ein mit der Eisenbranche vollkommen vertrauter junger Mann, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, findet sofort gute Stellung in der Eisenhandlung Th. Pyrcosch in Ratibor. [2191]

Ein junger Mann, Specerist, tüchtiger Verkäufer, Buchführung und Correspondenz firm, zum Reisen qualificirend, gegenwärtig in einem größeren Colonial-Waaren-Geschäft activ, sucht p. 1. Juli a. c. Stellung, gleich welcher Branche. [6956] Offerten werden sub H. 21656 an die Herren Haafenstein & Bogler in Breslau erbeten.

Ein junger Mann, Specerist, der einfachen Buchführung und poln. Sprache mächtig, gewandter Expedient, wünscht unter günstigen Bedingungen zum 1. Juli eine anderweitige Stellung. Gefällige Offerten werden postlagernd J. P. Nr. 14 Neustadt OS. erbeten. [5035]

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem Leber-Detailsgeschäft beendet, findet sofort Stellung. [5144] Adressen unter Z. Nr. 98 an die Expedition der Bresl. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, der im Tuch- und Manufactur-Engros-Geschäft viele Jahre thätig war, auch die Buchführung genau kennt, sucht eine Stelle. Offerten sub Nr. 1 an die Expedition der Bresl. Ztg. [5150]

Ein junger Mann, unverheiratet, gegenwärtig in einem Eisenbahn-Bureau beschäftigt, der seiner Militärpflicht bereits genügt hat, sucht auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, Stellung als Fabrik- und Lager-Verwalter oder dgl., gleichviel ob im In- oder Auslande. Gef. Off. sub Chiffre A. 1566 an Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Ein prakt. Destillateur, Specer., in d. Buchf., poln. Sprache, Rech. firm, sucht per bald oder 1. Juli a. c. Engagement. [5119] Briefe bitte sub C. 1 postlagernd Oppeln abzugeben.

Ein verheirateter Wirtschaftsinспектор, 30 Jahre alt, dessen Frau gern bereit ist, auch die Milch-wirtschaft zu übernehmen, sucht eine Stelle. Antritt bald oder 1. Juli. Offerten unter Nr. 87 an die Exp. der Breslauer Ztg. erbeten. [5077]

Volontair gesucht fürs Comptoir, nöthigenfalls mit Vergütung. Kaufmännische Vorkenntnisse nicht gerade erforderlich, Gymnasial- oder Realschulbildung aber Bedingung. Schriftl. Meld. bei Herrn Rabath, Carlstr. 28. [6749]

Für mein Manufactur-, Tuch- und Herren-Garderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling, welcher der polnischen Sprache mächtig ist. [2187] Josef M. Hamburger in Kattowitz.

Für mein hiesiges Waaren-Engros-Geschäft suche ich einen Lehrling, Confession mit höherer Schulbildung zum sofortigen Antritt. [5142] Johann Adolph Schmidt.

Für das Comptoir eines bedeutenden Producten-Geschäftes am hiesigen Plage wird ein Lehrling (Secundaner) gesucht. Off. u. Chiffre A. H. 58 postlagernd Breslau. [5137]

Vermietungen und Miethsgehalte. Infectionspreis 15 Mthl. die Zeile. Eine Wohnung mit Wasser und Gas für 220 Thlr. und zwei Wohnungen für 50 Thlr. jährl. in guter Lage der Stadt zum 1. Juli cr. zu vermieten. [5136] Ludwig Friedländer, Striegauer-Platz Nr. 3.

Ein möblirtes Zimmer ohne Bett, wird von einem Herrn in der Nähe des Wälderplatzes gesucht. Die ferten mit Preisangabe sub Chiffre 1137 befördert das Annoncenbureau Bernh. Grüter Breslau, Niemergasse 24.

Ein freundliches Sommerlogis in Schmolz, dicht am Bahnhof - 2 Zimmer, 1 Küche, Gartenbenutzung - zu vermieten. Preis 80 Thaler. Näheres Breslau, Ring 32, beim Haushälter.

Ein großes Verkaufslocal in der Nähe des Ringes, als Fabrik-Niederlage oder Tuch-Engros-Geschäft sich eignend, ist zu vermieten. Offerten unter Nr. 95 in den Briefen der Breslauer Zeitung. [5130] Carlstraße 8, Ecke Königsstraße, ein Laden zu vermieten.

Breslauer Börse vom 20. Mai 1875.

Table with multiple columns: Inländische Fonds, Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Industrie- und diverse Actien, Preise der Cerealien, Ausländische Fonds, Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, Fremde Valuten, Wechsel-Course vom 19. Mai. Includes various financial data and exchange rates.